

# *Rechnung 2021*



**Bezirksgemeinde**  
vom Montag, 11. April 2022, 20.00 Uhr  
im Monséjour – Zentrum am See, Küsnacht



# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Traktandenliste</b> .....	5
Für den eiligen Leser .....	6
Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde .....	7
Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem .....	8
<b>Traktandum 3</b>	
Einführung eines Energiereglements für den Bezirk Küssnacht .....	10
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Einführung eines Energiereglements .....	12
<b>Traktandum 4</b>	
Revision Feuerwehreglement / Einführung Feuerwehrbeitrag Erläuterungen und Genehmigungsinhalt .	13
Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Revision des Feuerwehreglements .....	21
<b>Traktandum 5</b>	
Jahresbericht 2021	
1 Antrag des Bezirksrats .....	22
2 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2 .....	22
3 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021 .....	22
3.1 Ausgangslage .....	23
3.2 Neugliederung .....	23
3.3 Neubewertung .....	24
4 Überblick Jahresrechnung 2021 .....	24
4.1 Jahresbericht 2021 Bericht von Säckelmeister Peter Küng .....	24
4.2 Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission des Bezirkes Küssnacht betreffend Jahresrechnung 2021 .....	26
4.3 Gesamtübersicht .....	27
4.4 Nachtragskredite 2021 zur Genehmigung .....	28
4.5 Nachtragskredite 2022 zur Genehmigung .....	33
5 Erfolgsrechnung .....	34
5.1 Gestufter Erfolgsausweis .....	34
5.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen .....	35
5.3 Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten .....	36
6 Investitionsrechnung .....	47
6.1 Investitionsrechnung nach Arten .....	47
6.2 Investitionsrechnung nach Funktionen .....	47
6.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten .....	48
7 Bilanz .....	50
8 Geldflussrechnung .....	51
9 Anhang zur Jahresrechnung .....	52
9.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen .....	52
9.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen .....	52
9.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze .....	52
9.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze .....	52
9.2 Eigenkapitalnachweis .....	55

9.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	57
9.4	Rückstellungsspiegel	58
9.5	Beteiligungsspiegel	59
9.6	Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen	60
9.7	Darlehensübersicht	62
9.8	Kennzahlen	63
10	Pflegezentrum Seematt Bericht und Jahresrechnung 2021	64
10.1	Jahresrechnung 2021 Pflegezentrum Seematt, Küssnacht am Rigi	66
10.2	Prüfungsbericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission betreffend Jahresrechnung 2021 Pflegezentrum Seematt, Küssnacht am Rigi	68
11	Ausgabenbewilligungen	69
11.1	Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen	69

### **Berichte 2021 aus den Ressorts und Abteilungen**

I.	Bezirksrat, Bezirksabstimmungen/Wahlen	71
II.	Stabsstelle Präsidialdienste	72
III.	Ressort Zentrale Dienste	73
IV.	Ressort Finanzen und Personal	82
V.	Ressort Planung, Umwelt und Verkehr	84
VI.	Ressort Infrastruktur	86
VII.	Ressort Soziales und Gesellschaft	89
VIII.	Ressort Bildung	98
IX.	Notariat und Grundbuchamt	105
X.	Gerichtswesen/Rechtspflege	105
XI.	Bevölkerungsstatistik	109

# Traktanden

---

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Einführung eines Energieförderreglements für den Bezirk Küssnacht
4. Genehmigung Revision Feuerwehrreglement / Einführung Feuerwehrbeitrag
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
6. Verschiedenes

Die Botschaft mit den Anträgen wird allen Haushaltungen zugestellt und kann unter [www.kuessnacht.ch](http://www.kuessnacht.ch) heruntergeladen werden.

Das Traktandum 5 wird an der Bezirksgemeinde definitiv verabschiedet. Die Urnenabstimmung für die Geschäfte 3 und 4 findet am 15. Mai 2022 statt. Sämtliche detaillierten Unterlagen zu den Traktanden liegen während den ordentlichen Bürozeiten in der Bezirkskanzlei auf.

Küssnacht, 9. März 2022

## **Namens des Bezirsrates Küssnacht**

Der Bezirksammann  
Armin Tresch

Der Landschreiber  
Marc Sinoli

## Traktandum 3

### Einführung eines Energieförderreglements für den Bezirk Küssnacht

Mit dem im Jahr 2020 gestarteten Energieförderprogramm unterstützt und fördert der Bezirk Küssnacht das energieeffiziente Verhalten der Bevölkerung finanziell. Der dafür zur Verfügung gestellte Betrag von jährlich Fr. 66 000.– wird jeweils über das Budget der Bezirksgemeinde sichergestellt.

Im Frühling 2021 machte ein Bürger die Bezirksverwaltung darauf aufmerksam, dass laut kantonalem Finanzhaushaltsgesetz die Rechtsgrundlage für das Energieförderprogramm des Bezirks Küssnacht fehlt. Da dieser Hinweis korrekt ist, wurde ein entsprechendes Energieförderreglement erarbeitet. Zweck des vorliegenden Reglements ist es, dass der Bezirk Küssnacht eine aktive Energiepolitik verfolgt und die effiziente Energienutzung fördert sowie die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien unterstützt. Weiter unterstützt und ergänzt das Reglement Massnahmen des Kantons Schwyz und des Bundes. Finanziert werden soll die Energieförderung durch die jährlichen Einnahmen des Bezirks Küssnacht aus der Abgabe der Versorgung mit leistungsgebundener Energie.

Damit die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und die daraus abgeleiteten Ziele des Bezirks Küssnacht erreicht werden können, sind finanzielle Anreize für energieeffiziente und ressourcenschonende Massnahmen ein wichtiges Element. Die Energieförderung soll weiterhin angeboten werden, um den Bezirk Küssnacht als fortschrittlichen und umsichtigen Partner in Energiefragen zu positionieren. Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten, das Energieförderreglement Bezirk Küssnacht zu genehmigen.

## Traktandum 4

### Totalrevision Feuerwehrreglement

Seit Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 1996 unterliegt das Feuerschutzwesen der Spezialfinanzierung. Somit müssen sämtliche Ausgaben in diesem Bereich durch eigene Einnahmen finanziert werden. Es ist untersagt, allgemeine Steuermittel zur Finanzierung der Feuerwehr einzusetzen.

Zurzeit finanziert der Bezirk Küssnacht das Feuerschutzwesen lediglich in Form von Ersatzabgaben von natürlichen Personen. Der Bezirksrat legt dabei den Satz alljährlich bei der Verabschiedung des Voranschlags gemäss dem Feuerwehrreglement des Bezirks Küssnacht fest.

Während die Wasserversorgung Küssnacht Genossenschaft die Löschwasserversorgung sicherstellt, deckt der Bezirk Küssnacht die aus der Sicherstellung und dem Unterhalt der Löschwasserversorgung entstandenen Kosten. Aufgrund der hohen Bautätigkeit musste die Löschwasserinfrastruktur im Bezirk Küssnacht ausgebaut werden, was zu einem grösseren Finanzierungsbedarf führte. Mit der Revision des bestehenden Feuerwehrreglements und der Einführung eines Feuerwehrbeitrages will der Bezirksrat die Grundlage schaffen, damit auch die Gebäude- und Anlageeigentümer (sowohl juristische und natürliche Personen) zur Finanzierung des Feuerschutzes herangezogen werden können. Aus seiner Sicht ist die Einbindung der Gebäude- und Anlageeigentümer nicht nur im Hinblick auf die Beschaffung der benötigten Finanzmittel sinnvoll. Es ist auch verursachergerechter, zumal es genau die Liegenschaften sind, die einen entsprechenden Feuerschutz benötigen.

Die Einführung des Feuerwehrbeitrages wird zudem dazu genutzt, einzelne kleinere Ergänzungen und Präzisierungen im Reglement aus dem Jahr 2014 aufzunehmen. Diese widerspiegeln den gegenwärtigen Zustand der Stützpunkt Feuerwehr besser.

Der Bezirksrat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Totalrevision des Feuerwehrreglements zuzustimmen. Mit der Erweiterung des Feuerwehrreglements und der Einführung eines Feuerwehrbeitrages kann der Feuerschutz im Bezirk Küssnacht durch die Ersatzabgaben von natürlichen Personen und dem neu gesetzlich vorgesehenen Feuerwehrbeitrag für Gebäude und Anlagen finanziert werden. Damit wird eine verursachergerechtere Lastenverteilung erreicht. Auch Liegenschaften und Anlagen benötigen Feuerschutz, ohne bisher einen Beitrag an die Finanzierung zu leisten. Momentan trägt lediglich eine Minderheit, d.h. Schadenwehrgerechte zwischen dem 20. und 52. Altersjahr, die Kosten der Schadenwehr.

## Traktandum 5

### Jahresbericht 2021

Genehmigung der Jahresrechnung 2021.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 68 423 957.67 und einem Ertrag von Fr. 77 139 986.33 ab. Dies ergibt einen Ertragsüberschuss von Fr. 8 716 028.66.

# Erläuterungen zum Verfahren von Anträgen an der Bezirksgemeinde

## Anträge an der Bezirksgemeinde

Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde folgende Anträge zu stellen:

### Formelle Anträge:

Rückweisung (§ 28 Abs. 2 GOG<sup>1</sup>)  
Verschiebung (§ 28 Abs. 2 GOG)  
Schluss der Diskussion (§ 27 Abs. 2 GOG)  
Trennung (nur Sachgeschäfte, § 28 Abs. 2 GOG)  
Geheime Abstimmung (§ 33 GOG)

### Materielle Anträge (Sachanträge):

Abänderung (§ 29 Abs. 2 und 3 GOG)

Ausnahmen:

- Keine materiellen Abänderungsanträge bei Pluralinitiativen (§ 11 Abs. 2 GOG);
- Keine materiellen Anträge bei Zonen- und Erschliessungsplänen (§ 27 Abs. 2 PBG<sup>2</sup>);
- Keine Ablehnungsanträge zu einem ganzen Geschäft, da darüber an der Urne beschlossen wird (§ 29 Abs. 4 GOG).

Es findet im Übrigen keine formelle Abstimmung zur Überweisung der Sachgeschäfte an die Urne statt.

### Anträge im Rahmen der Rechnung:

- Vorbemerkung: Die gesamte Rechnung wird definitiv durch die Bezirksgemeinde verabschiedet. Es findet keine Urnenabstimmung statt. Eine Überweisung an die Urne ist unzulässig. Hingegen ist geheime Abstimmung möglich.

- Rückweisungsantrag: Die Bezirksgemeinde darf an der Rechnung grundsätzlich keine Änderungen vornehmen. Denkbar sind nur Begehren um Rückweisung an den Bezirksrat zu besseren Aufschlüssen und zur Überprüfung von bestimmten Positionen. Untersagt sind jedoch Begehren auf Rückstellungen oder gar neue Ausgaben (Dr. Friedrich Huwiler, Gemeindeorganisation des Kantons Schwyz, 2009, S. 73).
- Klar unzulässig ist ein Antrag auf Trennung der Rechnung. Die Bestimmungen im § 27 FHG-BG<sup>3</sup> sehen vor, dass die Jahresrechnung die Bilanz (Bestandesrechnung), die Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung) und die Investitionsrechnung umfasst.

### Abstimmungsablauf:

Vorab sind die formellen Anträge zur Abstimmung zu bringen. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung der Beratung.

- <sup>1</sup> Gesetz über die Organisation der Gemeinden und Bezirke (GOG; SRSZ 152.100)
- <sup>2</sup> Planungs- und Baugesetz (PBG; SRSZ 400.100)
- <sup>3</sup> Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100)



# Erläuterungen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen beim Urnensystem

**Die folgenden Ausführungen stützen sich auf den Leitfa- den für geheime Wahlen und Abstimmungen.**

## Wahlen

Bezirkswahlen finden generell an der Urne statt.

Davon ausgenommen bleibt die Wahl der Stimmzähler der Bezirksgemeinde. Für diese könnte an der Bezirksgemeinde geheime Wahl beantragt und beschlossen werden. Der Begriff «Wahlen» wird aufgrund der Bezirksratswahlen an der Urne in der Folge weggelassen.

## Sachgeschäfte

Bei Sachgeschäften sind geheime Abstimmungen zulässig bei:

- allen formellen Anträgen wie: Rückweisung, Trennung oder Verschiebung eines Geschäfts (§ 28 Abs. 2 GOG)
- allen materiellen (Abänderungs-) Anträgen zu:
  - Voranschlag, Rechnung, Nachkrediten und Festsetzung des Steuerfusses
  - Reglementen (Ausnahme: Bau-, Schutz- und Erschliessungsreglemente, § 27 Abs. 2 PBG)
  - Verpflichtungs- und Zusatzkrediten
  - übrigen Sachgeschäften

**Wichtig: Nur zu gültigen Anträgen kann auch eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden.**

Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen und bringt ihn auch nicht zur Abstimmung, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden. Im Urnensystem erfolgt die Schlussabstimmung immer an der Urne, weshalb an der Bezirksgemeinde nicht (geheim) abgestimmt werden kann. Ausgenommen sind Voranschlag, Rechnung, Nachkredit und Steuerfuss, für die eine geheime Abstimmung möglich ist.

**Achtung: Über die sogenannte Überweisung eines Sachgeschäfts an die Urne ist nach erfolgter und bereinigter Beratung nicht abzustimmen, auch geheim nicht.**

## Durchführung einer geheimen Abstimmung

- Eine persönliche Eingangskontrolle oder Kontrolle der Stimmberechtigung beim Eingang zum Versammlungslokal findet nicht generell statt. Die Bezirksgemeinde ist öffentlich. Der Bezirksammann als Versammlungsleiter weist zu Beginn darauf hin, wo sich Nicht-Stimmberechtigte im Saal zu platzieren haben und dass sie nicht an Abstimmungen teilnehmen dürfen. Vor jeder Abstimmung kann der Hinweis wiederholt werden. Bei Anständen über die Stimmberechtigung entscheidet das Büro der Bezirksgemeinde aufgrund des Stimmregisters.

- Der Antrag auf geheime Abstimmung kann – vorbehaltlich dass bereits ein formeller oder materieller Antrag gestellt und die Bezirksgemeinde zuständig ist darüber zu beschliessen – von jedem Stimmberechtigten und vom Versammlungsleiter gestellt werden. Der Antrag auf geheime Abstimmung kann gleichzeitig beim Einbringen eines Wahlvorschlages oder eines formellen oder materiellen Antrags erfolgen.

- Der Antrag auf geheime Abstimmung muss gestellt werden, bevor die eigentliche Abstimmung beginnt.

Folgende generellen Anträge sind deshalb nicht zuzulassen:

- Alle Abstimmungen zu allen Traktanden einer Bezirksgemeinde seien geheim durchzuführen.

- Alle Abstimmungen zu einem einzelnen Traktandum (z.B. Beratung Voranschlag) seien geheim durchzuführen.

Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt und zwar bevor über die gestellten formellen und materiellen Anträge abgestimmt wird.

- Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst (§ 33 Abs. 1 und 2 GOG). Die Nicht-Stimmenden werden nicht berücksichtigt.

- Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, so hat der Versammlungsleiter vor dem Austeilen der Stimmzettel den Abstimmungsvorgang zu erläutern. Die Stimmzähler gemäss § 24 GOG teilen darauf in den Sektoren jedem Stimmberechtigten den für die Abstimmung bestimmten amtlichen Stimmzettel aus. Auch der Bezirksrat und die Stimmzähler erhalten einen Stimmzettel. Es müssen genügend Schreibzeuge zur Verfügung stehen und beim Ausfüllen der Stimmzettel muss das Stimmgeheimnis gewahrt werden können. Die Anzahl der insgesamt ausgeteilten Stimmzettel ist für das Protokoll der Bezirksgemeinde festzuhalten.

- Anschliessend werden die Stimmzettel durch die Stimmzähler eingesammelt oder sind in die Urne im Versammlungslokal einzuwerfen (zur Wahrung des Stimmgeheimnisses; § 33 Abs. 2 GOG).

- Die Ermittlung des Resultats erfolgt durch das Büro (§ 24 Abs. 2 GOG: Versammlungsleiter, Landschreiber, Stimmzähler) in einem separaten Raum.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Stimmenthaltungen fallen ausser Betracht (§ 30 Abs. 1 GOG).

## Schlussbemerkungen

Der Bezirksammann als Versammlungsleiter und der Landschreiber gehören zum Büro der Bezirksgemeinde. Während der Versammlungsleiter die Verhandlungen zu leiten hat, führt der Landschreiber das Protokoll. Hat die Bezirksgemeinde die Durchführung einer geheimen Abstimmung beschlossen und sind die Stimmzettel eingesammelt, so wird die Versammlung



bis zur Bekanntgabe des Resultats unterbrochen. Bei Anträgen auf Rückweisung oder Verschiebung eines Geschäfts sowie Abbruch der Diskussion ist ein Unterbruch der Versammlung offensichtlich. Aber auch in den anderen Fällen ist ein Unterbruch angezeigt. Einerseits gehören der Versammlungsleiter und der Landschreiber von Gesetzes wegen zum Büro der Bezirksgemeinde und sind für die Ermittlung des richtigen Resultats verantwortlich. Andererseits muss der Versammlungsleiter auch die Bezirksgemeinde leiten (§23 Abs. 1 und 2 GOG). Es dient aber auch einem geordneten Geschäftsablauf der Bezirksgemeinde, wenn die Versammlung während der Resultatermittlung unterbrochen wird. Das Büro der Bezirksgemeinde wird alles daran setzen, die Durchführung von geheimen Abstimmungen an der Bezirksgemeinde nach den gesetzlichen Vorgaben und dem Leitfa- den für geheime Wahlen und Abstimmungen durchzuführen.

Der Landschreiber  
Marc Sinoli

## Einführung eines Energieförderreglements für den Bezirk Küsnacht

### Ausgangslage

Der Bezirksrat beschloss am 17. Oktober 2018 im Rahmen der Rezertifizierung der Energiestadt Küsnacht das «Energiepolitische Programm 2019-2022». Darin wurde auch das Ziel definiert, dass die Bevölkerung sich energieeffizient verhalten soll. Für diese Zielerreichung sah das energiepolitische Programm unter anderem vor, energieeffiziente Massnahmen finanziell zu fördern. Dazu führte der Bezirk Küsnacht ab dem Jahr 2020 ein Energieförderprogramm mit einem jährlichen Betrag von Fr. 66 000.– ein. Die Finanzierung dazu wurde über das jährliche Budget der Bezirksgemeinde sichergestellt.

Das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr ging davon aus, dass als rechtliche Grundlage für das Energieförderprogramm des Bezirks das kantonale Energiegesetz (SRSZ 420.100) und dessen Verordnung (SRSZ 420.111) ausreiche. Überdies ging das Ressort davon aus, dass auch das eidgenössische Energiegesetz dem Engagement des Bezirks nicht entgegensteht.

Im Frühling 2021 wies ein Bürger die Bezirksverwaltung darauf hin, dass eine rechtliche Grundlage fehlt. Denn laut dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden ist vorgeschrieben, dass jede Ausgabe eine Rechtsgrundlage, einen Voranschlagskredit und eine Ausgabenbewilligung voraussetzt. Dem Energieförderprogramm des Bezirks fehlt aber eine solche Rechtsgrundlage.

### Energieförderreglement

Aus diesem Grund wurde ein entsprechendes Energieförderreglement erarbeitet. Zweck des Reglements ist es, dass der Bezirk Küsnacht eine aktive Energiepolitik verfolgt und die effiziente Energienutzung fördert sowie die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien unterstützt. Weiter unterstützt und ergänzt das Reglement Massnahmen des Kantons Schwyz und des Bundes.

Finanziert werden soll die Energieförderung durch die jährlichen Einnahmen des Bezirks aus der Abgabe der Versorgung mit leistungsgebundener Energie. Das Elektrizitätswerk Schwyz überweist dem Bezirk Küsnacht jährlich eine Abgabe von zirka Fr. 720 000.– aufgrund des Konzessionsvertrages. Davon sollen jährlich maximal 10% für das Energieförderprogramm genutzt werden. Dieser Betrag wird im Rahmen des jährlichen Budgets der Bezirksgemeinde sichergestellt.

Neben der Regelung der Finanzierung werden im Energieförderreglement die Zuständigkeiten, Grundsätze der Förderung

und die Förderbereiche sowie die allgemeinen Auflagen und Bedingungen festgelegt. Die dazugehörigen Ausführungsvorschriften werden vom Bezirksrat erlassen. Dabei stützt sich der Bezirksrat auf Art. 4 des Energieförderreglements. In den Ausführungsvorschriften werden sodann die einzelnen Fördergegenstände und die Höhe der Förderbeiträge definiert.

Für die Festlegung des Energieförderreglements ist die Zustimmung der Stimmbürgerschaft an der Urne erforderlich.

Das ausgearbeitete Energieförderreglement lautet wie folgt:

### Energieförderreglement Bezirk Küsnacht

Die Bezirksgemeinde erlässt gestützt auf § 23 Abs. 1 der Kantonsverfassung und § 13 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden nachfolgendes Reglement:

#### I. Grundlagen und Finanzierung

##### Art. 1. Zweck

Der Bezirk Küsnacht verfolgt eine aktive Energiepolitik und unterstützt die effiziente Energienutzung sowie die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien. Die Energiepolitik unterstützt und ergänzt Massnahmen des Kantons Schwyz und des Bundes.

##### Art. 2. Gegenstand

Dieses Reglement regelt die finanzielle Förderung von Massnahmen zur Erreichung des in Art. 1 umschriebenen Zwecks.

##### Art. 3. Finanzierung

<sup>1</sup> Die Energieförderung wird finanziert mit

- a) maximal 10 Prozent der jährlichen Einnahmen des Bezirks aus Abgaben aus der Versorgung mit leitungsgebundenen Energien.
- b) allfälligen freiwilligen Beiträgen Dritter.
- <sup>2</sup> Nicht genutzte Mittel verfallen jeweils per Ende Jahr.

##### Art. 4. Zuständigkeit

Der Bezirksrat

- a) erlässt zum vorliegenden Reglement Ausführungsvorschriften und bestimmt darin die Fördergegenstände und die Höhe der Förderung.
- b) budgetiert jährlich die erforderlichen Mittel.
- c) legt den Vollzug der Förderung und die Prüfung der Gesuche fest.

#### II. Förderung

##### Art. 5. Grundsätze

- <sup>1</sup> Die Förderung muss dem Zweck gemäss Art. 1 entsprechen.
- <sup>2</sup> Eine Doppelförderung, zusätzlich zu anderen Förderbeiträgen von Dritten, ist zulässig.
- <sup>3</sup> Zur Förderung sind nur Projekte zugelassen, welche auf dem Gebiet des Bezirks Küsnacht zur Ausführung gelangen.

#### Art. 6. Förderbereiche

Für die Gewährung von Förderbeiträgen sind folgende Bereiche möglich:

- a) Beratungsangebote, Machbarkeitsstudien, Weiterbildung
- b) Investitionsbeiträge
- c) Aktionen (zeitlich und mengenmässig beschränkte Förderung).

#### Art. 7. Projekte der öffentlichen Hand

- <sup>1</sup> Für Projekte des Bezirks, des Kantons und des Bundes wird keine Förderung gewährt.
- <sup>2</sup> Der Förderausschluss gilt auch für andere Projektträger, welche dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegen.

#### Art. 8. Ausrichtung der Förderbeiträge

- <sup>1</sup> Die Ausrichtung der Förderbeiträge kann an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden.
- <sup>2</sup> Das Fördergesuch muss zwingend vorgängig eingereicht werden.
- <sup>3</sup> Die Ausrichtung der Förderbeiträge erfolgt in der Reihenfolge des schriftlichen Eingangs (Poststempel) des vollständigen Gesuchs bei der Umweltstelle der Bezirksverwaltung.
- <sup>4</sup> Unvollständige oder fehlerhafte Gesuche werden zurückgewiesen und müssen neu eingereicht werden.
- <sup>5</sup> Es werden nur solange Förderbeiträge bezahlt, wie dem Bezirk entsprechende Budgetmittel zur Verfügung stehen. Es wird keine Warteliste geführt.
- <sup>6</sup> Auf Förderbeiträge nach diesem Reglement besteht kein Rechtsanspruch.

#### Art. 9. Rückforderung von Beiträgen

- <sup>1</sup> Die Förderbeiträge werden ganz oder teilweise zurückgefordert, wenn
  - a) sie mittels unwahrer Angaben erwirkt werden;
  - b) sie nicht dem beantragten Zweck entsprechend verwendet werden;
  - c) Auflagen verletzt werden.
- <sup>2</sup> Zurückgeforderte Beiträge sind zu verzinsen. Der Zinssatz entspricht dem Verzugszins des kantonalen Steuerrechts.

### III. Schlussbestimmungen

#### Art. 11. Vollzug

Der Bezirksrat vollzieht dieses Reglement und trifft die erforderlichen Anordnungen und Massnahmen.

#### Art. 12. Inkrafttreten

Der Bezirksrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements.

### Abstimmungsempfehlung

Damit die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes und die daraus abgeleiteten Ziele des Bezirks Küssnacht erreicht werden können, sind finanzielle Anreize für energieeffiziente und ressourcenschonende Massnahmen ein wichtiges Element. Die Energieförderung soll weiterhin angeboten werden und somit den Bezirk als fortschrittlichen und umsichtigen Partner in Energiefragen zu positionieren.

Der Bezirksrat empfiehlt den Stimmberechtigten des Bezirks das «Energieförderreglement Bezirk Küssnacht» zu genehmigen.



# Bericht der Rechnungsprüfungskommission

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küsnacht**  
zur **Einführung eines Energieförderreglements**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Einführung eines Energieförderreglements, insbesondere die Finanzierung gemäss Art. 3 geprüft.

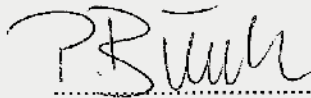
Für die Vorlage ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen und ist im Rahmen der Planung finanzierbar.

Wir beantragen, die vorliegende Einführung eines Energieförderreglements zu genehmigen.

Küsnacht am Rigi, 2. März 2022

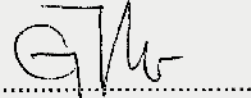
### Die Rechnungsprüfungskommission



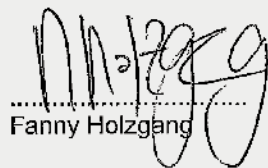
Prisca Bünter



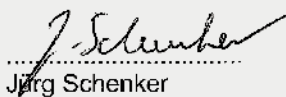
Priska Bachmann



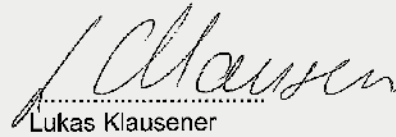
Georgette Zeiter



Fanny Holzgang



Jörg Schenker



Lukas Klausener

# Traktandum 4

## Sachgeschäft Revision Feuerwehrreglement / Einführung Feuerwehrbeitrag Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

### Ausgangslage

#### Schadenwehr als Spezialfinanzierung/ Bisherige Regelung im Bezirk Küsnacht

Seit Inkrafttreten des Finanzhaushaltsgesetzes im Jahr 1996 unterliegt das Feuerschutzwesen der Spezialfinanzierung (§ 24 Abs. 1 lit. a FHG). Somit müssen sämtliche Ausgaben, welche in diesem Bereich anfallen, durch eigene Einnahmen finanziert werden. Es ist untersagt, allgemeine Steuermittel zur Finanzierung der Feuerwehr einzusetzen.

Gemäss § 40 Abs. 1 des kantonalen Feuerschutzgesetzes können die Gemeinden durch Beschluss der Stimmberechtigten einen Feuerwehrbeitrag einführen, der von den Gebäude- und Anlageeigentümern erhoben wird. Der Feuerwehrbeitrag wird nach dem Neubauwert bemessen und darf 0.25 Promille dieses Wertes nicht überschreiten (§ 40 Abs. 2 FSG). Das Feuerwehrreglement des Bezirk Küsnacht sieht zurzeit keine Einforderung von Feuerwehrbeiträgen der Gebäude- und Anlageeigentümern vor. Im Kanton Schwyz sehen rund 70% der Gemeinden in ihren Reglementen die Möglichkeit der Finanzierung mittels eines Feuerwehrbeitrages vor.

Momentan finanziert der Bezirk Küsnacht das Feuerschutzwesen lediglich in Form von Ersatzabgaben von natürlichen Personen. Der Bezirksrat legt dabei den Satz für die Ersatzabgabe alljährlich bei der Verabschiedung des Voranschlages fest (Art. 23 Feuerwehrreglement des Bezirks Küsnacht). Gemäss § 25 FSG beginnt die Feuerwehripflicht und somit auch die Pflicht zur Leistung einer Ersatzabgabe am 1. Januar des 20. Altersjahres und endet am 31. Dezember des 52. Altersjahres.

#### Defizite Spezialfinanzierung Schadenwehr / Feuerwehr

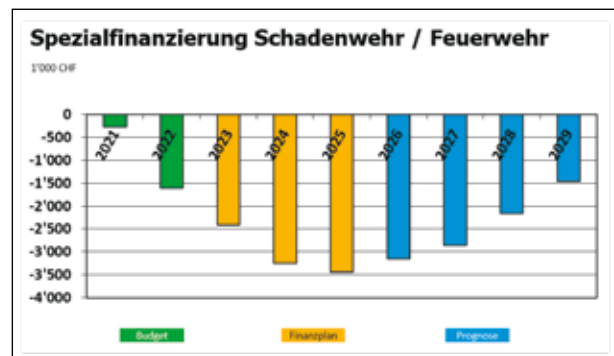
Mit Konzessionsvertrag (letztmals überarbeitet im Jahre 2007) hat der Bezirk Küsnacht die Wasserversorgung Küsnacht Genossenschaft (WKG) verpflichtet die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Der Bezirk deckt im Gegenzug die aus der Sicherstellung und dem Unterhalt der Löschwasserversorgung entstandenen Kosten. Aufgrund der hohen Bautätigkeit der letzten wie der kommenden Jahre musste die Löschwasserinfrastruktur ausgebaut werden. Dies führte zu einem grösseren Finanzierungsbedarfs im Bereich der Löschwasserversorgung (z.B. Neubau der Reservoir Chiemen oder Obtal). Mit der Einführung des Feuerwehrbeitrages soll die Grundlage

geschaffen werden, dass auch die Gebäude- und Anlageeigentümer (sowohl juristische und natürliche Personen) zur Finanzierung des Feuerschutzes herangezogen werden können. Nicht nur im Hinblick auf die benötigten Finanzmittel scheint die Einbindung der Gebäude- und Anlageeigentümer sinnvoll zu sein. Es ist auch verursachergerechter, zumal es genau die Liegenschaften sind, die einen entsprechenden Feuerschutz benötigen.



Reservoir Chiemen mit einer Löschwasserkapazität von 700 Kubikmeter

Aufgrund der Investitionen der WKG in die Löschwasserversorgung in Millionenhöhe entwickelt sich die Spezialfinanzierung Schadenwehr wie folgt.



### Vollzug

Für die Revision des Feuerwehrreglements insbesondere zur Einführung des Feuerwehrbeitrages ist die Zustimmung der Stimmbürgerschaft an der Urne erforderlich (§ 40 Abs. 1 FSG). Die Festlegung des Promillesatzes erfolgt im jährlichen Budgetprozess durch den Bezirksrat (Art. 24 Abs. 4 Feuerwehrreglement des Bezirks in Verbindung mit § 41 Abs. 1 FSG). Vorbehalten bleibt der Höchstsatz von 0,25 Promille (Art. 24 Abs. 4 Feuerwehrreglement des Bezirks in Verbindung mit § 40 Abs. 2 FSG).

Im Grundbuch des Bezirks Küsnacht sind rund 6'600 Grundstücke erfasst. Der Bezirksrat schätzt den gesamten Neubauwert aller Gebäude und Anlagen des Bezirks auf rund 3.6 Milliarden Franken. Bemühungen, genaue Gebäudewerte vom Schätzungsamt oder den privaten Gebäudeversicherungen zu erhalten, scheiterten aus Datenschutzgründen oder fehlender Datenlage wie Versicherungswert in Relation zu den Anzahl Gebäuden. In einer Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Schwyz zu einer kantonalen Gebäudeversicherung wurde für das Jahr 2017 eine Ver-



sicherungssumme von knapp 52 Milliarden Franken für den Kanton Schwyz genannt. Ein defensiv angenommener Wert von 3.6 Milliarden Franken für den Bezirk Küssnacht erscheint realistisch.

### Berechnungsbeispiel

Mit einem Beitragssatz von 0,15 Promille würde dies etwa Fr. 540 000.– Feuerwehrbeitrag generieren. Entsprechend würde bei einem Neubauwert von einer Million Franken und der Anwendung des gesetzlichen Höchstwerts von 0.25 Promille eine Abgabe von Fr. 250.– pro Jahr fällig werden.

Eine genaue Tarifierung kann erst nach einer umfassenden Datenerhebung zum Neubauwert (oder als Alternative zum Versicherungswert) bei den Gebäude- und Anlageeigentümern des Bezirks erfolgen. Erst wenn diese Daten vorliegen, kann der Bezirksrat im Rahmen des Budgetprozesses den Promillesatz festlegen.

### Verursachergerechte Finanzierung des Feuerschutzwesens

Mit Erweiterung des Feuerwehrreglements durch Art. 24 Feuerwehrbeitrag erhält der Bezirksrat die Möglichkeit die Finan-

zierung des Feuerschutzes durch die Ersatzabgaben von natürlichen Personen und den neu gesetzlich vorgesehenen Feuerwehrbeitrag für Gebäude und Anlagen. Damit wird eine verursachergerechtere Lastenverteilung erreicht. Auch Liegenschaften und Anlagen benötigen Feuerschutz, ohne bisher einen Beitrag an die Finanzierung zu leisten. Momentan trägt lediglich eine Minderheit, d.h. Schadenwehrgerechte zwischen dem 20. und 52. Altersjahr, die Kosten der Schadenwehr.

### Feuerwehrreglement

Im Übrigen sind in den vergangenen zehn Jahren seit der letzten Anpassung auch aus Sicht der Feuerwehr einige wünschenswerte Korrekturen am geltenden kommunalen Feuerwehrreglement entstanden. Die nachfolgend aufgeführten Punkte wurden in der Feuerwehrkommission zustimmend vorbesprochen.

Die Einführung des Feuerwehrbeitrages wird überdies dazu genutzt, einzelne kleinere Ergänzungen und Präzisierungen aus dem bisherigen Reglement aus dem Jahr 2014 aufzunehmen. Diese widerspiegeln den gegenwärtigen Zustand der Stützpunkt Feuerwehr besser. Die Änderungen sind nachfolgend ebenfalls mit roter Farbe ersichtlich:

## IST

### I. Allgemeines

#### Art. 1 Grundsatz

- 1 Die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht leistet Hilfe bei Rettungen, Brandfällen, Explosionen, Katastrophen, Elementarereignissen, Öl- und Wasserschäden sowie bei Ereignissen, die einen technischen Einsatz erfordern oder welche die Umwelt gefährden oder schädigen.
- 2 Sie führt die Sofortmassnahmen bei Chemie- und Strahlenwehreinsätzen durch.
- 3 Sie zeichnet für den Seerettungsdienst auf dem Küssnachter-See (Vierwaldstättersee) verantwortlich.
- 4 Sie hat auf Verlangen in anderen Gemeinden Hilfe zu leisten.

### II. Zuständigkeiten

#### Art. 2 Bezirksrat

- 1 Der Bezirksrat übt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen aus. Soweit kein anderes Organ zuständig erklärt wird, vollzieht er die Vorschriften über die Feuerwehr.
- 2 Der Bezirksrat ist insbesondere zuständig für:
  - a) Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag im Bereich Feuerwehr
  - b) Beschlussfassung über Investitionskredite im Bereich Feuerwehr
  - c) die Wahl der Feuerwehrkommission

## NEU

### I. Allgemeines

#### Art. 1 Grundsatz

- 1 Die **Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht (SFK)** leistet Hilfe bei Rettungen, Brandfällen, Explosionen, Katastrophen, Elementarereignissen, Öl- und Wasserschäden sowie bei Ereignissen, die einen technischen Einsatz erfordern oder welche die Umwelt gefährden oder schädigen.
- 2 Sie führt die Sofortmassnahmen bei Chemie- und Strahlenwehreinsätzen durch.
- 3 Sie zeichnet für den Seerettungsdienst auf dem Küssnachter-See (Vierwaldstättersee) verantwortlich.
- 4 Sie hat auf Verlangen in anderen Gemeinden Hilfe zu leisten.

### II. Zuständigkeiten

#### Art. 2 Bezirksrat

- 1 Der Bezirksrat übt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen aus. Soweit kein anderes Organ zuständig erklärt wird, vollzieht er die Vorschriften über die Feuerwehr.
- 2 Der Bezirksrat ist insbesondere zuständig für:
  - a) Beschlussfassung über den jährlichen Voranschlag im Bereich Feuerwehr
  - b) Beschlussfassung über Investitionskredite im Bereich Feuerwehr
  - c) die Wahl der Feuerwehrkommission

- d) die Wahl des Stützpunktkommandanten und des Stützpunktvicekommandanten
  - e) die Wahl der Chefs der Löschzüge Küssnacht, Immensee und Merlischachen
  - f) die Genehmigung der Pflichtenhefte
  - g) die Festsetzung der Ersatzabgabe und die Entschädigung an die Mitglieder der Feuerwehr
  - h) die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Feuerwehrkommission.
- <sup>3</sup> Der Bezirksrat kann die ihm obliegenden Aufgaben gemäss Feuerschutzgesetz des Kantons Schwyz auf eine von ihm bestimmte Kommission übertragen.

#### Art. 3 Feuerwehrkommission

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:  
 von Amtes wegen der zuständige Bezirksrat (Vorsitz)  
 Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht  
 Chefs der Löschzüge Küssnacht, Immensee und Merlischachen  
 Vizekommandant Stützpunktfeuerwehr Küssnacht  
 Chef Bezirksführungsstab  
 Kommunaler Brandschutzexperte  
 Landschreiber  
 Materialwart der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht
- <sup>2</sup> Die Kommission trifft Verfügungen hinsichtlich:
- a) Aufnahme neuer Feuerwehrmitglieder
  - b) Wahl und Beförderung der Kaderangehörigen
  - c) der Gesuche um Befreiung von der Feuerwehrpflicht
- <sup>2</sup> Gegen diese Verfügungen kann Einsprache beim Bezirksrat erhoben werden.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrkommission ist zuständig für die operative Führung der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht und entscheidet über alle Belange, welche nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- <sup>4</sup> Die Aufgaben der Mitglieder sind in Pflichtenheften festgehalten.

#### Art. 4 Feuerwehrkommando

- <sup>1</sup> Das Feuerwehrkommando besteht aus dem Stützpunktkommandanten, dem Stützpunktvicekommandanten und dem Materialwart.
- <sup>2</sup> Es ist zuständig für:
- a) die Ausbildung und den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht, bestehend aus den Löschzügen Küssnacht, Immensee und Merlischachen
  - b) die Organisation und Sicherstellung des Alarmwesens
  - c) die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der Geräte
  - d) Behandlung der Gesuche um Dispensation vom Feuerwehrdienst.

- d) die Wahl des Stützpunktkommandanten und des Stützpunktvicekommandanten
  - e) die Wahl der Chefs der Löschzüge Küssnacht, Immensee und Merlischachen
  - f) die Genehmigung der Pflichtenhefte
  - g) die Festsetzung der Ersatzabgabe **und des Feuerwehrbeitrags sowie** die Entschädigung an die Mitglieder der Feuerwehr
  - h) **die Genehmigung der Disziplinarordnung**
  - i) die Behandlung von Beschwerden gegen Verfügungen der Feuerwehrkommission.
- <sup>3</sup> Der Bezirksrat kann die ihm obliegenden Aufgaben gemäss dem Feuerschutzgesetz vom 12. Dezember 2012 (FSG, SRSZ 530.110) ~~des Kantons Schwyz~~ unter Vorbehalt der **zwingenden Zuständigkeiten** auf eine von ihm bestimmte Kommission übertragen.

#### Art. 3 Feuerwehrkommission

- <sup>1</sup> Die Feuerwehrkommission setzt sich wie folgt zusammen:  
 von Amtes wegen der zuständige Bezirksrat (Vorsitz)  
 Kommandant der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht  
 Vizekommandant Stützpunktfeuerwehr Küssnacht  
**Chef Ersteinsatzelement (EEE)**  
 Chefs der Löschzüge Küssnacht, Immensee und Merlischachen  
**Chef Bezirksführungsstab**  
**Kommunaler Brandschutzexperte**  
**Landschreiber**  
 Materialwart der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht
- <sup>2</sup> Die Kommission trifft Verfügungen hinsichtlich:
- a) Aufnahme **neuer Feuerwehrmitglieder und Ausschluss von Feuerwehrangehörigen**
  - b) Wahl und Beförderung der Kaderangehörigen
  - c) der Gesuche um Befreiung von der Feuerwehrpflicht
- <sup>2</sup> Gegen diese Verfügungen kann **Einsprache Beschwerde** beim Bezirksrat erhoben werden.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrkommission ist zuständig für die **operative strategische** Führung der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht und entscheidet über alle Belange, welche nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- <sup>4</sup> Die Aufgaben der Mitglieder **der Kommission** sind in Pflichtenheften festgehalten.
- <sup>5</sup> **Die Kommission erlässt eine Disziplinarordnung für die Angehörigen der Feuerwehr (AdF), welche der Genehmigung durch den Bezirksrat bedarf.**

#### Art. 4 Feuerwehrkommando

- <sup>1</sup> Das Feuerwehrkommando besteht aus dem Stützpunktkommandanten, dem Stützpunktvicekommandanten, **dem Chef des Ersteinsatzelements (EEE)** und dem Materialwart.
- <sup>2</sup> Es ist zuständig für:
- a) die Ausbildung und den Einsatz der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht, bestehend aus den Löschzügen Küssnacht, Immensee und Merlischachen
  - b) die Organisation und Sicherstellung des Alarmwesens
  - c) die Gewährleistung der ständigen Einsatzbereitschaft der Geräte
  - d) Behandlung der Gesuche um Dispensation vom Feuerwehrdienst.



### III. Organisation und Einsatz

#### Art. 5 Gliederung

- <sup>1</sup> Der Sollbestand der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht beträgt maximal 150 AdF (Angehörige der Feuerwehr).
- <sup>2</sup> Die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht besteht aus:
  - dem Löschzug Küssnacht (80 Personen)
  - dem Löschzug Immensee (25 Personen)
  - dem Löschzug Merlischachen (25 Personen)
  - dem Seerettungsdienst (20 Personen)

#### Art. 6 Einsatz

- <sup>1</sup> Der Feuerwehr obliegen die Pflichten gemäss dem kantonalen Feuerschutzgesetz.
- <sup>2</sup> Sie kann auch zu Dienstleistungen zugunsten der Öffentlichkeit herangezogen werden. Die daraus anfallenden Kosten werden demjenigen in Rechnung gestellt, welcher die Dienstleistungen in Anspruch genommen hat.
- <sup>3</sup> Ausserkantonale Einsätze werden nach Aufwand verrechnet. Die Verrechnung solcher Einsätze entfällt, sofern das ausserkantonale zuständige Feuerwehrintspektorat oder die ausserkantonale zuständige Gebäudeversicherung Pauschalbeiträge an die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht leistet.

### IV. Feuerwehr- und Dienstpflicht

#### Art. 7 Feuerwehrpflicht

- <sup>1</sup> Die Leistung der Feuerwehrpflicht richtet sich nach dem kantonalen Feuerschutzgesetz.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrpflicht wird durch den Feuerwehrdienst in der Gemeinde-, Stützpunktoder anerkannten Betriebsfeuerwehr in der Wohnsitz- oder Nachbargemeinde erfüllt.

#### Art. 8 Dienstpflicht

- <sup>1</sup> Jeder Feuerwehrpflichtige kann, sofern nicht genügend freiwillige AdF vorhanden sind, durch den Bezirksrat zum Feuerwehrdienst angehalten werden.
- <sup>2</sup> In den Betriebsfeuerwehren richtet sich die Dienstpflicht nach den jeweiligen Reglementen.

### V. Aufgaben des Feuerwehrkommandos

#### Art. 9 Aufgaben

- <sup>1</sup> Unter Berücksichtigung von Art. 4 fallen dem Kommando unter anderem folgende Aufgaben zu:

### III. Organisation und Einsatz

#### Art. 5 Gliederung

- <sup>1</sup> Der Sollbestand der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht beträgt ~~maximal 150~~ **maximal 100** AdF (Angehörige der Feuerwehr).
- <sup>2</sup> ~~Die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht besteht aus:~~
  - ~~- dem Löschzug Küssnacht (80 Personen)~~
  - ~~- dem Löschzug Immensee (25 Personen)~~
  - ~~- dem Löschzug Merlischachen (25 Personen)~~
  - ~~- dem Seerettungsdienst (20 Personen)~~
- <sup>2</sup> **Das Organigramm der Feuerwehr wird durch das Kommando erstellt und obliegt der Freigabe durch die Feuerwehrkommission.**

#### Art. 6 Einsatz

- <sup>1</sup> Der Feuerwehr obliegen die Pflichten gemäss dem kantonalen Feuerschutzgesetz.
- <sup>2</sup> Sie kann auch zu Dienstleistungen zugunsten der Öffentlichkeit herangezogen werden. Die daraus anfallenden Kosten werden demjenigen in Rechnung gestellt, welcher die Dienstleistungen in Anspruch genommen hat.
- <sup>3</sup> Ausserkantonale Einsätze werden nach Aufwand verrechnet. Die Verrechnung solcher Einsätze entfällt, sofern das ausserkantonale zuständige Feuerwehrintspektorat oder die ausserkantonale zuständige Gebäudeversicherung Pauschalbeiträge an die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht leistet.

### IV. Feuerwehr- und Dienstpflicht

#### Art. 7 Feuerwehrpflicht

- <sup>1</sup> Die Leistung der Feuerwehrpflicht richtet sich nach dem kantonalen Feuerschutzgesetz.
- <sup>2</sup> Die Feuerwehrpflicht wird durch den Feuerwehrdienst in der Gemeinde-, Stützpunktoder anerkannten Betriebsfeuerwehr in der Wohnsitz- oder Nachbargemeinde erfüllt.

#### Art. 8 Dienstpflicht

- <sup>1</sup> Jeder Feuerwehrpflichtige kann, sofern nicht genügend freiwillige AdF vorhanden sind, ~~durch den Bezirksrat~~ **durch den Bezirksrat** zum aktiven Feuerwehrdienst ~~angehalten verpflichtet~~ **angehalten verpflichtet** werden. **Abs. 3 bleibt vorbehalten.**
- <sup>2</sup> In den Betriebsfeuerwehren richtet sich die Dienstpflicht nach den jeweiligen Reglementen.
- <sup>3</sup> **Es besteht kein Anspruch auf Leistung von aktivem Feuerwehrdienst. Bewerber können abgewiesen werden, wenn diese die von der Feuerwehrkommission festgelegten Kriterien nicht erfüllen und der Ressourcenbedarf gedeckt ist.**
- <sup>4</sup> **Bei widerrechtlichem oder ungebührlichem Verhalten kann der Kommandant die sofortige Dispensation oder andere Disziplinar massnahmen anordnen. Diese erfolgen mündlich und müssen auf Verlangen schriftlich begründet werden. Vorbehalten bleibt der Ausschluss aus der SFK auf Antrag des Kommandanten (Art. 3 Abs. 2).**

### V. Aufgaben des Feuerwehrkommandos

#### Art. 9 Aufgaben

- <sup>1</sup> Unter Berücksichtigung von Art. 4 fallen dem Kommando unter anderem folgende Aufgaben zu:

- a) Vornahme der Beförderungen, soweit kein anderes Organ zuständig ist
  - b) Erstellen des jährlichen Übungsprogramms
  - c) Vorbereitung und Durchführung sämtlicher notwendigen Übungen
  - d) Instruktion und Weiterbildung des Kaders und der Mannschaft
  - e) Erstellen der entsprechenden Pflichtenhefte
- <sup>2</sup> Weitere Aufgaben des Feuerwehrkommandos richten sich nach dem Feuerwehrgesetz des Kantons Schwyz.

- a) Vornahme der Beförderungen, soweit kein anderes Organ zuständig ist
  - b) Erstellen des jährlichen Übungsprogramms
  - c) ~~Vorbereitung und~~ Durchführung sämtlicher notwendigen Übungen
  - d) Instruktion und Weiterbildung des Kaders und der Mannschaft
  - e) Erstellen der entsprechenden Pflichtenhefte
- <sup>2</sup> Weitere Aufgaben des Feuerwehrkommandos richten sich nach dem Feuerwehrgesetz des Kantons Schwyz.

## VI. Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

### Art. 10 Kaderrekrutierung

Jedes Mitglied der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht kann zum Besuch von Kader- oder Spezialistenkursen sowie zur Übernahme der damit verbundenen Funktion verpflichtet werden.

## VI. Rechte und Pflichten der Feuerwehrangehörigen

### Art. 10 Kaderrekrutierung

Jedes Mitglied der ~~SFK Stützpunktfeuerwehr Küssnacht~~ kann zum Besuch von Kader- oder Spezialistenkursen sowie zur Übernahme der damit verbundenen Funktion verpflichtet werden.

### Art. 11 Weiterbildung

Die Kaderangehörigen und Spezialisten haben zwecks Weiterbildung die erforderlichen Kurse des Kantons sowie der Regional- und Bezirksverbände zu besuchen. Diese gelten als Bestandteil des jährlichen Ausbildungsprogramms.

### Art. 11 Weiterbildung

Die Kaderangehörigen und Spezialisten haben zwecks Weiterbildung die erforderlichen Kurse des Kantons sowie der Regional- und Bezirksverbände zu besuchen. Diese gelten als Bestandteil des jährlichen Ausbildungsprogramms.

## VII. Ausrüstung und Ausbildung

### Art. 12 Ausrüstung

- <sup>1</sup> Der Bezirk stellt der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse die erforderlichen Gerätschaften, Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zur Verfügung.
- <sup>2</sup> Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften sind jederzeit einsatzbereit zu halten.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrlokale dürfen nicht für private Zwecke benutzt werden.

## VII. Ausrüstung und Ausbildung

### Art. 12 Ausrüstung

- <sup>1</sup> Der Bezirk stellt der ~~SFK~~ nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse die erforderlichen Gerätschaften, Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zur Verfügung.
- <sup>2</sup> Sämtliche Fahrzeuge und Gerätschaften sind jederzeit einsatzbereit zu halten.
- <sup>3</sup> Die Feuerwehrlokale dürfen nicht für private Zwecke benutzt werden.

## VIII. Alarm- und Rapportwesen

### Art. 13 Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Alarmzentrale der Kantonspolizei Schwyz und richtet sich nach dem kantonalen Feuerschutzgesetz und den kantonalen Alarmierungsrichtlinien.

## VIII. Alarm- und Rapportwesen

### Art. 13 Alarmierung

Die Alarmierung erfolgt durch die Alarmzentrale der Kantonspolizei Schwyz und richtet sich nach dem kantonalen Feuerschutzgesetz und den kantonalen Alarmierungsrichtlinien.

### Art. 14 Rapporte

Der Einsatzleiter hat der Feuerwehrkommission und dem Feuerwehrinspektorat über jeden Einsatz einen Bericht zu erstatten.

### Art. 14 Rapporte

Der Einsatzleiter ~~hat dem Kommandanten respektive dessen Stellvertreter der Feuerwehrkommission und dem Feuerwehrinspektorat~~ über jeden Einsatz einen Bericht zu erstatten. ~~Dieser leitet den Bericht im Anschluss dem Feuerwehrinspektorat weiter.~~

## IX. Übungs- und Einsatzdienst

### Art. 15 Übungsdienst

- <sup>1</sup> Jährlich sind mindestens acht Mannschaftsübungen durchzuführen. Zusätzlich sind die vom Kanton vorgeschriebenen Kader- und Spezialistenübungen abzuhalten.

## IX. Übungs- und Einsatzdienst

### Art. 15 Übungsdienst

- <sup>1</sup> Jährlich sind mindestens acht Mannschaftsübungen durchzuführen. Zusätzlich sind die vom Kanton vorgeschriebenen Kader- und Spezialistenübungen abzuhalten.

- <sup>2</sup> Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht, bestehend aus den Löschzügen Küssnacht, Immensee und Merlischachen sind verpflichtet an mindestens fünf Übungen teilzunehmen. Dispensationen können vom Feuerwehrkommando auf vorheriges begründetes Gesuch hin gewährt werden (Art. 4 Abs. 2 Bst. d).
- <sup>3</sup> Wer weniger als fünf Übungen besucht, bleibt zur Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe verpflichtet.

#### Art. 16 Dispensationsgründe

Als Dispensationsgründe werden Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst, Krankheit, berufliche und familiäre Verpflichtungen sowie Ferien akzeptiert.

#### Art. 17 Kommandierung

- <sup>1</sup> Am Einsatzort oder Schadenplatz übernimmt der zuerst eingetroffene Offizier als Einsatzleiter das Kommando.

#### Art. 18 Pikettdienst

Über das ganze Jahr wird an Wochenenden und Feiertagen ein Pikettdienst bereitgestellt. Die Organisation erfolgt durch das Kommando der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht. Der Vertreter des Bezirkrates und der Stützpunktcommandant erhalten eine Pikettliste.

### X. Besoldung, Entschädigung und Versicherung

#### Art. 19 Besoldung

- <sup>1</sup> Einsatzdienste und Übungen der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht werden besoldet. Bei einem länger dauernden Einsatz wird zudem die Verpflegung übernommen.
- <sup>2</sup> Der Bezirksrat erlässt einen separaten Besoldungs- und Entschädigungstarif für die Angehörigen der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht sowie die Aufgaben im Seerettungsdienst:
- Einsätze im Ernstfall und bei Übungen
  - Pauschalentschädigungen für Kaderangehörige
  - Taggelder bei Aus- und Weiterbildungskursen und Rapporten
  - Pikettdienst
  - Dienstaltersgeschenk
  - technische Einsätze
  - Fehlalarme

#### Art. 20 Versicherung

- <sup>1</sup> Für die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht schliesst der Bezirk die notwendigen Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen ab.
- <sup>2</sup> Alle im Feuerwehr- oder Seerettungsdienst erlittenen Unfälle und Krankheiten sind dem Commandanten unverzüglich zu melden. Dieser besorgt die weiteren Formalitäten.
- <sup>3</sup> Wird gegen einen AdF infolge der Ausübung seines Feuerwehr- oder Seerettungsdienstes ein Buss- oder Strafverfahren eingeleitet, so übernimmt der Bezirk die Anwalts-

- <sup>2</sup> Die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht, bestehend aus den Löschzügen Küssnacht, Immensee und Merlischachen sind verpflichtet an mindestens fünf Übungen teilzunehmen. Dispensationen können vom Feuerwehrkommando auf vorheriges begründetes Gesuch hin gewährt werden (Art. 4 Abs. 2 Bst. d).
- <sup>3</sup> Wer weniger als fünf Übungen besucht, bleibt zur Bezahlung der Feuerwehr-Ersatzabgabe verpflichtet.

#### Art. 16 Dispensationsgründe

Als Dispensationsgründe **werden können** Militär-, Zivil- oder Zivilschutzdienst, Krankheit, berufliche und familiäre Verpflichtungen sowie Ferien akzeptiert **werden**.

#### Art. 17 Kommandierung

- <sup>1</sup> Am Einsatzort oder Schadenplatz übernimmt der zuerst eingetroffene Offizier als Einsatzleiter das Kommando. **Der Commandant oder Vizecommandant kann bei Bedarf beigezogen werden.**
- <sup>2</sup> **Vorbehalten bleiben die Vorschriften nach der Verordnung über die Gesamtleitung bei gemeinsamen Einsätzen der Blaulichtorganisationen vom 14. Oktober 2014 (GELV, SRSZ 520.112).**

#### Art. 18 Pikettdienst

Über das ganze Jahr wird an Wochenenden und Feiertagen ein Pikettdienst bereitgestellt. Die Organisation erfolgt durch das Kommando der **SFK Stützpunktfeuerwehr Küssnacht**. **Der Vertreter des Bezirkrates und der Stützpunktcommandant erhalten eine Pikettliste.**

### X. Besoldung, Entschädigung und Versicherung

#### Art. 19 Besoldung

- <sup>1</sup> Einsatzdienste und Übungen der **SFK Stützpunktfeuerwehr Küssnacht** werden besoldet. Bei einem länger dauernden Einsatz wird zudem die Verpflegung übernommen.
- <sup>2</sup> Der Bezirksrat erlässt einen separaten Besoldungs- und Entschädigungstarif für die Angehörigen der **SFK Stützpunktfeuerwehr Küssnacht** sowie die Aufgaben im Seerettungsdienst:
- Einsätze im Ernstfall und bei Übungen
  - Pauschalentschädigungen für Kaderangehörige
  - Taggelder bei Aus- und Weiterbildungskursen und Rapporten
  - Pikettdienst
  - Dienstaltersgeschenk
  - technische Einsätze
  - Fehlalarme

#### Art. 20 Versicherung

- <sup>1</sup> Für die Mitglieder der **SFK Stützpunktfeuerwehr Küssnacht** schliesst der Bezirk die notwendigen Personen-, Sach- und Haftpflichtversicherungen ab.
- <sup>2</sup> Alle im Feuerwehr- oder Seerettungsdienst erlittenen Unfälle und Krankheiten sind dem Commandanten unverzüglich zu melden. Dieser besorgt die weiteren Formalitäten.
- <sup>3</sup> Wird gegen einen AdF infolge der Ausübung seines Feuerwehr- oder Seerettungsdienstes ein Buss- oder Strafverfahren eingeleitet, so übernimmt der Bezirk die Anwalts-

und Gerichtskosten. Hat ein AdF hingegen in grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Weise Anlass zur Einleitung eines Verfahrens gegeben, so kann der Bezirk auf den Fehlbaren zurückgreifen.

und Gerichtskosten. Hat ein AdF hingegen in grobfahrlässiger oder vorsätzlicher Weise Anlass zur Einleitung eines Verfahrens gegeben, so kann der Bezirk auf den Fehlbaren zurückgreifen.

## XI. Finanzierung

### Art. 21 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt.

## XI. Finanzierung

### Art. 21 Feuerwehr

Die Feuerwehr wird als Spezialfinanzierung geführt.

### Art. 22 Seerettungsdienst

<sup>1</sup> Die Kosten des Seerettungsdienstes gehen nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung.

<sup>2</sup> Die Einsätze des Seerettungsdienstes sind verursachergemäss zu verrechnen. Der Bezirksrat erlässt ein entsprechendes Gebührenreglement.

### Art. 22 Seerettungsdienst

<sup>1</sup> Die Kosten des Seerettungsdienstes gehen nicht zu Lasten der Spezialfinanzierung.

<sup>2</sup> Die Einsätze des Seerettungsdienstes sind verursachergemäss zu verrechnen. Der Bezirksrat erlässt ein entsprechendes Gebührenreglement.

### Art. 23 Ersatzabgabe

<sup>1</sup> Der Bezirksrat beschliesst alljährlich die Höhe der Ersatzabgabe. Die Bemessung der Ersatzabgabe erfolgt nach dem steuerbaren Einkommen. Der Bezirksrat setzt eine nach Einkommensstufen abgestufte Pauschale fest. Die massgebenden Einkommensgrenzen und die darauf entfallenden Abgaben werden jeweils im Voranschlag publiziert.

<sup>2</sup> Bei Quellensteuerpflichtigen wird das steuerbare Einkommen aufgrund des effektiven Bruttolohnes und unter Berücksichtigung eines Gewinnungskostenabzuges von 20% festgesetzt. Bei unterjährigem Wohnsitz erfolgt die Rechnungsstellung pro Rata temporis.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe wird vom Steueramt mit der ordentlichen Steuerrechnung erhoben bzw. den Quellensteuerpflichtigen mit separater Verfügung in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Beim Besuch von weniger als 5 Übungen pro Jahr, ist die ordentliche Feuerwehr-Ersatzabgabe zu entrichten. Das Feuerwehrkommando meldet dem Steueramt bis spätestens 31. März des Folgejahres die Personen, welche die Dienstpflicht nicht erfüllt haben.

<sup>5</sup> Gegen die Veranlagung durch das Steueramt, kann innert 20 Tagen ab Zustellung, beim Bezirksrat schriftlich Einsprache erhoben werden.

### Art. 23 Ersatzabgabe

<sup>1</sup> Der Bezirksrat beschliesst alljährlich die Höhe der Ersatzabgabe. Die Bemessung der Ersatzabgabe erfolgt nach dem steuerbaren Einkommen. Der Bezirksrat setzt eine nach Einkommensstufen abgestufte Pauschale fest. Die massgebenden Einkommensgrenzen und die darauf entfallenden Abgaben werden jeweils im Voranschlag publiziert.

<sup>2</sup> Bei Quellensteuerpflichtigen wird das steuerbare Einkommen aufgrund des effektiven Bruttolohnes und unter Berücksichtigung eines Gewinnungskostenabzuges von 20% festgesetzt. Bei unterjährigem Wohnsitz erfolgt die Rechnungsstellung pro Rata temporis.

<sup>3</sup> Die Ersatzabgabe wird vom Steueramt mit der ordentlichen Steuerrechnung erhoben bzw. den Quellensteuerpflichtigen mit separater Verfügung in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Beim Besuch von weniger als 5 Übungen pro Jahr, ist die ordentliche Feuerwehr-Ersatzabgabe zu entrichten. Das Feuerwehrkommando meldet dem Steueramt bis spätestens 31. März des Folgejahres die Personen, welche die Dienstpflicht nicht erfüllt haben.

<sup>5</sup> Gegen die Veranlagung durch ~~den Bezirksrat das Steueramt~~, kann innert 20 Tagen ab Zustellung, bei ~~diesem m Bezirksrat~~ schriftlich Einsprache erhoben werden.

### Art. 24 Feuerwehrbeitrag

<sup>1</sup> Für die Finanzierung des Feuerschutzes kann gestützt auf den Beschluss der Stimmberechtigten vom 14. Mai 2022 ein Feuerwehrbeitrag gemäss § 40 FSG erhoben werden.

<sup>2</sup> Für den Feuerwehrbeitrag massgebend sind die Eigentumsverhältnisse am 31. Dezember des vorausgehenden Jahres.

<sup>3</sup> Grundlage für die Bemessung des Feuerwehrbeitrages bildet der Neubauwert gemäss letzter rechtskräftiger Schätzungsverfügung der kantonalen Steuerverwaltung. Für Gebäude, die nicht eingeschätzt sind, wird der Neubauwert aufgrund der Gebäudeversicherungspolice festgelegt.

<sup>4</sup> Der Bezirksrat setzt die Höhe des Promillesatzes für die Berechnung des Feuerwehrbeitrages alljährlich bei der Verabschiedung des Budgets fest. Dabei darf der Feuerwehrbeitrag 0.25 Promille des Neubauwerts nicht übersteigen.

## XII. Schlussbestimmungen

### Art. 25 Übergangsbestimmungen

- <sup>1</sup> Die Funktion des Oberkommandanten bleibt bis zum Ausscheiden des gewählten Amtsträgers bestehen. Er nimmt im Übrigen die im Reglement dem Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht zugewiesenen Aufgaben wahr. Nach dessen Ausscheiden wird die Funktion des Oberkommandanten ersatzlos gestrichen.
- <sup>2</sup> Die gewählten Kommandanten der Löschzüge Immensee und Merlischachen behalten den Dienstgrad eines Hauptmanns bis zu deren Ausscheiden. Die neue Funktion Chef Löschzug wird zukünftig im Grad eines Oberleutnants eingereiht.

### Art. 25 Inkrafttreten

- <sup>1</sup> Dieses Reglement wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.
- <sup>2</sup> Mit Inkrafttreten dieses Feuerwehrreglements wird das Schadenwehrreglement des Bezirks Küssnacht vom 1. Januar 1996 aufgehoben.

## ~~XII. Schlussbestimmungen~~

### ~~Art. 25 Übergangsbestimmungen~~

- <sup>1</sup> ~~Die Funktion des Oberkommandanten bleibt bis zum Ausscheiden des gewählten Amtsträgers bestehen. Er nimmt im Übrigen die im Reglement dem Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht zugewiesenen Aufgaben wahr. Nach dessen Ausscheiden wird die Funktion des Oberkommandanten ersatzlos gestrichen.~~
- <sup>2</sup> ~~Die gewählten Kommandanten der Löschzüge Immensee und Merlischachen behalten den Dienstgrad eines Hauptmanns bis zu deren Ausscheiden. Die neue Funktion Chef Löschzug wird zukünftig im Grad eines Oberleutnants eingereiht.~~

### ~~Art. 265 Inkrafttreten~~

- <sup>1</sup> Dieses Reglement wird nach Genehmigung durch den Regierungsrat per 1. Januar ~~2014~~ 2023 in Kraft gesetzt.
- <sup>2</sup> ~~Mit Inkrafttreten dieses Feuerwehrreglements wird das Schadenwehrreglement des Bezirks Küssnacht vom 1. Januar 1996 aufgehoben.~~

## Preisüberwacher

Der Entwurf des Botschaftstextes inklusive Änderungen des Feuerwehrreglements wurde zur Vorprüfung dem eidgenössischen Preisüberwacher zugestellt. In der Antwort vom 9. Februar 2022 verzichtet der Preisüberwacher darauf, eine Empfehlung abzugeben, da die Grundlagen im kantonalen Feuerschutzgesetz vorgesehen sind. Der Preisüberwacher nimmt überdies zur Kenntnis, dass gemäss dem Feuerschutzgesetz der Bezirksrat den Beitragssatz bis zum Maximum von 0,25 Promille festlegen kann. Er lädt den Bezirk ein, ihm vor dieser Entscheidung die beabsichtigte Höhe des Feuerwehrbeitrages zur Stellungnahme vorzulegen.

## Abstimmungsempfehlung

Der Bezirksrat ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Totalrevision des Feuerwehrreglements zuzustimmen.

# Bericht der Rechnungsprüfungskommission

## Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
zur **Totalrevision des Feuerwehrreglements**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Sachgeschäft zur Totalrevision des Feuerwehrreglements, insbesondere die Einführung eines Feuerwehrbeitrages gemäss Art. 24 geprüft.

Für die Vorlage ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dies zu prüfen.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen und ist im Rahmen der Planung finanzierbar.

Wir beantragen, die vorliegende Totalrevision des Feuerwehrreglements zu genehmigen.


Küssnacht am Rigi, 2. März 2022

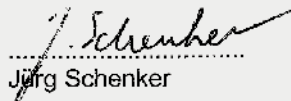
### Die Rechnungsprüfungskommission

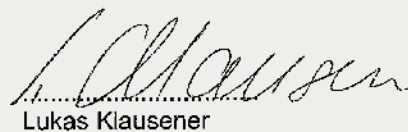
  
Prisca Bünler

  
Priska Bachmann

  
Georgette Zeiter

  
Fanny Holzgang

  
Jürg Schenker

  
Lukas Klausener



## Jahresbericht 2021

### 1 Antrag des Bezirksrats

Der Bezirksrat beantragt:

- die Nachtragskredite von Fr. 2 554 955.43 zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 und von Fr. 540 000.– zu Lasten der Investitionsrechnung 2022 zu genehmigen
- die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 8 716 028.66 zu genehmigen,
- die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. -368 084.84 zu genehmigen,
- den Bilanzanpassungsbericht zur Kenntnisnahme.
- die Jahresrechnung 2021 des Pflegezentrums Seematt zur Kenntnisnahme.

### 2 Umstellung Rechnungslegung auf HRM2

#### Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

#### Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (SRSZ, 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und kommt nun erstmals auch bei der Jahresrechnung zur Anwendung.

#### Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheits-

getreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht. Der neue HRM2-Kontenplan führt dazu, dass die Vorjahre 2020 und früher nicht direkt vergleichbar sind.

#### Neuerungen im Jahresbericht

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen im Jahresbericht eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) wie auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

#### Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen. Die Anpassungen in der Eröffnungsbilanz sind im Bilanzanpassungsbericht (vgl. Kapitel 2) dargestellt.

### 3 Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021

#### 3.1 Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2



beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG ist eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt und am 20. Oktober 2021 mit Geschäft Nr. 525 durch den Bezirksrat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 8. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

### 3.2 Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital führen zu einer Veränderung des Eigenkapitals. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Eigenkapital</b>	
Parkplatzabgeltung	-488 461.47
Spielplatzabgeltung	-50 786.95
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung ER	-683 139.88
Spezialfinanzierung AWH Sunnehof,	
Immobilien	-180 755.75
Spezialfinanzierung Landwirtschaft Sunnehof	-154 652.43
<b>Zwischentotal</b>	<b>-1 557 796.48</b>

Spezialfinanzierung Feuerwehr	41 157.33
Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ER	1 223 284.56
Spezialfinanzierung AWH Sunnehof	4 600 170.62

**Zwischentotal 5 864 612.51**

### Verbindlichkeiten Fonds im EK

Fonds	-25 865.40
Legate und Spenden	-8 225.93

**Zwischentotal -34 091.33**

### Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung

**4 272 724.70**

### 3.3 Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von 47.4 Millionen führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen (in CHF):

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	52 385 138.28
Abwertung Wertanlagen/Forderungen	-568 522.50

**Total Aufwertung Finanzvermögen 51 816 138.78**

Aufwertung Sachanlagen	141.—
Aufwertung Beteiligungen an öffentl./privat. Unternehmungen	30 695.—

**Total Aufwertung Verwaltungsvermögen 30 836.—**

Einbuchung Rückstellung -179 526.15

### Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung

**-51 667 925.63**

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals von 47.4 Mio. per 31. Dezember 2020 um 42.8 Mio. auf 90.2 Mio. per 1. Januar 2021 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	4 306 816.03
291	Fonds	-34 091.33
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	717 212.65
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen)	-52 385 138.28
299	Bilanzüberschuss-/fehlbetrag	-42 836 200.53
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>-90 231 401.46</b>

# 4 Überblick Jahresrechnung 2021

## 4.1 Bericht von Säckelmeister Peter Küng

Sehr geehrte Mitbürgerinnen  
Sehr geehrte Mitbürger

### 1. Überblick

Die Rechnung 2021 des Bezirks Küssnacht schliesst mit einem hohen positiven Ergebnis von Fr. 8 716 029.— ab. Budgetiert war ein Fehlbetrag von Fr. 4 202 500.— (inkl. Nachtragskrediten von Fr. 295 000.—). Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 68 423 958.— liegen die Aufwände um Fr. 4 769 242.— unter Budget und bei einem Gesamtertrag von Fr. 77 139 986.— fallen die Erträge um Fr. 8 149 286.— höher als budgetiert aus.

Auf der Ertragsseite liegen die Fiskalerträge mit Fr. 8 935 941.— über dem budgetierten Betrag. Auf der Aufwandseite wurde das Budget insbesondere beim Personalaufwand mit Fr. 1 343 649.—, beim Sachaufwand mit Fr. 1 023 419.— und beim Transferaufwand mit Fr. 1 894 157.— massiv unterschritten. Diese positiven Budgetabweichungen wurden durch grössere Abschreibungen des Verwaltungsvermögen von Fr. 426 470.— leicht geschmälert. Trotz sehr positivem Jahresergebnis müssen für die Erfolgsrechnung 2021 Nachtragskredite von Fr. 2 554 995.— beantragt werden.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 4 591 704.— und Einnahmen von Fr. 4 959 789.— mit einem ungewöhnlichen Einnahmen-Überschuss von Fr. 368 085.— ab. Dies ist auf die zeitlichen Verzögerungen diverser Investitionsprojekten zurückzuführen. Für die Investitionsrechnung 2022 werden Nachtragskredite von Fr. 557 000.— beantragt.

### 2. Analyse

Der **Personalaufwand** als grösste Aufwandart schliesst mit Fr. 35 842 551.— um Fr. 1 343 649.— unter dem Budget ab. Dies ist insbesondere auf die Budgetunterschreitung in der Bildung von rund Fr. 650 000.— zurückzuführen. Beim Sunnehof, das Zuhause im Alter, sind gegenüber dem Budget 2021 erfreulicherweise Minderkosten von rund Fr. 530 000.— angefallen.

Der **Sach- und übriger Betriebsaufwand** liegt mit Fr. 1 023 419.— unter den Budgetvorgaben. Dazu trugen unter anderem die tieferen Kosten in der Abteilung Bildung von rund

Fr. 500 000.— bei, was insbesondere auf die Verzögerung von verschiedenen Anschaffungen und wie schon im Jahre 2020 auf den Wegfall der meisten Exkursionen, usw. aufgrund der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Der Sunnehof, das Zuhause im Alter verzeichnet auch im Sachaufwand eine Budgetunterschreitung von rund Fr. 350 000.—. Bei den Gemeindestrassen sind gegenüber dem Budget 2021 Mehrkosten von Fr. 300 000.— angefallen. Dank dem hohen Kostenbewusstsein aller Abteilungen schliesst der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Total unter dem geplanten Budget ab.

Bei der Position **Transferaufwand** wird die Budgetvorgabe 2021 um Fr. 1 894 157.— deutlich unterschritten. Mit der Annahme der Volksabstimmung vom 26. September 2021 über das Gesetz der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sind die Beiträge der Gemeinden und Bezirke an die Ergänzungsleistungen weggefallen. Für den Bezirk Küssnacht hat dies ein Wegfall von Fr. 2 700 000.— bedeutet. Im Gegenzug sind die Kostenbeiträge zur Pflegefinanzierung massiv um rund Fr. 1 300 000.— gestiegen. Im Weiteren sind in dieser Position auch die höheren Restfinanzierungsbeiträge an die Spitex von Fr. 200 000.— enthalten.

Die **Abschreibungen des Verwaltungsvermögen** liegen um Fr. 426 470.— über der Budgetvorgabe. Dies ist auf die Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 zurückzuführen, da diverse Investitionen aufgrund der Umstellung von degressiver Abschreibungsmethode auf lineare Abschreibungsmethode vollständig abgeschrieben werden mussten.

Die ordentlichen Erträge aus **Fiskalerträgen** der natürlichen Personen von Fr. 47 399 944.— liegen mit einer Abweichung von Fr. 8 569 944.— deutlich über den budgetierten Fr. 38 830 000.—. Diese Mehrerträge sind vor allem in den ordentlichen Steuern Vorjahre von rund Fr. 4 800 000.— aber auch in den ordentlichen Steuern Rechnungsjahr von Fr. 2 000 000.— angefallen. Aber auch die Quellensteuern, Liquidations- und Kapitalabfindungssteuern sowie auch die Nach- und Strafsteuern tragen zu diesem Ergebnis bei. Die ordentlichen Steuern bei den juristischen Personen von Fr. 3 748 447.— liegen um Fr. 358 347.— über dem Budgetziel von Fr. 3 390 000.—. Es ist zu beachten, dass die Budgetwerte 2021 unter dem Aspekt von Corona sehr zurückhaltend festgesetzt wurden. Die diesbezüglichen Auswirkungen sind nicht eingetroffen.

Bei den **Entgelten** stellen wir einen Minderertrag von Fr. 3 450 564.— fest. Aufgrund der bekannten Schwierigkeiten bei der Auslastung des Sunnehof, das Zuhause im Alter, konnte das Ertragsziel um rund Fr. 1 060 000.— nicht erreicht werden. Erfreulich höhere Entgelte von rund Fr. 700 000.— stammen aus dem Bezirksgericht, dem Rettungsdienst, der Abfallwirtschaft, der ambulanten Krankenpflege und dem allgemeinen Rechtswesen.

Die **Spezialfinanzierung** Schadenwehr weist per 31.12.2021 neu einen Saldovorschuss von Fr. 197'060.— auf. Durch die getätigten Investitionen der Wasserversorgung Küssnacht betreffend Löschwasserinfrastruktur wird sich dieser Vorschuss in den nächsten Jahren deutlich erhöhen, weshalb der Bezirksrat mit der heute traktandierten Einführung eines Feuerwehrbeitrages Gegensteuer geben möchte. Beim Alters- und Pflegeheim Sunnehof, das Zuhause im Alter, hat sich der Vorschuss auf Fr. 4'860'511.— erhöht. Ich verweise hier auf die weiteren Kommentare unter Kapitel 8.2. Eigenkapitalnachweis.

### **3. Kommentar zur finanziellen Lage**

Das Eigenkapital des Bezirk Küssnacht hat sich durch Umstellung auf die neue Rechnungslegung HRM2 und der damit verbundenen Aufwertung des Finanzvermögens um rund Fr. 52 Mio. mehr als verdoppelt. Es muss aber bewusst festgehalten werden, dass dies nur eine finanztechnische Grösse ist. Nichtsdestotrotz ist der Bezirk Küssnacht in solider finanzieller Lage und dürfte den kommenden Herausforderungen gewachsen sein.

Peter Küng  
Säckelmeister

## 4.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küsnacht**  
zur **Rechnung 2021**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Bezirksrats im Anhang zur Jahresrechnung (Punkt 8.2 «Eigenkapitalnachweis» sowie Punkt 8.6 «Gewährleistungsspiegel / Eventualverbindlichkeiten») hin, in der die jeweiligen Situationen hinsichtlich der bestehenden Vorschüsse der Spezialfinanzierungen dargelegt sind.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir (derzeit) nicht bestätigen.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'716'028.66 zu genehmigen.

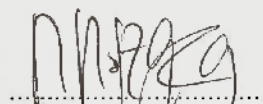
Küsnacht am Rigi, 2. März 2022

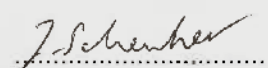
### Die Rechnungsprüfungskommission


  
Prisca Bünter

  
Priska Bachmann

  
Georgette Zeiter

  
Fanny Holzgang

  
Jürg Schenker

  
Lukas Klausener

## 4.3 Gesamtübersicht

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>*Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Total Betrieblicher Aufwand	67'957'545.09	71'844'400.00	
Total Betrieblicher Ertrag	-74'732'516.85	-65'871'400.00	
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'774'971.76</b>	<b>5'973'000.00</b>	
Finanzaufwand	466'412.58	576'800.00	
Finanzertrag	-2'407'469.48	-2'347'300.00	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-1'941'056.90</b>	<b>-1'770'500.00</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-8'716'028.66</b>	<b>4'202'500.00</b>	
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-8'716'028.66</b>	<b>4'202'500.00</b>	<b>1'902'059.15</b>
Total Aufwand	68'423'957.67	73'193'200.00	76'136'536.75
Total Ertrag	-77'139'986.33	-68'990'700.00	-78'038'595.90
		*inkl. Nachtragskredite	
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Total Investitionsausgaben	4'591'704.34	18'438'200.00	
Total Investitionseinnahmen	-4'959'789.18	-4'494'200.00	
<b>Gesamtergebnis Nettoinvestitionen</b>	<b>-368'084.84</b>	<b>13'944'000.00</b>	<b>6'125'051.50</b>
		*inkl. Nachtragskredite	

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## 4.4 Nachtragskredite 2021 zur Genehmigung

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschiebung einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Bezirksrat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG).

Folgende Nachtragskredite werden der Bezirksgemeinde zur Genehmigung unterbreitet:

Erfolgsrechnung					
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Nachtragskredit	Begründung
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>				
30	Personalaufwand	30'896.60	29'500.00	1'396.60	Höhere Sitzungsgeldabrechnung infolge der neuen Entschädigungsregelung
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übriges</b>				
30	Personalaufwand	1'205'463.34	1'135'000.00	70'463.34	Auszahlung von Mehrleistungen
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'001'096.64	846'100.00	154'996.64	Höherer Aufwand für die Informatik insbesondere für eine Performanceerhöhung des Netzwerkes, Anschaffung Hardware, Dienstleistungen Dritter (Fachapplikationen), Nutzungsaufwand (Support, Abonemente, etc.)
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'433.07	22'900.00	62'533.07	Vollständige Abschreibung Server, PC, Betriebssysteme. Die Hardware wurde ersetzt. Neue Abschreibung der Telefonanlage
<b>0221</b>	<b>Bauverwaltung</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	388'932.08	317'400.00	71'532.08	Es wurden rund 20 % mehr Baugesuche und 35% mehr Einsprachen als im Vorjahr bearbeitet welche entsprechend mehr Baukontrollen und Beratungen ausgelöst haben
37	Durchlaufende Beiträge	138'872.40	90'000.00	48'872.40	Höhere Anzahl der Baugesuche verursachen einen Mehraufwand der kantonalen Baubewilligungsgebühren
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften n.a.g.</b>				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	878'519.52	868'300.00	10'219.52	Anpassung Abschreibungsjahre MZG Kreuzmatt
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'007.14	16'200.00	10'807.14	Die Anschaffung einer neuen Version der Tombasoftware (Friedhofverwaltung), inkl. Migration war nicht budgetiert
<b>1401</b>	<b>Notariat, Grundbuchamt</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'916.40		1'916.40	Die Grundbuchamt-Bücher mussten gebunden werden, was nicht budgetiert war
<b>1406</b>	<b>Markt- und Wirtschaftswesen</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'660.00		5'660.00	Verlängerungen 2020; GASTRO Rückvergütung an Wirte
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>				

33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'127.56	157'300.00	179'827.56	Diverse Anlagen die länger als 5 Jahre abgeschrieben wurden (degressive Methode) mussten, gemäss HRM2 vollständig abgeschrieben werden (lineare Methode)
36	Transferaufwand	428'003.00	409'600.00	18'403.00	Diverse Investitionen die länger als 5 Jahre abgeschrieben wurden (degressive Methode) mussten, gemäss HRM2 vollständig abgeschrieben werden (lineare Methode)
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'151.51	28'700.00	105'451.51	Diverse Anlagen die länger als 5 Jahre abgeschrieben wurden (degressive Methode) mussten, gemäss HRM2 vollständig abgeschrieben werden (lineare Methode)
36	Transferaufwand	41'593.00	20'000.00	21'593.00	Höhere Anzahl Kinder in Psychiatrie und Spitalschulung führt zu höheren Beitragszahlungen.
<b>2130</b>	<b>Oberstufe / Sekundarstufe I</b>				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50'879.08	14'200.00	36'679.08	Diverse Anlagen die länger als 5 Jahre abgeschrieben wurden (degressive Methode) mussten, gemäss HRM2 vollständig abgeschrieben werden (lineare Methode)
36	Transferaufwand	144'496.40	130'000.00	14'496.40	Höhere Anzahl Schüler in der Talentklasse in Schwyz führt zu höheren Beitragszahlungen.
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>				
30	Personalaufwand	690'141.85	671'300.00	18'841.85	Mehrstunden (Stellvertretungen, mehr Lektionen Erwachsenenunterricht und SuS). Lohnstufenanstiege und höhere Lohnklasseneinstufung
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>				
30	Personalaufwand	1'206'000.26	1'190'700.00	15'300.26	Überstundenauszahlung an Hausdienstmitarbeitende Bildung sowie Mehraufwand für Stellvertretungen infolge krankheitsbedingten Ausfällen
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'369.85	17'100.00	22'269.85	Telefonprojekt wurde eingestellt; somit ist die Anschaffung ab 2021 abzuschreiben
<b>2191</b>	<b>Obligatorische Schule, n.a.g</b>				
30	Personalaufwand	322'502.43	306'000.00	16'502.43	Überschreitung infolge nicht budgetierter Stellvertretungen und Aushilfspersonal
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'862.64	2'500.00	17'362.64	Eine Anlage die länger als 5 Jahre abgeschrieben wurde (degressive Methode) musste, gemäss HRM2 vollständig abgeschrieben werden (lineare Methode)
<b>2200</b>	<b>Sonderschulung</b>				
30	Personalaufwand	208'368.65	204'900.00	3'468.65	Überschreitung infolge nicht budgetierter Stellvertretungen und Aushilfspersonal
<b>2510</b>	<b>Gymnasiale Maturitätsschulen</b>				
36	Transferaufwand	325'000.00	320'000.00	5'000.00	Höhere Anzahl Kinder im Gymnasium führt zu höheren Beitragszahlungen



<b>2990</b>	<b>Bildung, n.a.g.</b>				
30	Personalaufwand	95.00		95.00	Gebühr für Weiterbildungskurs
36	Transferaufwand	10'770.00	10'000.00	770.00	Das Konto beinhaltet den Beitrag an den Verein Weiterbildung zzgl. eines nicht budgetierten Deutschsprachkurs
<b>3110</b>	<b>Museen und bildende Kunst</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'164.88		2'164.88	Die Versicherung für das Heimatmuseum war nicht budgetiert
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'396.40	1'000.00	9'396.40	Der Aufwand für die Gedenkfeier Königin Astrid wurde unter 0120 budgetiert, muss jedoch hier verbucht werden
36	Transferaufwand	2'300.00	500.00	1'800.00	Der Beitrag an den Historischen Verein wurde unter 3290 budgetiert, muss jedoch hier verbucht werden
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken und Literatur</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	960.00	500.00	460.00	Höhere Miete für den Nebenraum Bachmüli
<b>3220</b>	<b>Musik und Theater</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17'254.25		17'254.25	Die Entschädigungen für das Küssnacht Klassik wurden unter 3290 budgetiert, muss jedoch hier verbucht werden
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>				
30	Personalaufwand	236.75		236.75	Die AG-Beiträge für die Sozial-, Unfall und Krankentaggeldversicherung wurden nicht budgetiert
<b>3422</b>	<b>Seebäder</b>				
36	Transferaufwand	5'600.00	5'000.00	600.00	Der Beitrag in den Berufsbildungsfonds OdA igba wurden nicht budgetiert
<b>4121</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	563'163.74	415'500.00	147'663.74	Abschreibungsjahre mussten gemäss HRM2 angepasst werden (lineare Methode)
34	Finanzaufwand	5'466.65	1'700.00	3'766.65	Höhere Verzinsung des Darlehens, aufgrund längerfristiger Darlehensaufnahme Bezirk Küssnacht
36	Transferaufwand	43'437.43	26'100.00	17'337.43	Abschreibungsjahre der Investition mussten gemäss HRM2 angepasst werden (lineare Methode)
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>				
30	Personalaufwand	1'193.85		1'193.85	Lohnabrechnung Palliative Care war nicht budgetiert
36	Transferaufwand	1'054'088.86	847'100.00	206'988.86	Höherer Restfinanzierungsbeitrag an Spitex Bezirk Küssnacht
<b>4220</b>	<b>Rettungsdienst</b>				
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	106'214.16	83'100.00	23'114.16	Eine Anlage die länger als 5 Jahre abgeschrieben wurde (degressive Methode) musste, gemäss HRM2 vollständig abgeschrieben werden (lineare Methode)
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>				

30	Personalaufwand	11'624.25	11'100.00	524.25	Gering höherer Lohnaufwand für die Schulzahnpflege
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	67'072.48	64'200.00	2'872.48	Nicht budgetiert war die Anschaffung von Klassenhandys, welche u.a für die Pooltestungen und Notfallalarmierung angeschafft worden sind
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, n.a.g.</b>			0.00	
30	Personalaufwand	37'960.50	18'600.00	19'360.50	Höhere Notfalldienst-Pikettenschädigungen
36	Transferaufwand	1'757.10		1'757.10	Höhere Einsatzkosten für Rettungsdienst Schwyz AG, Seewen
<b>5330</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>				
30	Personalaufwand	240'391.29	104'000.00	136'391.29	Spätere Überbrückungsrenten für Lehrpersonen waren teilweise nicht budgetiert
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz (allgemein)</b>				
30	Personalaufwand	583.30	500.00	83.30	Geringer Mehraufwand für das Weihnachtessen
36	Transferaufwand	1'256.00	1'000.00	256.00	Geringer Mehraufwand für den Kinder- und Jugendförderungswettbewerb
<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien (allgemein)</b>				
36	Transferaufwand	984'832.41	953'600.00	31'232.41	Die höhere Anzahl der Geburten führt zu einem Mehraufwand bei der Mütter- und Väterberatung.
<b>5720</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'696.40	50'000.00	19'696.40	Höherer Mietaufwand bei Flüchtlingen/Asyl ohne Bundesfinanzierung
36	Transferaufwand	2'918'489.56	2'790'500.00	127'989.56	Mehraufwand für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe insbesondere bei Flüchtlingen ohne Bundesfinanzierung
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'016'012.22	695'000.00	321'012.22	Strassenunterhalt wurde teilweise im Konto 0290 budgetiert. Unterhalt Strassen und Verkehrswege zu tief budgetiert. Unvorhergesehene Arbeiten und Sofortmassnahmen in Strassenbauprojekten im Zusammenhang mit verschiedenen Werkleitungseigentümern
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	170'328.51	132'300.00	38'028.51	Abschreibungsjahre mussten gemäss HRM2 angepasst werden (lineare Methode)
36	Transferaufwand	71'179.82	12'000.00	59'179.82	Beiträge an private Haushalte waren nicht budgetiert
<b>6151</b>	<b>Parkplätze bis 2021</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	125'460.99	89'400.00	36'060.99	Die Sofortmassnahmen beim Parkplatz SH Merlischachen, (Parkuhrenersatz) und die zusätzliche Miete Parkplatz Räbmatt waren nicht budgetiert
<b>6190</b>	<b>Strassen, n. a.g.</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'693.50		4'693.50	Die Aufarbeitung Wegrodel in Datenmodell Kanton Schwyz war nicht budgetiert
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	37'983.92	37'000.00	983.92	Sachversicherungsprämie wurde nicht budgetiert

<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung (allgemein)</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	425'183.19	336'600.00	88'583.19	Mehraufwand für Planung und Projektierungen sowie für zusätzliche Schacht- und Leitungsspülungen als Sofortmassnahmen
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'091.74	27'800.00	10'291.74	Höhere Investitionen der Trennsysteme
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft (allgemein)</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	960'175.63	959'600.00	575.63	Der geringe Mehraufwand kann nicht ermittelt werden. Der Betrag ist das Gesamtergebnis aus dreissig Sachkonten.
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'183.77		30'183.77	Abschreibung Nachtragskredit Unterflurssystem Aussensammelstellen
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	104'015.15	67'000.00	37'015.15	Sofortmassnahmen infolge des Unwetters im Sommer 2021
<b>7690</b>	<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'437.08	48'100.00	35'337.08	Höherer Aufwand für die geologische Beratung bei Altlastsanierung Jagdschiessanlage Chiemmen, bei der Projektbegleitung/Beratung Chüelochtobel und Unterstützung bei der Erarbeitung des Energieförderreglementes
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattungen (allgemein)</b>				
36	Transferaufwand	36'185.76	10'700.00	25'485.76	Abschreibungsjahre der Investition mussten gemäss HRM2 angepasst werden (lineare Methode)
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz, übriges</b>				
30	Personalaufwand	123'603.52	113'800.00	9'803.52	Die Kinder und Ausbildungszulagen waren nicht budgetiert. Höhere Abgaben AHV und Pensionskasse.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	68'341.63	54'300.00	14'041.63	Mehraufwand für die Reinigung öffentlicher WC Anlagen
36	Transferaufwand	40'255.25	31'000.00	9'255.25	Beitrag an Kanton für Kadaverbeseitigung war nicht budgetiert.
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>				
30	Personalaufwand	16.70		16.70	AG-Beiträge nicht budgetiert
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	237'039.55	151'500.00	85'539.55	Zusatzaufwand bei Veranstaltungen infolge Corona-Vorschriften. Unvorhergesehene Aufträge für Verkehrsgutachten
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'010.00		1'010.00	Der Jahresbeitrag an die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete SAB war nicht budgetiert
36	Transferaufwand	54'703.56	25'400.00	29'303.56	Abschreibungsjahre der Investition mussten gemäss HRM2 angepasst werden (lineare Methode)
<b>8730</b>	<b>Nichtelektrische Energie</b>				
36	Transferaufwand	5'059.30	4'000.00	1'059.30	Höhere Beiträge für Betriebskosten Seewasserpumpwerk Seematt
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>				
34	Finanzaufwand	112'342.96	100'000.00	12'342.96	Höhere Skonti auf Steuern / Feuerwehersatzabgaben

<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>				
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'593.00	5'000.00	18'593.00	Aufwand für Verkehrswertschätzungen / Immobilienbewertungen waren nicht budgetiert.
	<b>Total</b>			<b>2'554'995.43</b>	

#### 4.5 Nachtragskredite 2022 zur Genehmigung

<b>Investitionsrechnung</b>				
Konto	Bezeichnung	Budget 2022	Nachtragskredit	Begründung
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>			
50	Sachanlagen	2'150'000.00	540'000.00	Die Sanierung der Schulhausfensterfront wurde irrtümlich im Finanzplan 2023 eingestellt. Die Realisation ist hingegen im Jahr 2022 vorgesehen
<b>5340</b>	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>			
50	Sachanlagen		17'000.00	Sunnehof, Wohnhaus A, Liftsanierung Budget 2021 CHF 76'000.00. Das Projekt konnte im 2021 nicht abgeschlossen werden. Die AS Aufzüge verfügte nicht über genügend Personal und Material (Corona bedingt) um die Arbeit termingerecht zu Ende zu führen. Total Zahlungen im 2021 rund CHF 58'600.
	<b>Total</b>		<b>557'000.00</b>	

# 5 Erfolgsrechnung

## 5.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	35'842'550.73	37'186'200.00	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'353'781.39	12'377'200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'279'369.98	2'852'900.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	68'331.25		
36	Transferaufwand	16'917'843.24	18'812'000.00	
37	Durchlaufende Beiträge	138'872.40	90'000.00	
39	Interne Verrechnungen	773'734.43	695'600.00	
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	-416'938.33	-169'500.00	
	<b>Total Betrieblicher Aufwand</b>	<b>67'957'545.09</b>	<b>71'844'400.00</b>	
40	Fiskalertrag	-51'211'940.62	-42'276'000.00	
41	Regalien und Konzessionen	-794'694.00	-767'800.00	
42	Entgelte	-16'145'236.05	-16'490'800.00	
43	Verschiedene Erträge	-71'086.00	-1'500.00	
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	-11'460.35		
46	Transferertrag	-5'548'986.20	-5'549'700.00	
47	Durchlaufende Beiträge	-175'379.20	-90'000.00	
49	Interne Verrechnungen	-773'734.43	-695'600.00	
	<b>Total Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-74'732'516.85</b>	<b>-65'871'400.00</b>	
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'774'971.76</b>	<b>5'973'000.00</b>	
34	Finanzaufwand	466'412.58	576'800.00	
44	Finanzertrag	-2'407'469.48	-2'347'300.00	
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-1'941'056.90</b>	<b>-1'770'500.00</b>	
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-8'716'028.66</b>	<b>4'202'500.00</b>	
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-8'716'028.66</b>	<b>4'202'500.00</b>	<b>-1'902'059.15</b>
	Total Aufwand	68'423'957.67	73'193'200.00	76'136'536.75
	Total Ertrag	-77'139'986.33	-68'990'700.00	-78'038'595.90

\*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## 5.2 Erfolgsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'682'426.54	6'635'700.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	810'098.62	1'127'600.00	
2	BILDUNG	19'722'803.03	21'045'700.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	828'685.98	1'115'200.00	
4	GESUNDHEIT	4'981'152.86	3'849'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'634'143.93	8'467'800.00	
6	VERKEHR	4'421'139.27	4'617'600.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	821'932.73	744'800.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-464'172.88	-440'400.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	-52'154'238.74	-42'960'500.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>			<b>4'202'500.00</b>	
<b>Ertragsüberschuss</b>		<b>-8'716'028.66</b>		<b>-1'902'059.15</b>
			*inkl. Nachtragskredite	

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung



## 5.3 Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>6'682'426.54</b>	<b>6'635'700.00</b>	
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>877'677.87</b>	<b>950'600.00</b>	
<b>011</b>	<b>Legislative</b>	<b>141'461.18</b>	<b>141'600.00</b>	
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>141'461.18</b>	<b>141'600.00</b>	
30	Personalaufwand	30'896.60	29'500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	110'578.23	112'100.00	
42	Entgelte	-13.65		
<b>012</b>	<b>Exekutive</b>	<b>736'216.69</b>	<b>809'000.00</b>	
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>736'216.69</b>	<b>809'000.00</b>	
30	Personalaufwand	582'460.29	626'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	137'845.30	162'700.00	
36	Transferaufwand	16'660.45	20'300.00	
42	Entgelte	-749.35		
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>5'804'748.67</b>	<b>5'685'100.00</b>	
<b>021</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>545'014.78</b>	<b>582'100.00</b>	
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>545'014.78</b>	<b>582'100.00</b>	
30	Personalaufwand	536'718.25	573'500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	114'801.81	118'600.00	
42	Entgelte	-106'348.88	-10'000.00	
44	Finanzertrag	-100.00		
46	Transferertrag	-56.40	-100'000.00	
<b>022</b>	<b>Allgemeine Dienste, übriges</b>	<b>3'282'885.32</b>	<b>2'822'200.00</b>	
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übriges</b>	<b>2'244'893.55</b>	<b>1'754'800.00</b>	
30	Personalaufwand	1'205'463.34	1'135'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'001'096.64	846'100.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	85'433.07	22'900.00	
39	Interne Verrechnungen	62.50	100.00	
42	Entgelte	-47'162.00	-249'300.00	
<b>0221</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>1'037'991.77</b>	<b>1'067'400.00</b>	
30	Personalaufwand	1'061'903.39	1'071'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	388'932.08	317'400.00	
37	Durchlaufende Beiträge	138'872.40	90'000.00	
42	Entgelte	-316'336.90	-261'000.00	
47	Durchlaufende Beiträge	-175'379.20	-90'000.00	
49	Interne Verrechnungen	-60'000.00	-60'000.00	
<b>029</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.</b>	<b>1'976'848.57</b>	<b>2'280'800.00</b>	
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.</b>	<b>1'976'848.57</b>	<b>2'280'800.00</b>	
30	Personalaufwand	894'039.49	904'500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	948'865.08	1'204'400.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	878'519.52	868'300.00	
36	Transferaufwand	2'200.00	21'000.00	
39	Interne Verrechnungen	21'070.78	8'100.00	
42	Entgelte	-93'749.25	-57'100.00	
44	Finanzertrag	-340'197.05	-334'500.00	
49	Interne Verrechnungen	-333'900.00	-333'900.00	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>810'098.62</b>	<b>1'127'600.00</b>	
<b>12</b>	<b>Rechtssprechung</b>	<b>455'144.06</b>	<b>551'300.00</b>	
<b>120</b>	<b>Rechtssprechung</b>	<b>455'144.06</b>	<b>551'300.00</b>	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>1200</b>	<b>Rechtssprechung (Vermittleramt)</b>	<b>18'396.10</b>	<b>26'800.00</b>	
30	Personalaufwand	31'972.75	37'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'147.90	9'000.00	
42	Entgelte	-19'724.55	-20'000.00	
<b>1202</b>	<b>Bezirksgericht</b>	<b>436'747.96</b>	<b>524'500.00</b>	
30	Personalaufwand	578'798.27	583'500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	141'057.84	161'000.00	
39	Interne Verrechnungen	30'000.00	30'000.00	
42	Entgelte	-313'108.15	-250'000.00	
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>296'367.20</b>	<b>468'800.00</b>	
<b>140</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>296'367.20</b>	<b>468'800.00</b>	
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>153'477.58</b>	<b>369'200.00</b>	
30	Personalaufwand	249'887.29	257'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27'007.14	16'200.00	
36	Transferaufwand	84'049.00	103'000.00	
42	Entgelte	-200'531.65		
46	Transferertrag	-6'934.20	-7'000.00	
<b>1401</b>	<b>Notariat, Grundbuchamt</b>	<b>1'916.40</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'916.40		
<b>1402</b>	<b>Mietwesen Schlichtungsstelle</b>	<b>69'513.87</b>	<b>71'200.00</b>	
30	Personalaufwand	60'929.45	62'400.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'610.07	8'800.00	
42	Entgelte	-25.65		
<b>1403</b>	<b>Betreibungsamt</b>	<b>5'151.60</b>	<b>-19'900.00</b>	
30	Personalaufwand	278'013.87	285'100.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	20'530.05	21'800.00	
39	Interne Verrechnungen	13'200.00	13'200.00	
42	Entgelte	-306'592.32	-340'000.00	
<b>1404</b>	<b>Erbschaftsamt</b>	<b>51'636.75</b>	<b>84'600.00</b>	
30	Personalaufwand	62'469.25	87'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	19'500.05	21'800.00	
42	Entgelte	-30'332.55	-25'000.00	
<b>1405</b>	<b>Zivilstandsamt</b>	<b>22'491.00</b>	<b>25'000.00</b>	
36	Transferaufwand	22'491.00	25'000.00	
<b>1406</b>	<b>Markt- und Wirtschaftswesen</b>	<b>-7'820.00</b>	<b>-61'300.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'660.00		
41	Regalien und Konzessionen	-7'870.00	-7'800.00	
42	Entgelte	-5'610.00	-53'500.00	
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>			
<b>150</b>	<b>Feuerwehr</b>			
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>			
30	Personalaufwand	315'513.10	393'300.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	483'999.68	550'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	337'127.56	157'300.00	
34	Finanzaufwand	1'931.45	3'000.00	
36	Transferaufwand	428'003.00	409'600.00	
39	Interne Verrechnungen	87'628.56	87'500.00	
42	Entgelte	-1'387'845.10	-1'266'000.00	
44	Finanzertrag		-2'000.00	
46	Transferertrag	-110'455.00	-98'000.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-155'903.25	-235'200.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>58'587.36</b>	<b>107'500.00</b>	
<b>161</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>7'526.03</b>	<b>11'200.00</b>	
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>7'526.03</b>	<b>11'200.00</b>	
30	Personalaufwand	4'528.05	5'200.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'238.78	7'000.00	
42	Entgelte	-1'240.80	-1'000.00	
<b>162</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>51'061.33</b>	<b>96'300.00</b>	
<b>1620</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>18'351.67</b>	<b>41'700.00</b>	
30	Personalaufwand	6'971.30	7'600.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	36'251.02	37'600.00	
42	Entgelte	-8'655.10		
43	Verschiedene Erträge	-1'255.20		
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'460.35		
46	Transferertrag	-3'500.00	-3'500.00	
<b>1621</b>	<b>Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement SEE</b>	<b>32'709.66</b>	<b>54'600.00</b>	
30	Personalaufwand	13'968.75	26'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	16'850.91	25'600.00	
36	Transferaufwand	2'000.00	3'000.00	
42	Entgelte	-110.00		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>19'722'803.03</b>	<b>21'045'700.00</b>	
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>18'165'403.52</b>	<b>19'466'800.00</b>	
<b>211</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>1'359'983.37</b>	<b>1'476'300.00</b>	
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>1'359'983.37</b>	<b>1'476'300.00</b>	
30	Personalaufwand	1'725'579.50	1'801'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	79'044.27	108'200.00	
42	Entgelte	-10'965.40		
46	Transferertrag	-433'675.00	-433'700.00	
<b>212</b>	<b>Primarschule</b>	<b>8'115'055.12</b>	<b>8'523'200.00</b>	
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>	<b>8'115'055.12</b>	<b>8'523'200.00</b>	
30	Personalaufwand	8'793'948.19	9'105'400.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	535'993.37	716'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	134'151.51	28'700.00	
36	Transferaufwand	41'593.00	20'000.00	
39	Interne Verrechnungen	107.20	100.00	
42	Entgelte	-44'735.30		
46	Transferertrag	-1'310'025.00	-1'311'000.00	
49	Interne Verrechnungen	-35'977.85	-36'000.00	
<b>213</b>	<b>Oberstufe / Sekundarstufe I</b>	<b>3'964'669.47</b>	<b>4'410'600.00</b>	
<b>2130</b>	<b>Oberstufe / Sekundarstufe I</b>	<b>3'964'669.47</b>	<b>4'410'600.00</b>	
30	Personalaufwand	4'305'987.41	4'606'900.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	408'150.68	599'500.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	50'879.08	14'200.00	
36	Transferaufwand	144'496.40	130'000.00	
39	Interne Verrechnungen	60.95		
42	Entgelte	-77'359.05	-61'800.00	
46	Transferertrag	-867'546.00	-878'200.00	
<b>214</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>483'950.64</b>	<b>485'900.00</b>	
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>483'950.64</b>	<b>485'900.00</b>	
30	Personalaufwand	690'141.85	671'300.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	71'578.89	78'600.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
36	Transferaufwand		1'000.00	
39	Interne Verrechnungen	35'977.85	36'000.00	
42	Entgelte	-312'248.40	-299'500.00	
43	Verschiedene Erträge	-1'499.55	-1'500.00	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>2'922'060.64</b>	<b>3'216'200.00</b>	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>2'922'060.64</b>	<b>3'216'200.00</b>	
30	Personalaufwand	1'206'000.26	1'190'700.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'088'131.27	1'207'700.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	585'381.86	788'300.00	
39	Interne Verrechnungen	96'250.50	97'500.00	
42	Entgelte	-20'894.15	-16'000.00	
44	Finanzertrag	-32'809.10	-52'000.00	
<b>219</b>	<b>Obligatorische Schule, n.a.g.</b>	<b>1'319'684.28</b>	<b>1'354'600.00</b>	
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>	<b>892'619.07</b>	<b>931'600.00</b>	
30	Personalaufwand	693'576.45	709'400.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	163'877.42	209'600.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39'369.85	17'100.00	
39	Interne Verrechnungen	62.50		
42	Entgelte	-4'267.15	-4'500.00	
<b>2191</b>	<b>Obligatorische, Schule, n.a.g.</b>	<b>427'065.21</b>	<b>423'000.00</b>	
30	Personalaufwand	322'502.43	306'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	86'484.34	117'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	19'862.64	2'500.00	
39	Interne Verrechnungen	4'000.00	4'000.00	
42	Entgelte	-2'976.20	-5'000.00	
46	Transferertrag	-2'808.00	-1'500.00	
<b>22</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>1'320'109.79</b>	<b>1'328'900.00</b>	
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>1'320'109.79</b>	<b>1'328'900.00</b>	
<b>2200</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>1'320'109.79</b>	<b>1'328'900.00</b>	
30	Personalaufwand	208'368.65	204'900.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'296.60	6'000.00	
36	Transferaufwand	1'114'674.10	1'140'000.00	
42	Entgelte	-82.31		
46	Transferertrag	-5'147.25	-22'000.00	
<b>25</b>	<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>325'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	
<b>251</b>	<b>Allgemeinbildende Schulen</b>	<b>325'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	
<b>2510</b>	<b>Gymnasiale Maturitätsschulen</b>	<b>325'000.00</b>	<b>320'000.00</b>	
36	Transferaufwand	325'000.00	320'000.00	
<b>29</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>-87'710.28</b>	<b>-70'000.00</b>	
<b>299</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>-87'710.28</b>	<b>-70'000.00</b>	
<b>2990</b>	<b>Bildung, n.a.g.</b>	<b>-87'710.28</b>	<b>-70'000.00</b>	
30	Personalaufwand	95.00		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'896.62	7'000.00	
36	Transferaufwand	10'770.00	10'000.00	
42	Entgelte	-50'843.60	-45'000.00	
46	Transferertrag	-54'628.30	-42'000.00	
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>828'685.98</b>	<b>1'115'200.00</b>	
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>34'761.28</b>	<b>21'400.00</b>	
<b>311</b>	<b>Museen und bildende Kunst</b>	<b>22'064.88</b>	<b>19'900.00</b>	
<b>3110</b>	<b>Museen und bildende Kunst</b>	<b>22'064.88</b>	<b>19'900.00</b>	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'164.88		
36	Transferaufwand	19'900.00	19'900.00	
<b>312</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>12'696.40</b>	<b>1'500.00</b>	
<b>3120</b>	<b>Denkmalpflege und Heimatschutz</b>	<b>12'696.40</b>	<b>1'500.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	10'396.40	1'000.00	
36	Transferaufwand	2'300.00	500.00	
<b>32</b>	<b>Kultur, übriges</b>	<b>364'913.69</b>	<b>510'300.00</b>	
<b>321</b>	<b>Bibliotheken und Literatur</b>	<b>83'160.00</b>	<b>82'700.00</b>	
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken und Literatur</b>	<b>83'160.00</b>	<b>82'700.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	960.00	500.00	
36	Transferaufwand	82'200.00	82'200.00	
<b>322</b>	<b>Musik und Theater</b>	<b>113'694.30</b>	<b>160'500.00</b>	
<b>3220</b>	<b>Musik und Theater</b>	<b>113'694.30</b>	<b>160'500.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	17'254.25		
36	Transferaufwand	105'009.00	170'500.00	
46	Transferertrag	-8'568.95	-10'000.00	
<b>329</b>	<b>Kultur, n.a.g.</b>	<b>168'059.39</b>	<b>267'100.00</b>	
<b>3290</b>	<b>Kultur, n.a.g.</b>	<b>168'059.39</b>	<b>267'100.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	10'274.39	91'000.00	
36	Transferaufwand	157'785.00	176'100.00	
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>429'011.01</b>	<b>583'500.00</b>	
<b>341</b>	<b>Sport</b>	<b>222'488.09</b>	<b>290'600.00</b>	
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>222'488.09</b>	<b>290'600.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	39'853.64	55'500.00	
36	Transferaufwand	182'634.45	235'100.00	
<b>342</b>	<b>Freizeit</b>	<b>206'522.92</b>	<b>292'900.00</b>	
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>99'409.35</b>	<b>157'500.00</b>	
30	Personalaufwand	236.75		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	117'335.85	158'500.00	
36	Transferaufwand	2'000.00	2'000.00	
42	Entgelte	-815.60		
44	Finanzertrag	-18'347.65		
46	Transferertrag	-1'000.00	-3'000.00	
<b>3422</b>	<b>Seebäder</b>	<b>107'113.57</b>	<b>135'400.00</b>	
30	Personalaufwand	55'739.90	57'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	45'797.87	72'600.00	
36	Transferaufwand	5'600.00	5'000.00	
42	Entgelte	-24.20		
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>4'981'152.86</b>	<b>3'849'000.00</b>	
<b>41</b>	<b>Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>3'339'873.22</b>	<b>2'090'500.00</b>	
<b>412</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>3'339'873.22</b>	<b>2'090'500.00</b>	
<b>4120</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>2'946'299.55</b>	<b>1'579'200.00</b>	
36	Transferaufwand	2'946'299.55	1'579'200.00	
<b>4121</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>393'573.67</b>	<b>511'300.00</b>	
30	Personalaufwand	7'882'241.77	8'412'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'128'813.19	1'488'200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	563'163.74	415'500.00	
34	Finanzaufwand	5'466.65	1'700.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	68'331.25		
36	Transferaufwand	43'437.43	26'100.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
39	Interne Verrechnungen	16'815.35	6'400.00	
42	Entgelte	-8'944'608.09	-10'028'400.00	
43	Verschiedene Erträge	-68'331.25		
49	Interne Verrechnungen	-41'416.24	-41'400.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-260'340.13	231'200.00	
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1'518'288.21</b>	<b>1'648'800.00</b>	
<b>421</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>918'163.01</b>	<b>847'100.00</b>	
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>918'163.01</b>	<b>847'100.00</b>	
30	Personalaufwand	1'193.85		
36	Transferaufwand	1'054'088.86	847'100.00	
42	Entgelte	-137'119.70		
<b>422</b>	<b>Rettungsdienste</b>	<b>600'125.20</b>	<b>801'700.00</b>	
<b>4220</b>	<b>Rettungsdienste</b>	<b>600'125.20</b>	<b>801'700.00</b>	
30	Personalaufwand	1'177'774.63	1'215'300.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	231'857.27	301'200.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	106'214.16	83'100.00	
36	Transferaufwand	7'693.70	8'000.00	
39	Interne Verrechnungen	50'327.64	50'300.00	
42	Entgelte	-973'742.20	-856'200.00	
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>82'155.63</b>	<b>79'800.00</b>	
<b>431</b>	<b>Alkohol- und Drogenprävention</b>		<b>500.00</b>	
<b>4310</b>	<b>Alkohol- und Drogenprävention</b>		<b>500.00</b>	
36	Transferaufwand		500.00	
<b>433</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>78'692.38</b>	<b>75'300.00</b>	
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>78'692.38</b>	<b>75'300.00</b>	
30	Personalaufwand	11'624.25	11'100.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	67'072.48	64'200.00	
42	Entgelte	-4.35		
<b>434</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>3'463.25</b>	<b>4'000.00</b>	
<b>4340</b>	<b>Lebensmittelkontrolle</b>	<b>3'463.25</b>	<b>4'000.00</b>	
30	Personalaufwand	3'074.85	3'600.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	388.40	400.00	
<b>49</b>	<b>Gesundheitswesen, n.a.g</b>	<b>40'835.80</b>	<b>29'900.00</b>	
<b>490</b>	<b>Gesundheitswesen, n.a.g</b>	<b>40'835.80</b>	<b>29'900.00</b>	
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, n.a.g</b>	<b>40'835.80</b>	<b>29'900.00</b>	
30	Personalaufwand	37'960.50	18'600.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'126.90	11'300.00	
36	Transferaufwand	1'757.10		
42	Entgelte	-8.70		
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>5'634'143.93</b>	<b>8'467'800.00</b>	
<b>51</b>	<b>Krankheit und Unfall</b>	<b>884'278.55</b>	<b>948'800.00</b>	
<b>512</b>	<b>Prämienverbilligung</b>	<b>884'278.55</b>	<b>948'800.00</b>	
<b>5120</b>	<b>Prämienverbilligung</b>	<b>884'278.55</b>	<b>948'800.00</b>	
36	Transferaufwand	885'136.00	948'800.00	
42	Entgelte	-857.45		
<b>52</b>	<b>Invalidität</b>		<b>621'300.00</b>	
<b>522</b>	<b>Ergänzungsleistungen IV</b>		<b>621'300.00</b>	
<b>5220</b>	<b>Ergänzungsleistungen IV</b>		<b>621'300.00</b>	
36	Transferaufwand		621'300.00	
<b>53</b>	<b>Alter + Hinterlassene, Invalidität</b>	<b>260'937.97</b>	<b>2'250'000.00</b>	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>532</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>		<b>2'080'000.00</b>	
<b>5320</b>	<b>Ergänzungsleistungen AHV</b>		<b>2'080'000.00</b>	
36	Transferaufwand		2'080'000.00	
<b>533</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>	<b>240'391.29</b>	<b>104'000.00</b>	
<b>5330</b>	<b>Leistungen an Pensionierte</b>	<b>240'391.29</b>	<b>104'000.00</b>	
30	Personalaufwand	240'391.29	104'000.00	
<b>534</b>	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>	<b>1.78</b>		
<b>5340</b>	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>	<b>1.78</b>		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	138'793.22	141'100.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	240'662.97	282'400.00	
39	Interne Verrechnungen	47'976.47	43'900.00	
42	Entgelte	-2'736.80	-1'100.00	
44	Finanzertrag	-775'641.55	-777'400.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	350'947.47	311'100.00	
<b>535</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>20'544.90</b>	<b>66'000.00</b>	
<b>5350</b>	<b>Leistungen an das Alter</b>	<b>20'544.90</b>	<b>66'000.00</b>	
30	Personalaufwand	204.00	2'000.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	27'267.25	36'000.00	
36	Transferaufwand	23'073.65	28'000.00	
46	Transferertrag	-30'000.00		
<b>54</b>	<b>Familie und Jugend</b>	<b>1'040'633.56</b>	<b>1'123'600.00</b>	
<b>543</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>51'629.20</b>	<b>160'000.00</b>	
<b>5430</b>	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b>	<b>51'629.20</b>	<b>160'000.00</b>	
36	Transferaufwand	247'104.40	320'000.00	
46	Transferertrag	-195'475.20	-160'000.00	
<b>544</b>	<b>Jugendschutz</b>	<b>4'171.95</b>	<b>10'000.00</b>	
<b>5440</b>	<b>Jugendschutz (allgemein)</b>	<b>4'171.95</b>	<b>10'000.00</b>	
30	Personalaufwand	583.30	500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'332.65	8'500.00	
36	Transferaufwand	1'256.00	1'000.00	
46	Transferertrag	-4'000.00		
<b>545</b>	<b>Leistungen an Familien</b>	<b>984'832.41</b>	<b>953'600.00</b>	
<b>5450</b>	<b>Leistungen an Familien (allgemein)</b>	<b>984'832.41</b>	<b>953'600.00</b>	
36	Transferaufwand	984'832.41	953'600.00	
<b>57</b>	<b>Sozialhilfe und Asylwesen</b>	<b>3'448'293.85</b>	<b>3'524'100.00</b>	
<b>572</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch</b>	<b>2'356'351.51</b>	<b>2'290'500.00</b>	
<b>5720</b>	<b>Wirtschaftliche Hilfe</b>	<b>2'356'351.51</b>	<b>2'290'500.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	69'696.40	50'000.00	
36	Transferaufwand	2'918'489.56	2'790'500.00	
42	Entgelte	-24'870.00	-50'000.00	
44	Finanzertrag	-43'050.00		
46	Transferertrag	-563'914.45	-500'000.00	
<b>573</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>-65'626.24</b>	<b>12'200.00</b>	
<b>5730</b>	<b>Asylwesen</b>	<b>-65'626.24</b>	<b>12'200.00</b>	
30	Personalaufwand	116'551.32	147'700.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	209'215.10	244'500.00	
36	Transferaufwand	788'100.19	810'000.00	
42	Entgelte	-11'325.05	-43'000.00	
44	Finanzertrag	-15'680.00		
46	Transferertrag	-1'152'487.80	-1'147'000.00	
<b>579</b>	<b>Fürsorge, übriges</b>	<b>1'157'568.58</b>	<b>1'221'400.00</b>	



Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>5790</b>	<b>Fürsorge, übriges</b>	<b>1'157'568.58</b>	<b>1'221'400.00</b>	
30	Personalaufwand	1'094'492.31	1'120'500.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	69'978.72	100'900.00	
42	Entgelte	-6'902.45		
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>4'421'139.27</b>	<b>4'617'600.00</b>	
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>1'623'331.29</b>	<b>1'445'900.00</b>	
<b>615</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'600'862.79</b>	<b>1'280'100.00</b>	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1'884'082.00</b>	<b>1'605'800.00</b>	
30	Personalaufwand	1'035'092.62	1'091'600.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'016'012.22	695'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	170'328.51	132'300.00	
36	Transferaufwand	71'179.82	12'000.00	
39	Interne Verrechnungen	546.78	400.00	
42	Entgelte	-22'978.65	-35'000.00	
44	Finanzertrag	-90'316.50	-15'000.00	
46	Transferertrag	-124'282.80	-110'000.00	
49	Interne Verrechnungen	-171'500.00	-165'500.00	
<b>6151</b>	<b>Parkplätze bis 2021</b>	<b>-283'219.21</b>	<b>-325'700.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	125'460.99	89'400.00	
42	Entgelte	2'073.20		
44	Finanzertrag	-410'753.40	-415'100.00	
<b>618</b>	<b>Privatstrassen</b>	<b>17'775.00</b>	<b>165'000.00</b>	
<b>6180</b>	<b>Privatstrassen</b>	<b>17'775.00</b>	<b>165'000.00</b>	
36	Transferaufwand	17'775.00	165'000.00	
<b>619</b>	<b>Strassen, n.a.g.</b>	<b>4'693.50</b>	<b>800.00</b>	
<b>6190</b>	<b>Strassen, n.a.g.</b>	<b>4'693.50</b>	<b>800.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'693.50		
36	Transferaufwand		800.00	
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>2'799'328.83</b>	<b>3'172'200.00</b>	
<b>621</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>258'267.98</b>	<b>311'300.00</b>	
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>258'267.98</b>	<b>311'300.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	37'983.92	37'000.00	
36	Transferaufwand	217'421.48	273'100.00	
39	Interne Verrechnungen	3'206.23	1'200.00	
42	Entgelte	-343.65		
<b>622</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>1'133'433.75</b>	<b>1'456'000.00</b>	
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>1'133'433.75</b>	<b>1'456'000.00</b>	
36	Transferaufwand	1'133'433.75	1'456'000.00	
<b>629</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übriges</b>	<b>1'407'627.10</b>	<b>1'404'900.00</b>	
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übriges</b>	<b>1'407'627.10</b>	<b>1'404'900.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	42'000.00	56'000.00	
36	Transferaufwand	1'345'962.21	1'385'100.00	
39	Interne Verrechnungen	57'460.89	19'800.00	
42	Entgelte	-37'796.00	-56'000.00	
<b>63</b>	<b>Verkehr, übriges</b>	<b>-1'520.85</b>	<b>-500.00</b>	
<b>631</b>	<b>Schiffahrt</b>	<b>-1'520.85</b>	<b>-500.00</b>	
<b>6310</b>	<b>Schiffahrt</b>	<b>-1'520.85</b>	<b>-500.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	5'410.15	6'500.00	
42	Entgelte	-6'931.00	-7'000.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>821'932.73</b>	<b>744'800.00</b>	
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>			
<b>720</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>			
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung (allgemein)</b>			
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	425'183.19	336'600.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	38'091.74	27'800.00	
36	Transferaufwand	945'404.46	1'047'000.00	
39	Interne Verrechnungen	122'750.46	125'400.00	
42	Entgelte	-1'014'489.94	-1'000'000.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-516'939.91	-536'800.00	
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>556.11</b>		
<b>730</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>556.11</b>		
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft (allgemein)</b>	<b>556.11</b>		
30	Personalaufwand	201'035.99	206'100.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	960'731.74	959'600.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'183.77		
36	Transferaufwand	10'418.47	17'300.00	
39	Interne Verrechnungen	184'600.02	170'200.00	
42	Entgelte	-1'541'711.37	-1'403'400.00	
49	Interne Verrechnungen	-10'000.00	-10'000.00	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	165'297.49	60'200.00	
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>89'683.75</b>	<b>79'600.00</b>	
<b>741</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>89'683.75</b>	<b>79'600.00</b>	
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>89'683.75</b>	<b>79'600.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	104'015.15	67'000.00	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		12'500.00	
39	Interne Verrechnungen		600.00	
46	Transferertrag	-14'331.40		
49	Interne Verrechnungen		-500.00	
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>50'664.20</b>	<b>48'000.00</b>	
<b>750</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>50'664.20</b>	<b>48'000.00</b>	
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>50'664.20</b>	<b>48'000.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	37'269.00	44'000.00	
36	Transferaufwand	21'689.00	23'000.00	
46	Transferertrag	-8'293.80	-19'000.00	
<b>76</b>	<b>Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>196'654.02</b>	<b>216'600.00</b>	
<b>761</b>	<b>Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>	<b>1'933.40</b>	<b>3'000.00</b>	
<b>7610</b>	<b>Luftreinhaltung und Klimaschutz</b>	<b>1'933.40</b>	<b>3'000.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'028.70	1'500.00	
36	Transferaufwand	904.70	1'500.00	
<b>769</b>	<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>194'720.62</b>	<b>213'600.00</b>	
<b>7690</b>	<b>Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung</b>	<b>194'720.62</b>	<b>213'600.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	83'437.08	48'100.00	
36	Transferaufwand	115'011.23	195'000.00	
39	Interne Verrechnungen	772.31	300.00	
42	Entgelte	-4'500.00		
46	Transferertrag		-29'800.00	
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>247'318.40</b>	<b>248'100.00</b>	
<b>771</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>15'164.50</b>	<b>49'000.00</b>	
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung (allgemein)</b>	<b>15'164.50</b>	<b>49'000.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	31'029.81	84'200.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
36	Transferaufwand	36'185.76	10'700.00	
39	Interne Verrechnungen	728.93	100.00	
42	Entgelte	-52'780.00	-46'000.00	
<b>779</b>	<b>Umweltschutz, übriges</b>	<b>232'153.90</b>	<b>199'100.00</b>	
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz, übriges</b>	<b>232'153.90</b>	<b>199'100.00</b>	
30	Personalaufwand	123'603.52	113'800.00	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	68'341.63	54'300.00	
36	Transferaufwand	40'255.25	31'000.00	
42	Entgelte	-46.50		
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>237'056.25</b>	<b>152'500.00</b>	
<b>790</b>	<b>Raumordnung (allgemein)</b>	<b>237'056.25</b>	<b>152'500.00</b>	
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>237'056.25</b>	<b>152'500.00</b>	
30	Personalaufwand	16.70		
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	237'039.55	151'500.00	
36	Transferaufwand		1'000.00	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>-464'172.88</b>	<b>-440'400.00</b>	
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>244'811.82</b>	<b>226'800.00</b>	
<b>812</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>55'842.07</b>	<b>25'400.00</b>	
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>55'842.07</b>	<b>25'400.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'010.00		
36	Transferaufwand	54'703.56	25'400.00	
39	Interne Verrechnungen	128.51		
<b>813</b>	<b>Produktionsverbesserungen Vieh</b>	<b>9'944.75</b>	<b>21'400.00</b>	
<b>8130</b>	<b>Produktionsverbesserung Vieh</b>	<b>9'944.75</b>	<b>21'400.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	9'944.75	21'400.00	
<b>814</b>	<b>Produktionsverbesserungen Pflanzen</b>	<b>179'025.00</b>	<b>180'000.00</b>	
<b>8140</b>	<b>Produktionsverbesserungen Pflanzen</b>	<b>179'025.00</b>	<b>180'000.00</b>	
36	Transferaufwand	179'025.00	180'000.00	
<b>84</b>	<b>Tourismus</b>	<b>68'780.00</b>	<b>68'800.00</b>	
<b>840</b>	<b>Tourismus</b>	<b>68'780.00</b>	<b>68'800.00</b>	
<b>8400</b>	<b>Tourismus</b>	<b>68'780.00</b>	<b>68'800.00</b>	
36	Transferaufwand	68'780.00	68'800.00	
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>4'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
<b>850</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>4'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>4'000.00</b>	<b>20'000.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand		13'000.00	
36	Transferaufwand	4'000.00	7'000.00	
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>-781'764.70</b>	<b>-756'000.00</b>	
<b>871</b>	<b>Elektrizität</b>	<b>-786'824.00</b>	<b>-760'000.00</b>	
<b>8710</b>	<b>Elektrizität (allgemein)</b>	<b>-786'824.00</b>	<b>-760'000.00</b>	
41	Regalien und Konzessionen	-786'824.00	-760'000.00	
<b>873</b>	<b>Nichtelektrische Energie</b>	<b>5'059.30</b>	<b>4'000.00</b>	
<b>8730</b>	<b>Nichtelektrische Energie</b>	<b>5'059.30</b>	<b>4'000.00</b>	
36	Transferaufwand	5'059.30	4'000.00	
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-52'154'238.74</b>	<b>-42'960'500.00</b>	
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>-51'725'382.50</b>	<b>-42'641'000.00</b>	
<b>910</b>	<b>Steuern</b>	<b>-51'725'382.50</b>	<b>-42'641'000.00</b>	
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>-51'725'382.50</b>	<b>-42'641'000.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	19'715.21	180'000.00	

Nach Funktionen und Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
34	Finanzaufwand	112'342.96	100'000.00	
40	Fiskalertrag	-51'211'940.62	-42'276'000.00	
42	Entgelte	-0.05		
46	Transferertrag	-645'500.00	-645'000.00	
<b>96</b>	<b>Vermögens- und Schuldenverwaltung</b>	<b>-422'499.59</b>	<b>-290'500.00</b>	
<b>961</b>	<b>Zinsen</b>	<b>-26'341.90</b>	<b>21'800.00</b>	
<b>9610</b>	<b>Zinsen</b>	<b>-26'341.90</b>	<b>21'800.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	404.95	11'500.00	
34	Finanzaufwand	247'503.46	300'800.00	
39	Interne Verrechnungen		500.00	
42	Entgelte	-0.04		
44	Finanzertrag	-153'309.93	-242'700.00	
49	Interne Verrechnungen	-120'940.34	-48'300.00	
<b>962</b>	<b>Emissionskosten</b>	<b>8'555.55</b>	<b>20'000.00</b>	
<b>9620</b>	<b>Emissionskosten</b>	<b>8'555.55</b>	<b>20'000.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	8'555.55	20'000.00	
<b>963</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>-404'713.24</b>	<b>-332'300.00</b>	
<b>9630</b>	<b>Liegenschaften des Finanzvermögens</b>	<b>-404'713.24</b>	<b>-332'300.00</b>	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	23'593.00	5'000.00	
34	Finanzaufwand	99'168.06	171'300.00	
42	Entgelte	-210.00		
44	Finanzertrag	-527'264.30	-508'600.00	
<b>97</b>	<b>Rückverteilungen</b>	<b>-6'356.65</b>	<b>-29'000.00</b>	
<b>971</b>	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>	<b>-6'356.65</b>	<b>-29'000.00</b>	
<b>9710</b>	<b>Rückverteilungen aus CO2-Abgabe</b>	<b>-6'356.65</b>	<b>-29'000.00</b>	
46	Transferertrag	-6'356.65	-29'000.00	
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-8'716'028.66</b>	<b>4'202'500.00</b>	<b>-1'902'059.15</b>

\*inkl. Nachtragskredite

'+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## 6 Investitionsrechnung

### 6.1 Investitionsrechnung nach Arten

Nach Arten		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4'591'704.34</b>	<b>18'438'200.00</b>	
50	Sachanlagen	3'017'822.30	9'823'000.00	
52	Immaterielle Anlagen	476'241.75	588'000.00	
55	Beteiligungen und Grundkapital		15'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	965'900.04	8'008'200.00	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	131'740.25	4'000.00	
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>4'591'704.34</b>	<b>18'438'200.00</b>	
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-4'959'789.18</b>	<b>-4'494'200.00</b>	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'826'793.73	-4'494'200.00	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-132'995.45		
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-4'959'789.18</b>	<b>-4'494'200.00</b>	
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>-368'084.84</b>	<b>13'944'000.00</b>	<b>6'125'051.50</b>

\*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

### 6.2 Investitionsrechnung nach Funktionen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	351'778.50	451'000.00	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	143'575.50	169'000.00	
2	BILDUNG	821'177.98	2'803'000.00	
5	SOZIALE SICHERHEIT	58'589.10	76'000.00	
6	VERKEHR	-2'907'109.45	8'723'000.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'163'903.53	1'707'000.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT		15'000.00	
	<b>Nettoinvestition</b>	<b>-368'084.84</b>	<b>13'944'000.00</b>	<b>6'125'051.50</b>

\*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## 6.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>351'778.50</b>	<b>451'000.00</b>	
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>351'778.50</b>	<b>451'000.00</b>	
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übriges</b>	<b>307.60</b>	<b>10'000.00</b>	
50	Sachanlagen	307.60	10'000.00	
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.</b>	<b>351'470.90</b>	<b>441'000.00</b>	
50	Sachanlagen	351'470.90	441'000.00	
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>143'575.50</b>	<b>169'000.00</b>	
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>144'830.70</b>	<b>165'000.00</b>	
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>144'830.70</b>	<b>165'000.00</b>	
50	Sachanlagen	144'830.70	253'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-88'000.00	
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>-1'255.20</b>	<b>4'000.00</b>	
<b>1620</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>-1'255.20</b>	<b>4'000.00</b>	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	131'740.25	4'000.00	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-132'995.45		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>821'177.98</b>	<b>2'803'000.00</b>	
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>821'177.98</b>	<b>2'803'000.00</b>	
<b>2120</b>	<b>Primarschule</b>	<b>371'590.30</b>	<b>454'000.00</b>	
52	Immaterielle Anlagen	371'590.30	454'000.00	
<b>2130</b>	<b>Oberstufe / Sekundarstufe I</b>	<b>104'651.45</b>	<b>134'000.00</b>	
52	Immaterielle Anlagen	104'651.45	134'000.00	
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>344'628.58</b>	<b>2'205'000.00</b>	
50	Sachanlagen	344'628.58	2'205'000.00	
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>	<b>307.65</b>	<b>10'000.00</b>	
50	Sachanlagen	307.65	10'000.00	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>58'589.10</b>	<b>76'000.00</b>	
<b>53</b>	<b>Alter + Hinterlassene, Invalidität</b>	<b>58'589.10</b>	<b>76'000.00</b>	
<b>5340</b>	<b>Wohnen im Alter (ohne Pflege)</b>	<b>58'589.10</b>	<b>76'000.00</b>	
50	Sachanlagen	58'589.10	76'000.00	

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2021	*Budget 2021	Rechnung 2020
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>-2'907'109.45</b>	<b>8'723'000.00</b>	
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>-2'925'867.55</b>	<b>8'423'000.00</b>	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>301'845.40</b>	<b>2'253'000.00</b>	
50	Sachanlagen	487'145.40	2'253'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-185'300.00		
<b>6180</b>	<b>Privatstrassen</b>	<b>136'258.05</b>	<b>350'000.00</b>	
50	Sachanlagen	136'258.05	350'000.00	
<b>6190</b>	<b>Strassen, n.a.g.</b>	<b>-3'363'971.00</b>	<b>5'820'000.00</b>	
56	Eigene Investitionsbeiträge	576'029.00	5'820'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'940'000.00		
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>18'758.10</b>	<b>300'000.00</b>	
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>	<b>18'758.10</b>	<b>300'000.00</b>	
56	Eigene Investitionsbeiträge	18'758.10	300'000.00	
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>1'163'903.53</b>	<b>1'707'000.00</b>	
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>863'878.57</b>		
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung (allgemein)</b>	<b>863'878.57</b>		
50	Sachanlagen	1'257'926.35	1'215'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	307'445.95	1'688'200.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-701'493.73	-2'903'200.00	
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>214'585.86</b>	<b>356'000.00</b>	
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft (allgemein)</b>	<b>214'585.86</b>	<b>356'000.00</b>	
50	Sachanlagen	150'918.87	156'000.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	63'666.99	200'000.00	
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>85'439.10</b>	<b>1'351'000.00</b>	
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>85'439.10</b>	<b>1'351'000.00</b>	
50	Sachanlagen	85'439.10	2'854'000.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-1'503'000.00	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>		<b>15'000.00</b>	
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>		<b>15'000.00</b>	
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>		<b>15'000.00</b>	
55	Beteiligungen und Grundkapital		15'000.00	
<b>Nettoinvestition</b>		<b>-368'084.84</b>	<b>13'944'000.00</b>	<b>6'125'051.50</b>

\*inkl. Nachtragskredite

+ Aufwand, Defizit, Verschlechterung / - Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## 7 Bilanz

<b>Aktiven</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>01.01.2021</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3'292'162.00	4'836'114.47
101 Forderungen	17'460'032.30	10'955'750.09
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'458'463.04	4'563'916.33
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	11'752.30	18'725.45
108 Sachanlagen	64'694'001.00	64'694'001.00
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>89'916'410.64</b>	<b>85'068'507.34</b>
140 Sachanlagen VV	47'624'730.48	48'155'057.73
141 Immaterielle Anlagen		46'063.09
144 Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	280'700.00	280'700.00
146 Investitionsbeiträge	37'907'685.34	43'309'953.14
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>86'813'115.82</b>	<b>92'791'773.96</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>176'729'526.46</b>	<b>177'860'281.30</b>
<b>Passiven</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>01.01.2021</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	-11'528'864.79	-7'292'081.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-43'000'000.00	-43'000'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-451'368.95	-577'740.09
205 Kurzfristige Rückstellungen	-697'961.00	-763'399.40
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>-55'678'194.74</b>	<b>-51'633'221.24</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'437'711.48	-34'010'394.10
208 Langfristige Rückstellungen	-308'411.00	-105'005.95
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-1'722'652.05	-1'880'258.55
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>-22'468'774.53</b>	<b>-35'995'658.60</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>-78'146'969.27</b>	<b>-87'628'879.84</b>
290 Spezialfinanzierungen im EK	4'723'754.36	4'306'816.03
291 Fonds	-86'156.73	-34'091.33
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)		717'212.65
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		-52'385'138.28
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-103'220'154.82	-42'836'200.53
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-98'582'557.19</b>	<b>-90'231'401.46</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>-176'729'526.46</b>	<b>-177'860'281.30</b>



## 8 Geldflussrechnung

<b>Geldflussrechnung (Fonds Geld)</b>	<b>Rechnung 2021</b>
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	8'716'028.66
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen EK	-416'938.33
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Spezialfinanzierungen FK	50'810.20
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'055'395.88
(+) Wertberichtigungen VV	
<b>= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag</b>	<b>13'405'296.41</b>
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-6'504'282.21
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	105'453.29
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	6'973.15
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	4'236'783.04
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-126'371.14
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	-65'438.40
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	203'405.05
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds FK und EK	-157'606.50
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>11'104'212.69</b>
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-4'591'704.34
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	4'959'789.18
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	
(+) Aktivierung Eigenleistungen	
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>368'084.84</b>
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	
(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	
(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>368'084.84</b>
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-13'016'250.00
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-13'016'250.00</b>
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-1'543'952.47</b>
Kontrollrechnung	
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'292'162.00
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	4'836'114.47
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-1'543'952.47</b>
Kontrolltotal	

# 9 Anhang zur Jahresrechnung

## 9.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

### 9.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- **Vorgehen beim Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

### 9.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

### 9.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

#### Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

#### Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

#### Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

### Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatabestand (Nominalwerte).

### Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

### Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

### Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

### Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75 000.—. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1 Grundstücke	-	-
2a Gebäude/ Hochbauten	25	4.00
2b Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a Strassen	25	4.00
3b Brücken	25	4.00
4 Wald	-	-
5a Kanalbauten	40	2.50
5b Gewässerver- bauungen	40	2.50
6 Orts-/Regional- planungen	-	-
7a Mobilien	5	20.00
7b Maschinen	5	20.00
7c Fahrzeuge, Rettungsfahr- zeuge Bezirke	5	20.00
8 Spezialfahrzeuge	15	6.67

9 Informatik, Hardware	5	20.00
10a immaterielle Anlagen	5	20.00
10b Informatik, Software	5	20.00
11a Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts		
11b Investitionsbeiträge an Private	5	20.00
12 Anlagen im Bau	-	-
13, Darlehen und		
14 Beteiligungen im Verwaltungsver- mögen	-	-
15 Abwasseranlagen	25	4.00
16 Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

### Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

### Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

### Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

### Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

### Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatabestand (Nominalwerte).

### Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und

Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

#### **Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)**

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

#### **Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)**

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

## 9.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen (CHF)	Stand 01.01	Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate, Stiftungen		Jahresergebnis		Stand 31.12.
		Einlagen	Entnah- men	Ertragsüberschuss	Aufwandüberschuss	
2900	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	4'306'816.03				<b>4'723'754.36</b>
	Parkplatzabgeltung	-488'461.47				-488'461.47
	Spielplatzabgeltung	-50'786.95				-50'786.95
	Feuerwehr	41'157.33	155'903.25			197'060.58
	Abwasserbeseitigung ER	1'223'284.56	516'939.91			1'740'224.47
	Abfallbeseitigung ER	-683'139.88	165'297.49			-848'437.37
	Alterswohnheim Sunnehof	4'600'170.62	260'340.13			4'860'510.75
	Alterswohnheim Sunnehof, Immobilien	-180'755.75	350'947.47			-53'1'703.22
	Landwirtschaft Sunnehof, Immensee	-154'652.43				-154'652.43
2911	<b>Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Eigenkapital</b>	-34'091.33				<b>-86'156.73</b>
	Fonds Reto Hoegger	-25'865.40				-25'865.40
	Legate und Spenden AWH Sunnehof	-8'225.93	52'065.40			-60'291.33
2990	<b>Jahresergebnis</b>				-8'716'028.66	<b>-8'716'028.66</b>
2950	Aufwertungsreserve	7'172'12.65				
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-52'385'138.28				
2999	<b>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>-42'836'200.53</b>				<b>-94'504'126.16</b>
	<b>Total</b>	<b>-90'231'401.46</b>	<b>568'310.36</b>	<b>933'183.29</b>	<b>-8'716'028.66</b>	<b>-98'582'557.19</b>

## 9.2 Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital (Kontogruppe 2900)

Aufgrund der Verfügungsfreiheit und der dazugehörigen Verantwortlichkeiten der kommunalen Behörden werden die wichtigsten Spezialfinanzierungen des Bezirks Küssnacht im Eigenkapital geführt. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selbst ändern können gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital oder dementsprechend als Minusposition im Eigenkapital.

Bei **Spezialfinanzierungen** und Fonds handelt es sich um Gefässe zur Finanzierung spezifischer Aufgaben mit zweckgebundenen Mitteln. Eine **Spezialfinanzierung** ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Der Bezirk Küssnacht führt drei Spezialfinanzierungen, welche als Minuspositionen im Eigenkapital aufgeführt werden.

### **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr inkl. Löschwasser weist mit einem Saldo von Fr. 197'060.58 eine Unterdeckung aus. Im Hinblick auf die kommenden Jahre verweisen wir auf die separate Vorlage in dieser Botschaft.

### **Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss 2021 von Fr. 516'939.91 mit einem Minussaldo von Fr. 1'740'224.47. Die an der Bezirksgemeinde vom 12. April 2021 beschlossene Gebührenerhöhung wird ab 1.1.2022 wirksam.

### **Spezialfinanzierung Alterswohnheim Sunnehof**

Mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 260'340.13 weist die Spezialfinanzierung Sunnehof per 31.12.2021 ein Minussaldo von Fr. 4'860'510.75 aus. Die Massnahmen unter Leitung von Frau Beatrice Mathys zeigen erste Erfolge. Weitere Details sehen sie auch im Jahresbericht des Ressort Soziales und Gesellschaft.

Bei Spezialfinanzierungen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass diese aus den entsprechenden Entgelten finanziert werden und somit ohne Beiträge aus dem allgemeinen Haushalt auskommen.

Für Spezialfinanzierungen ohne Aussicht auf längerfristige Aussichten eines möglichen Ausgleichs der Minussaldo sieht die Gesetzgebung folgendes Vorgehen vor. Im neuen FHG-BG wird erwähnt, dass das Gesamtergebnis mittelfristig auszugleichen ist. Die FHV-BG definiert die Mittelfristigkeit und ergänzt, dass eine Spezialfinanzierung auf den Lebenszyklus einer Anlage auszurichten ist. Sofern auch über den verlängerten Zeitraum eine Spezialfinanzierung nicht ausgeglichen werden kann, trotz Prüfung u/o Umsetzung von anderen Sanierungsmassnahmen, sind Beiträge gestützt auf § 39 Abs. 2 FHG-BG aus dem allgemeinen Haushalt möglich.

Im Sinne der Verursacherfinanzierung ist jedoch von ständigen Zuschüssen in die Spezialfinanzierung abzusehen. Sollte dieser Betrag aus Steuermitteln finanziert werden, ist dafür eine Ausgabenbewilligung, d.h. Vorlage an Bezirksgemeinde und Urnenabstimmung, notwendig.

Aufgrund der eingeleiteten Massnahmen wie Wechsel in der Heimleitung, Änderungen in der Geschäftsleitung, Überprüfung der verschiedenen Prozesse, Überprüfung der Organisationsform usw. verzichtet der Bezirksrat auf die vorgenannten möglichen finanziellen Sanierungsmassnahmen aus Steuermitteln.

### 9.3 Spezialfinanzierung und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen (CHF)		Stand 01.01.	Einlagen	Entnahmen	Stand 31.12.
2091	<b>Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK</b>				<b>-1'722'652.05</b>
	Schutzraumabgeltungen / Ersatzabgabe	-1'633'644.15		144'455.80	-1'489'188.35
	Fonds Förderung der Volksmusik	-13'196.65	1.30		-13'197.95
	Fonds Musikschule Küssnacht	-73'492.15	7.35		-73'499.50
	Fonds Groberschliessung Hof-/Zwimattstr.	-61'673.25		16.00	-61'657.25
	Fonds Jodelchörli Merlischachen	-566.10	0.05		-566.15
	Fonds Bandenwerbung Luterbach	-97'686.25		13'143.40	-84'542.85
	<b>Total</b>	<b>-1'880'258.55</b>	<b>8.70</b>	<b>157'615.20</b>	<b>-1'722'652.05</b>

## 9.4 Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen (CHF)		01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	31.12.2021	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals / Rechtsfall	703'235.40		65'438.40	637'797.00	A
2053	Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	60'164.00			60'164.00	B
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>763'399.40</b>		<b>65'438.40</b>	<b>697'961.00</b>	

### Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

- A Gleitzeit-/Ferien-/Überstunden-Saldo sowie Rückstellung für Rechtsfall arbeitsrechtliche Auseinandersetzung CHF 132'000
- B Erträge MiGeL für medizinische Nebenleistungen werden evtl. nicht mehr vergütet

Langfristige Rückstellungen (CHF)		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	Stand 31.12.2021	Begründung
2081	Überbrückungsrente	105'005.95	203'405.05		308'411.00	A
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>		<b>105'005.95</b>	<b>203'405.05</b>		<b>308'411.00</b>	

### Begründungen der langfristigen Rückstellungen

- A Bildung für spätere Fälligkeiten von Überbrückungsrenten/Kostengutsprachen



## 9.5 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapital (CHF)										
		Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)			31.12.2021
<b>1454</b>	<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>									
	ebs Erdgas + Biogas AG, Schwyz	Aktiengesellschaft	17'000.00	15.54%	85 Namenaktien	17'000.00				17'000.00
<b>1455</b>	<b>Beteiligungen an privaten Unternehmen</b>									
	Luftseilbahn Küssnacht-Seebodenalp AG, Küssnacht	Aktiengesellschaft	251'000.00	11.23%	502 Namenaktien	251'000.00				251'000.00
	Schiffahrtsgesellschaft für den Zugersee AG, Zug	Aktiengesellschaft	9'500.00	0.65%	95 Namenaktien	9'500.00				9'500.00
	SGV Holding AG, Luzern	Aktiengesellschaft	3'200.00	0.049%	80 Namenaktien	3'200.00				3'200.00
	<b>Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>		<b>280'700.00</b>			<b>280'700.00</b>				<b>280'700.00</b>

## 9.6 Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung	Begründung	01.01. Zugang (+) Abgang (-)	31.12. 150'000.00
Pächter Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof, Immensee	Solidarbürgschaft	21.12.2016	31.12.2021	150'000.00		150'000.00	150'000.00
Reto Hoegger Fonds	Legat	30.08.2000			Fonds (Zweckgebunden) für Reisekosten alle 2 Jahre	25'865.40	25'865.40
Alterswohnheim Sunnehof, Immensee	Legat und Spenden					8'225.93	60'291.33
Sharp Electronics (Schweiz) AG	Leasing	01.04.2019	31.03.2023		Kopiergeräte, monatliche Leasingrate: 1'819.-10	49'115.70	27'286.50
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>						<b>233'207.03</b>	<b>263'443.23</b>

### Konsortium Seewasserpumpwerk Seematt Anteil Bezirk Küssnacht 25.60%

Der Bezirk Küssnacht und die Vanoli Immo AG betreiben seit 12.2017 ein Pumpwerk zur Seewassernutzung (Betrieb von Wärmepumpen zur Energieerzeugung). Diese Einfache Gesellschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit und damit kein eigenes Vermögen. Entsprechend gehört das Vermögen den Gesellschaftern gemeinschaftlich. Der Bezirk ist mit 25.60 % daran beteiligt. Beide Gesellschafter haften für die Schulden solidarisch.

#### Bilanz 2021

	Soll	Haben
<b>Aktiven</b>		
SZKB CH16 0077 7008 7850 3452 1	272.35	
SZKB CH31 0077 7008 7850 3512 4 / Erneuerungsfonds	29'000.00	
	<b>29'272.35</b>	
<b>Passiven</b>		
Erneuerungsfonds		29'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		3'651.15
Vanoli Immo AG	74.70%	-2'513.50
Bezirk Küssnacht	25.60%	-865.30
		<b>29'272.35</b>

### Erfolgsrechnung 2021

	Soll	Haben
<b>Aufwand</b>		
Versicherungen	1'119.10	
Zuweisung Erneuerungsfonds	10'000.00	
Unterhalt/Reparaturen/Service	6'821.35	
Verwaltungshonorar	592.35	
Verfügungen / Gebühren	1'230.00	
	<b>19'762.80</b>	
<b>Ertrag</b>		
Eigentümersammelkonto		3'378.80
Budget Eigentümer		16'384.00
		<b>19'762.80</b>

### Weitere Eventualverbindlichkeiten

Wie im Kapitel 8.2 dargestellt befinden sich drei Spezialfinanzierungen des Eigenkapital im Minus. Bei allen diesbezüglichen Spezialfinanzierungen sind Massnahmen eingeleitet. Sollten die Gebührenerhöhungen und Bemühungen in Zukunft nicht erfolgswirksam werden, müssten weitere Handlungen geprüft werden.

### Verzinsung der Spezialfinanzierungen

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20.11.2018, RRB Nr. 839/2018, sind Guthaben von Sonderrechnungen, Verpflichtungen und Vorschüsse der Spezialfinanzierungen mit 0% zu verzinsen. Der Beschluss trat per 01.01.2018 in Kraft.

## 9.7 Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.
<b>Total Darlehen im Verwaltungsvermögen (CHF)</b>				<b>144</b>	<b>1'000'000.00</b>		<b>1'000'000.00</b>
<b>Darlehen an privaten Unternehmungen</b>							
Luftseilbahn Seebodenalp AG	1'000'000.00	keine		1445	1'000'000.00		1'000'000.00
<b>Darlehen an AWH Sunnehof, Immensee (CHF)</b>							
Darlehen Wohnhaus B		keine	Buchhaltung AWH Sunnehof 2060-2065		4'530'331.15	-400'000.00	4'130'331.15
Darlehen Erweiterung Sunnehof		keine			6'080'000.00		6'080'000.00
Darlehen Demenzgarten		keine			900'000.00		900'000.00
Darlehen Sanierung Altbau		keine			2'900'000.00		2'900'000.00
Darlehen 2021		keine				1'000'000.00	1'000'000.00
<b>Total Darlehen an Spezialfinanzierung AWH Sunnehof</b>					<b>14'410'331.15</b>	<b>600'000.00</b>	<b>15'010'331.15</b>

## 9.8 Kennzahlen

<b>Entwicklung</b>		<b>Rechnung 2021</b>	<b>Budget 2021</b>	<b>Rechnung 2020</b>
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) <b>Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)</b>		-8'716'029 <b>89'866'529</b>	4'202'500	
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) <b>Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)</b>		-13'779'442 <b>17'428'403</b>	16'371'800	
	<u>Richtwerte</u>			
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	<b>-1'253</b>		-
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	<b>-34.03%</b>		
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend		<b>2.31%</b>	
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	<b>17.60%</b>		<b>0.57%</b>
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	<b>0.23%</b>		<b>0.31%</b>
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	<b>6.86%</b>		<b>7.37%</b>
<b>Investitionsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	<b>6.63%</b>		<b>24.07%</b>

# 10 Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi

## Vorstand

Anlässlich von vier Vorstands- und von verschiedenen Ausschusssitzungen haben der Vorstand und der Ausschuss die aktuell anstehenden Geschäfte behandelt, sich aber auch hinsichtlich der künftigen Ausrichtung des Pflegezentrums Seematt, namentlich in den nächsten rund zehn Jahren, Gedanken strategischer Art gemacht.

Seit 1996 hat sich Herr Dr. med. Urs Kayser als Vorstandsmitglied und als Heimarzt mit sehr viel Herzblut und grossem Engagement für das Wohl unserer Bewohnenden und für unsere Institution als solcher eingesetzt. Mit seinem Einsatz hat er einen markanten Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Pflegezentrums geleistet. Per Ende Juni 2021 ist er von beiden Funktionen, Vorstandsmitglied und Heimarzt, zurückgetreten. Seine hervorragenden Leistungen wurden von den Bewohnenden und Mitarbeitenden sowie vom Vorstand im Rahmen von zwei coronakonformen Abschiedsfeiern gewürdigt und verdankt. Für sein sich über rund ein Vierteljahrhundert hinweg erstreckendes ausgezeichnetes Wirken gebührt ihm auch hier nochmals unser aller aufrichtiger Dank. Für die Zukunft wünschen wir alle ihm von Herzen nur das Beste.

Auf Vorschlag des Vorstandes wählte der Bezirksrat Küssnacht Frau Dr. med. Beatrice Gössi Dülberg als Nachfolgerin von Dr. med. Urs Kayser und ab Juli 2021 übernahm sie dessen Aufgaben und zwar in beiden Funktionen d.h. sowohl als Vorstandsmitglied wie auch als Heimgärtin. Der Vorstand und das Pflegezentrum Seematt, d.h. Bewohnende wie Mitarbeitende, sind sehr froh, von der reichen Berufserfahrung und vom grossen Fachwissen von Frau Dr. med. Beatrice Gössi Dülberg profitieren zu dürfen.

Während 42 Dienstjahren hielt Frau Cäcilia Hodel dem Pflegezentrum Seematt die Treue, ehe sie, unsere stets verantwortungsbewusste Pflegedienstleiterin, per Ende Dezember 2021 in ihren wohlverdienten Ruhestand trat. Mit ihrem immer sehr engagierten Einsatz und ihrer auch fachlich hervorragenden Arbeit hat sie massgeblich zum Erfolg des Pflegezentrums Seematt beigetragen. Unsere Bewohnenden und Mitarbeitenden sowie die Vorstandsmitglieder haben Frau Hodel würdig verabschiedet und ihre aussergewöhnliche Leistung verdankt. Auch Frau Cäcilia Hodel gebührt hier nochmals der aufrichtige Dank von uns allen und auch ihr wünschen wir für die Zukunft von Herzen nur das Beste.

## Betrieb

Das Pflegezentrum Seematt kann wiederum auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Auch 2021 wurden die strategischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben erfüllt.

Die Jahresrechnung weist bei einem Ertrag von Fr. 7 980 807.51 und einem Aufwand von Fr. 7 347 316.70 einen Ertragsüberschuss von Fr. 633 490.81 aus. Für zukünftige Vorhaben sowie für die Werterhaltung der Gebäude und Anlagen stehen Rückstellungen von Fr. 0,4 Mio. und das Eigenkapital von rund Fr. 2,27 Mio. zur Verfügung. Zu diesem erfreulich guten Ergebnis haben mehrere Faktoren beigetragen, namentlich die gute Auslastung des Pflegezentrums, aber auch der verantwortungsvolle Personaleinsatz sowie das kostenbewusste Handeln der Mitarbeitenden in allen Funktionen.

Unter Berücksichtigung der einzelbesetzten Appartements und Doppelzimmer war das Pflegezentrum Seematt im vergangenen Jahr zu 98% belegt.

Im Jahr 2021 mussten verschiedene, in die Jahre gekommene Geräte und Einrichtungen ersetzt werden. Auf Antrag der Geschäftsführerin beschloss der Vorstand die Anschaffung von 11 «Air-Cleaner» (Luftreiniger) in allen öffentlichen Aufenthaltsräumen, welche sich auch angesichts der Corona-Situation sehr gut bewährt haben.

## Covid-19 Pandemie

Auch im Jahr 2021 hat die Covid-19 Pandemie das Pflegezentrum Seematt und alle Beteiligten wieder vor grosse Aufgaben gestellt. Die Pandemie hat den Alltag des Pflegezentrums sehr geprägt. Erfreulich ist jedoch, dass sich das ausgearbeitete Schutzkonzept auch im vergangenen Jahr bestens bewährt hat. Der umsichtigen Leitung des Pflegezentrums, dem verantwortungsvollen Handeln der Mitarbeitenden und dem eigenverantwortlichen Verhalten der Bewohnenden, deren Angehörigen sowie der Besuchenden sei an dieser Stelle durch den Vorstand, zusammen mit der Geschäftsführerin, ein herzliches Dankeschön ausgesprochen. All diese Faktoren haben mitgeholfen, dass das Pflegezentrum von Covid-19 Fällen weitestgehend verschont geblieben ist.

## Bewohnerinnen und Bewohner

Am Ende des Berichtsjahres lebten 78 Bewohnerinnen und Bewohner im Pflegezentrum. 71 Bewohner/innen (91%) stammen aus dem Bezirk Küssnacht, 1 Bewohner/in aus dem übrigen Kanton Schwyz und 6 aus anderen Kantonen. Der jüngste Bewohner ist 47 Jahre, die älteste Bewohnerin 100 Jahre alt. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 3 Jahre und 8 Monate. Im Berichtsjahr fanden, inklusive Ferienaufenthalter/innen, 21 Eintritte und 24 Austritte statt.

## Personal

Im Jahr 2021 arbeiteten im Pflegezentrum 103 Angestellte, davon 9 Männer, bei insgesamt 78.45 Vollzeitstellen. Im Pflegeteam sind 59 Mitarbeiterinnen, 6 Mitarbeiter, 3 Aktivierungstherapeutinnen und 1 Lernende in Ausbildung zur FaGe im Einsatz. Die Personalfuktuation lag bei erfreulich tiefen 5.9%.

## Dienstjubiläen

Im Berichtsjahr durften wir 7 Mitarbeitenden zu ihrem Dienstjubiläum gratulieren und ihnen für ihre Treue und ihr grosses Engagement ganz herzlich danken, nämlich:

Ulrich Margrit	Gastronomie	30 Jahre
Camenzind Hans	Küchenchef	25 Jahre
Küng Karin	Stationsleitung P2	25 Jahre
Herger Petra	Stationsleitung Rigi	20 Jahre
Henrichs Nancy	Pflege	5 Jahre
Schöpfer Brigitta	Pflege	5 Jahre
Bürgler Edith	Pflege	5 Jahre

## Dank

Ich danke dem Vorstand und der Geschäftsführerin für sein bzw. ihr aktives Mitwirken und Gestalten. Ganz besonders danke ich der Geschäftsführerin, Frau Claudia Pfyl, sowie allen Mitarbeitenden, dem Leitungsteam und den freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren tagtäglichen engagierten und verantwortungsvollen Einsatz zum Wohl unserer Bewohnerinnen und Bewohner.

Benno Neidhart, Präsident

## 10.1 Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi Bilanz

	Fr.	Aktiven	Passiven
		Fr.	Fr.
<b>Bilanz per 31.12.2021</b>			
<b>I. Umlaufvermögen</b>			
Kasse	3'590.80		
SKB Küssnacht, Betriebskonto	2'768'987.75		
SKB Baukonto EG Pilatus	90'237.45		
SKB Küssnacht, Bewohnerdepots	1'126'189.50		
SBK Küssnacht, Börsenkonto	49'730.15		
SBK Küssnacht, Sparkonto	2'605'512.45		
Debitoren	975'231.30		
Vorauszgl. an Lieferanten	185'586.50		
Delkredere	-34'000.00		
Verrechnungssteuer	2'429.25		
Vorräte	147'755.38		
Wertschriften SZKB	977'078.93		
Transitorische Aktiven	178'892.36	<b>9'077'221.82</b>	
<b>II. Anlagevermögen</b>			
Immobilien	66'722.30		
Investitionen Haus Pilatus	1.00		
Immobilie Sachanlagen	13'677.70		
EDV Hardware/Software	66'697.95		
Fahrzeuge	1.00		
Mobile Sachanlagen	99'692.75		
Apparate	1.00		
Immaterielle Werte	1.00	<b>246'794.70</b>	
<b>III. Fremdkapital</b>			
Kreditoren	287'743.85		
Transitorische Passiven	54'624.70		
Vorauszahlungen Bewohner	553'843.00		
Legat Dr. Rogg (zweckgebunden)	107'563.00		
Spendenfonds	12'294.65		
Rückstellung Investitionen	5'340'584.35		
Rückstellung MIGEL	57'420.00		<b>6'414'073.55</b>
<b>IV. Eigenkapital</b>			
Eigenkapital am 01.01.2021	2'276'452.16		
plus Ertragsüberschuss 2021	633'490.81		<b>2'909'942.97</b>
		<b>9'324'016.52</b>	<b>9'324'016.52</b>



## 10.1 Pflegezentrum Seematt Küssnacht am Rigi Erfolgsrechnung

	Rechnung 2021		Voranschlag 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Ertrag</b>						
Grundtaxen		3'890'039.00		3'878'045.00		3'930'164.00
Pflege taxen		3'883'526.60		3'431'906.00		3'355'142.40
Sonstige Leistungen an Bewohner		40'852.35		44'300.00		48'002.10
Medizinische Nebenleistungen		68'864.70		75'000.00		73'003.15
Gästeverpflegung		6'716.90		25'000.00		13'544.90
Personalverpflegung		15'541.90		17'000.00		14'152.65
Personalunterkunft		1'600.00		1'000.00		1'800.00
Mieteinnahmen		33'360.00		32'000.00		35'295.00
Kapitalzinsen		3'473.73		1'500.00		8'083.06
Nicht real. Kursgewinne/-verluste		21'162.18				
Cafeteria		14'754.15		40'000.00		25'310.20
<b>Aufwand</b>						
Besoldungen	5'154'047.85		5'189'492.00		4'994'430.30	
Sozialleistungen	804'780.60		778'500.00		781'991.20	
Personalnebenaufwand	79'122.65		84'000.00		64'301.40	
Medizinischer Bedarf	78'092.28		86'592.00		98'523.13	
Lebensmittel Getränke	295'506.91		300'000.00		288'203.19	
Haushalt	134'407.18		90'000.00		164'969.38	
Unterhalt Immobilien, Mobilien, Fahrzeug	152'082.05		100'000.00		130'995.30	
Abschreibungen	-		21'200.00		-	
Rückstellung und Investition	-		-		-	
Inv. Umbau/Sanierung EG Pilatus	-		-		-	
Auflösung Rückstellungen	-		-		-	
Bankspesen	-		2'700.00		-	
Energie, Wasser, Heizung	87'897.03		121'500.00		94'975.42	
übriger Aufwand Bewohner	1'767.20		20'000.00		8'815.45	
Büro und Verwaltung	135'446.30		68'500.00		141'657.49	
Versicherungen, Sachaufwand	55'209.30		47'000.00		47'906.20	
<b>Zwischentotal I</b>	<b>6'978'359.35</b>	<b>7'979'891.51</b>	<b>6'909'484.00</b>	<b>7'545'751.00</b>	<b>6'816'768.46</b>	<b>7'504'497.46</b>
Abschreibungen	39'111.05	-			39'532.15	-
Spenden und Legate		916.00		1'000.00		5'400.09
<b>Zwischentotal II</b>	<b>7'017'470.40</b>	<b>7'980'807.51</b>	<b>6'909'484.00</b>	<b>7'546'751.00</b>	<b>6'856'300.61</b>	<b>7'509'897.55</b>
Betriebs-/zeitfremder Aufwand	400'000.00		-		509'520.05	
Betriebs-/zeitfremder Ertrag		70'153.70		-		
Mehrertrag/-aufwand	633'490.81		637'267.00		144'076.89	
<b>Total</b>	<b>8'050'961.21</b>	<b>8'050'961.21</b>	<b>7'546'751.00</b>	<b>7'546'751.00</b>	<b>7'509'897.55</b>	<b>7'509'897.55</b>

## 10.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

### Bericht der Rechnungsprüfungskommission

an die **Stimmberechtigten des Bezirks Küssnacht**  
zur **Rechnung 2021**  
des **Pflegezentrums Seematt, Küssnacht am Rigi**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems des Pflegezentrums Seematt für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem des Pflegezentrums Seematt ist der Vorstand des Pflegezentrums Seematt Küssnacht verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

Die gemäss § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden geforderte Existenz eines Internen Kontrollsystems können wir (derzeit) nicht bestätigen. Der Vorstand sieht die Umsetzung bis 2023 vor.

Wir beantragen der Bezirksgemeinde, die vorliegende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 633'490.81 zu genehmigen.

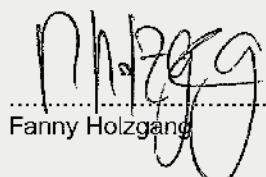
Küssnacht am Rigi, 2. März 2022

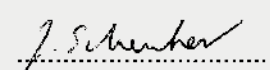
### Die Rechnungsprüfungskommission

  
Prisca Bünler

  
Priska Bachmann

  
Georgette Zeiter

  
Fanny Holzgang

  
Jürg Schenker

  
Lukas Klausener

## 11 Ausgabenbewilligungen

### 11.1 Status zu den noch nicht abgerechneten Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2022	restlicher Kre- dit per 01.01.2023
01.06.2008	Verpflichtungskredit	Südmfahrung Projekt Südmfahrung FLAMA, Vorprojekt	4'000'000.00	3'504'664.95 382'761.35	112'573.70		112'573.70
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südmfahrung FLAMA	12'714'000.00	1'892'655.48	10'821'344.52	200'000.00	10'621'344.52
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Südmfahrung Abschnitt 1 Beitrag Kanton Schwyz, Trägerschaftsände- rung	51'466'000.00 -3'740'000.00	54'102'039.15	-2'636'039.15	-3'940'000.00	1'303'960.85
17.06.2012	Verpflichtungskredit	Neue Zentrumsgestaltung - FLAMA Südm- fahrung (Abwasseranteil)	3'500'000.00	1'180'37.22	3'381'962.78		3'381'962.78
14.06.2015	Verpflichtungskredit	Südmfahrung Süd/Plus Planungskredit	630'000.00	552'172.75	77'827.25		77'827.25
21.05.2017	Verpflichtungskredit	Südmfahrung Abschnitt 2 Räbmatt - Breitfeld Beitrag Kanton Schwyz, Trägerschaftsände- rung	116'484'000.00 -1'996'000.00		116'484'000.00		116'484'000.00
10.06.2018	Verpflichtungskredit	Schulraumerweiterung Immensee Beitrag Kanton Schwyz	484'5000.00 -148'000.00	3'948'532.30 -185'000.00	1'081'467.70		1'081'467.70
19.05.2019	Verpflichtungskredit	*Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luter- bach Vision 21, Projekt	496'000.00	543'421.45	-47'421.45		-47'421.45
09.02.2020	Verpflichtungskredit	Sanierung Seebodenstrasse	7'000'000.00	114'544.25	6'885'455.75	4'500'000.00	2'385'455.75
07.12.2020	Verpflichtungskredit	Rad- und Gehweg Merlischachen	1'010'000.00	0.00	1'010'000.00	900'000.00	110'000.00
12.04.2021	Ausgabebewilligung	*Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luter- bach, Küssnacht	11'829'768.00		11'829'768.00	5'816'400.00	6'013'368.00
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Übernahme Groberschliessungsstrasse Zwi- mattstrasse, Küssnacht	15'000.00		15'000.00		15'000.00
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Pluralinitiative Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht / FLAMA	2'800'000.00		2'800'000.00		2'800'000.00
12.04.2021	Ausgabebewilligung	Renaturierung Dorfbach, Giessenbach Beiträge Bund und Kanton 75%	2'907'320.00 -2'180'490.00	34'611.00	2'872'709.00	2'004'000.00	868'709.00

\* Erneuerung und Ausbau Sportanlage Luterbach; Projekt, Grundstück, Hochbau, Gebäude Parkplätze werden gemeinsam abgerechnet



# Berichte 2021

## aus den Ressorts und Abteilungen

### I. Bezirksrat, Bezirksabstimmungen/Wahlen

#### Bezirksrat

	2021	2020
Sitzungen:	24	25
Klausur (Tage):	1	1
Beschlüsse:	624	645

#### Bezirksabstimmungen/Wahlen

##### Volksabstimmung vom 7. März 2021

Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 1 010 000.– (plus allfallige Teuerung nach 820 des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 [InFHG-BG]) für die Erstellung des Rad- und Gehwegs Merlischachen

JA	NEIN
3'668	1'141
56.84 %	

##### Bezirkswahlen vom 13. Juni 2021

Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 11 829 768.– für die Realisierung «Erneuerung Sportanlage Luterbach, Küssnacht» mit Sport- und Infrastrukturgebäude sowie Parkier- und Sportanlage inkl. Hochwasserschutz

JA	NEIN
3'933	1'874
69.52 %	

Ausgabenbewilligung in der Höhe von Fr. 726 830.– für die Realisierung des Projekts Renaturierung Dorfbach und Giessenbach, Küssnacht

3'485	2'279
69.24 %	

Pluralinitiative «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» zur Gewährung eines Zusatzkredites von Fr. 2 800 000.– zur Qualitätssteigerung der flankierenden Massnahmen im Dorfzentrum

3'383	2'464
69.56 %	

Übernahme der als Groberschliessung klassifizierten Zwimattstrasse in das Eigentum des Bezirks Küssnacht

3'534	1'796
67.45 %	

## II. Stabsstelle Präsidialdienste

### Verwaltungsleitung

	2021	2020
Sitzungen:	25	25
Klausur (Tage):	0	0
Zusammenkunft mit Bezirksrat:	1	1

#### Vorsitz:

Landschreiber  
 Marc Sinoli                      Abteilungsleiter  
   Stabsstelle Präsidialdienste

#### Stv.-Vorsitz:

Roger Catregn                    Abteilungsleiter  
   Ressort Finanzen und Personal

#### Mitglieder Verwaltungsleitung:

Ueli Rüesch                    Abteilungsleiter  
   Ressort Planung,  
   Umwelt und Verkehr

Patrick Gick                    Abteilungsleiter  
   Ressort Infrastruktur

Marc Dahinden                Abteilungsleiter Ressort Bildung

Jeanette Stalder Muff        Abteilungsleiterin  
   Ressort Soziales und Gesellschaft

#### Sekretariat:

Jeanette Aklin                 Landschreiber-Stv.  
   Stabsstelle Präsidialdienste

- Jeanette Stalder Muff, Abteilungsleiterin Ressort Soziales und Gesellschaft
- Marc Dahinden, Rektor Bezirksschulen Küssnacht
- Jeanette Aklin, Landschreiber-Stv., Protokoll

Die Verantwortlichen aus den verschiedenen Organisationen und Gremien treffen sich zum Informationsaustausch und zur gemeinsamen Einschätzung der Lage und Situation im Bezirk Küssnacht.

Auch das Jahr 2021 war geprägt durch das Thema Pandemie und deren Auswirkungen. So waren vermehrt die aktuellen Beurteilungen von Anlässen im öffentlichen Raum ein dominierendes Thema. Die Standardthemen Verkehr, Schulwegsicherheit, Littering im öffentlichen Raum, Alkoholprävention und Massnahmen zur öffentlichen Sicherheit wurden durch die Kommission bearbeitet.

Armin Tresch, Arbeitsgruppenpräsident

### Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof (inkl. Wald)

	2021	2020
Sitzungen:	2	2
Mitglieder:	3	
Präsident:	Bezirksammann Armin Tresch	

Die Kommission Landwirtschaftsbetrieb Sunnehof befasst sich mit sämtlichen Belangen des Gutsbetrieb Sunnehof. Sie trifft sich mindestens halbjährlich zum Informationsaustausch mit der Pächterfamilie. Im Jahre 2021 wurden Massnahmen von nötigen baulichen Anpassungen auf dem Pachtbetrieb beurteilt und für die Umsetzung im Jahre 2022 vorbereitet.

#### Zusammensetzung

- Bezirksammann Armin Tresch (Vorsitz)
- Stefan Bucher
- Emil Meyer

Armin Tresch, Kommissionspräsident

### Sicherheit, Prävention, Früherkennung (SiPF)

	2021	2020
Sitzungen:	3	2
Mitglieder:	6	
Präsident:	Bezirksammann Armin Tresch	

Die Arbeitsgruppe SiPF (Sicherheit, Prävention und Früherkennung) trifft sich normalerweise vierteljährlich zum Informationsaustausch und setzt sich wie folgt zusammen:

- Bezirksammann Armin Tresch (Vorsitz)
- Statthalter Oliver Ebert
- Thomas Ulrich, Polizei-Hauptpostenchef

### III. Ressort Zentrale Dienste

#### Einwohneramt

<b>Angemeldete Schweizerbürger</b>	1. Januar 2021	10 266
Zuzug		530
Geburten		96
Einbürgerungen		29
Wegzug		477
Todesfälle		94
Angemeldete Schweizerbürgere	31. Dezember 2021	10 350
<b>Zunahme</b>		<b>84</b>

<b>Angemeldete Ausländer</b>	1. Januar 2021	3 289
Zuzug		498
Geburten		33
Wegzug		334
Todesfälle		11
Einbürgerungen		29
Angemeldete Ausländer	31. Dezember 2021	3 446
<b>Zunahme</b>		<b>157</b>

<b>Gesamttotal Schweizer und Ausländer</b>			
Schweizer und Ausländer per 1. Januar 2021			13 555
<b>Schweizer und Ausländer per 31. Dezember 2021</b>			<b>13 796</b>
<b>Zunahme Total</b>			<b>241</b>

#### Geburten 2021

<b>Schweizer</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Küssnacht	29	36	65	69
Immensee	14	10	24	23
Merlischachen	5	2	7	8
<b>Total</b>	<b>48</b>	<b>48</b>	<b>96</b>	<b>100</b>

#### Ausländische Staatsangehörige

	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Küssnacht	14	5	19	30
Immensee	5	7	12	9
Merlischachen	1	1	2	1
<b>Total</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>33</b>	<b>40</b>

<b>Zuzugzug Bezirk</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Küssnacht	43	41	84	99
Immensee	19	17	36	32

Merlischachen	6	3	9	9
<b>Total</b>	<b>68</b>	<b>61</b>	<b>129</b>	<b>140</b>

#### Todesfälle 2021

#### Einwohner des Bezirkes Küssnacht

<b>im Bezirk verstorben</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Küssnacht	16	16	32	36
Immensee	9	10	19	38
Merlischachen	1	0	1	3
<b>Total</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>52</b>	<b>77</b>

<b>auswärts verstorben</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Küssnacht	19	17	36	37
Immensee	4	7	11	8
Merlischachen	4	2	6	3
<b>Total</b>	<b>27</b>	<b>26</b>	<b>53</b>	<b>48</b>

<b>Zuzugzug</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Küssnacht	35	33	68	73
Immensee	13	17	30	46
Merlischachen	5	2	7	6
<b>Total</b>	<b>53</b>	<b>52</b>	<b>105</b>	<b>125</b>

#### Friedhof- und Bestattungswesen

Im Jahre 2021 wurden im Bezirk Küssnacht am Rigi insgesamt 80 Verstorbene (70 Einwohner und 10 Auswärtige) wie folgt bestattet:

	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Bestattungen in Küssnacht am Rigi:	59	69
Bestattungen in Immensee:	17	9
Bestattungen auf dem Missionsfriedhof:	4	5
<b>Total</b>	<b>80</b>	<b>83</b>

## Feuerwehr

	2021	2020
Sitzungen:	3	3
Mitglieder: 9		
Präsident: Statthalter Oliver Ebert		

## Jahresrückblick

Im Dienstjahr 2021 wurde die Stützpunkt Feuerwehr Küssnacht insgesamt 168-mal (Vorjahr 163) aufgeboden. Dabei wurden rund 2200 Einsatzstunden geleistet. Der alarmintensivste Monat war der Juli mit 27 Einsätzen, der ruhigste der Februar mit 4 Einsätzen.

Ich darf beruhigt feststellen, dass der Einsatzwille in unserer Feuerwehr auch im vergangenen, speziellen Jahr sehr gut war und die einzelnen Ereignisse mit grossem Elan und Übersicht abgehandelt wurden. Dies hat sich vor allem auch bei den Einsätzen des Hochwassers und des Starkregens gezeigt.

## Einsätze 2021

	2021	2020	2019
BMA echte Alarmer	21	17	11
BMA unechte Alarmer	5	7	5
Brandbekämpfung	13	10	10
Chemiewehr	1	0	0
Diverses	0	7	3
Elementar	24	9	1
First Responder	70	60	47
Ölwehr	5	6	5
Seerettung	0	4	5
Strahlenwehr	0	0	0
Strassenrettung	6	4	1
Technische Hilfeleistung	23	39	28
<b>Total</b>	<b>168</b>	<b>163</b>	<b>116</b>

## Ausbildung

Im Ausbildungsjahr 2021 wurden in Anbetracht der laufenden Pandemie und zur Sicherheit der Eingeteilten viele Übungen in Kleingruppen abgehalten. Dabei wurden insgesamt über 1300 Übungsbesuche und Pflichtfahrten geleistet. Die Übungsbeteiligung lag bei sehr guten 80%. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein kleines Plus von drei Prozent. Der Übungsbesuch konnte in den letzten fünf Jahren markant verbessert werden.

Trotz aller Umstände wurden einige Übungen mit unseren Partnern, der KAPO Schwyz, dem Rettungsdienst Küssnacht und den angrenzenden Feuerwehren abgehalten. Insbesondere hervorheben möchte ich an dieser Stelle die Hauptübung beim Tunnel Burg, welche uns wichtige Erkenntnisse über die gemachten Fortschritte in der Tunneltaktik aufzeigte.

Ich darf trotz der laufenden Pandemie auf ein gelungenes und vor allem unfallfreies Ausbildungsjahr zurückblicken. Weiter kann ich beruhigt bekannt geben, dass die gesteckten Übungsziele grösstenteils erreicht wurden.

## Beschaffungen

Der Einkauf der geplanten Materialien, des Korpsmaterials, Gerätschaften und der Verbrauchsmaterialien wurde gemäss Budget 2021 durch unseren Stabschef Hptm Stefan Meier vorgenommen.

## Mannschaftsbestand

	2021
Offiziere	17
Unteroffiziere	23
AdF	66
<b>Total</b>	<b>106</b>

## Öffentlichkeitsarbeit

Der traditionelle Kindergartenfest in Küssnacht wurde im vergangenen Jahr unter Berücksichtigung von diversen Sicherheitsauflagen durchgeführt und war wie immer, trotz allem, ein voller Erfolg. Brandschutzschulungen fanden 2021 nur sehr wenige statt.

## Dank

Ich bedanke mich hiermit recht herzlich bei allen Eingeteilten Frauen und Männern für den geleisteten Dienst im vergangenen Jahr. Für die Einsatzkräfte war es wiederum ein sehr herausforderndes Jahr. Nur mit eurer Hilfe, dem selbstlosen und motivierten Engagement können wir einmal mehr auf ein positives Jahr zurückblicken.

Herzlichen Dank den Mitgliedern der Feuerwehrkommission, unserem Bezirksamman Armin Tresch und Statthalter Oliver Ebert für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung. Besten Dank dem gesamten Bezirksrat für die wohlwollende Prüfung unserer Anliegen.

Für das gute Einvernehmen und die super Zusammenarbeit bedanke ich mich herzlich auch bei allen Partnerorganisationen wie dem Rettungsdienst Küssnacht, Luzern und Zug, der KAPO Schwyz, der Luzerner Polizei, KAPO Zug, dem Zivilschutz und allen anderen Organisationen, die in irgendeiner Weise zum Erfüllen unserer Aufgabe beigetragen haben.

Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr  
Major Martin Arnet, Kommandant



## Dank des Bezirkrates

Die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht (SFK) leistete 2021 insgesamt 168 Einsätze, so viele wie noch nie. Zudem stellten das Hochwasser 2021 und ein heftiges Sonntagsgewitter mit rund 70 Einsätzen innert weniger Stunden die SFK zusätzlich auf Probe. Beide ausserordentlichen Ereignisse wurden mit Bravour gemeistert. Zahlreiche positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung bestätigten die hervorragende Arbeit der Einsatzkräfte. Für die SFK bedeutete zudem auch das zweite «Corona-Jahr 2021» einen grossen Mehraufwand und eine zusätzliche Belastung bei allen Einsätzen und im Ausbildungsalltag.

Die Einsatzkräfte haben trotz der Pandemie die gesteckten Übungsziele erneut fast vollständig erreicht und sind somit für die Herausforderungen im Jahr 2022 bestens gerüstet. Ein spezieller Dank gilt dem Kommandant Martin Arnet und dem Kommando der SFK. Dank Ihrem professionellen Einsatz und Engagement konnte den durch Covid19 laufend angepassten Rahmenbedingungen jederzeit Rechnung getragen werden.

Der Bezirksrat dankt der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht für ihren grossen Einsatz zu Gunsten der Allgemeinheit und auch für ihr wichtiges soziales und gesellschaftliches Engagement.

Oliver Ebert, Statthalter

---

## SEE (Sanitätsdienstliches ErsteinsatzElement) Küssnacht

---

	2021	2020
Sitzungen:	2	2
Einsätze:	12	8
Mitglieder: 12		
Präsident: Statthalter Oliver Ebert		

---

## Jahresrückblick

Die SEE wird zeitgleich zu den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Küssnacht (FFK) aufgeboden. Im Jahr 2021 wurden wir zu 12 Einsätzen aufgeboden, bei denen wir gemeinsam mit der Feuerwehr ausrückten. Bei zwei Einsätzen haben wir zusammen mit dem Rettungsdienst mehrere Personen betreut bis sie wieder zurück in ihr «Zuhause» konnten.

Aufgrund der Corona Pandemie konnten auch dieses Jahr nicht alle Übungen durchgeführt werden. Die Übungen, die stattfanden, wurden genutzt, um die Einsatzbereitschaft aufrecht zu halten und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen und Nachbarschaft Sanitäten zu festigen.

## Weiterbildung

Alle Mitglieder konnten ihre notwendigen Weiterbildungen zum Erhalt der Ersthelfer Stufe II und III trotz der Pandemie besuchen. Saskia Weber hat die nötigen Kurse eines SEE Rekruten absolviert und wird am 1.1.2022 als SEE Ersthelfer aufgenommen. Der obligatorische WBK der MobSanHist konnte trotz Corona durchgeführt werden und wurde von allen SEE Mitgliedern absolviert.

---

	2021	2020
Reine SEE-Übungen	6	3
Mit FFK	2	2
Mit FFK und RDK	2	2
Mit Mobiler Sanitätshilfsstelle Kt. Schwyz	1	1
Kurse extern	6	3
Übung/Sitzungen Kader	4	4
Postendienst zugunsten Samariterverein	4	0

Dies ergibt ein Total an Übungsstunden: 248 (Vorjahr 158)

---

## Zusammenfassung

Auch dieses Jahr forderten viel Flexibilität und Spontanität in den Übungen. Danke dem ganzen Team dafür.

Getreu unserem Motto «zämästarch» haben wir mit der Feuerwehr Küssnacht, dem Rettungsdienst und dem Sanitätszug der Feuerwehr Seegemeinden Übungen durchgeführt was für alle sehr interessant war. «zämästarch» bleibt auch fürs 2022 unser Thema.

Aufgrund der Demission von unserer langjährigen Tech. Leiterin Petra Ehrler per Ende 2021 mussten wir für die interne Ausbildung eine neue Lösung suchen. Ab 2022 wird der Rettungsdienst Küssnacht diese Ausbildung übernehmen was für uns eine optimale Lösung ist.

## Dank

Ich danke allen Mitgliedern der SEE Küssnacht für ihren Einsatz. Danke an die Stv. Leiterin und Materialverwalterin Denise Ziegler für ihre Arbeit. Petra Ehrler als Übungsleiterin und Gründerin der SEE für ihre 26-jährige Tätigkeit, sie hat die SEE zudem gemacht was sie heute ist. Den Behörden, der FFK und dem ganzen RD für die Zusammenarbeit. Stefan Meier für seine erbrachte Arbeit seitens SEE. Ebenfalls ein Merci dem Samariterverein für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

Chrigi Bischofberger, Leiterin SEE Küssnacht

## Rettungsdienst Küssnacht (www.rdk.ch)

Wir können auf ein ereignisreiches und vor allem wieder auf ein unfallfreies Jahr zurückblicken. Das vergangene Jahr war in vieler Hinsicht für viele Menschen wohl ein spezielles Jahr. Doch wir schauen nicht nur zurück sondern wollen auch in die Zukunft blicken. Es stehen viele Herausforderungen an. Mit unserem motivierten Team werden wir jedoch auch diese gemeinsam meistern.

### Toleranz ist Achtung durch Selbstachtung

#### Betrieb

##### Strukturen

Das Jahr 2021 war wiederum ein herausforderndes Jahr für den Rettungsdienst Küssnacht. Die im Jahr 2020 neu eingeführten Strukturen mit dem 12/12 Schichtsystem haben sich vollumfänglich bewährt. Die Hilfsfristen zu Gunsten von unseren Patienten werden so spürbar verkürzt.

Am 6. Oktober 2021 wurde im Rahmen der Rezertifizierung der Rettungsdienst Küssnacht durch den Interverband für Rettungswesen (IVR) besucht und inspiziert. Die hohen Anforderungen wurden mit zwei kleinen Auflagen wiederum erfüllt und somit sind wir für die nächsten vier Jahre wieder im Besitz des geforderten Qualitätslabels.

##### Personelles

Wir sind rund um die Uhr für unsere Bevölkerung einsatzbereit. Um diesen Auftrag sicherzustellen braucht es die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Am 1. April 2021 hat Jasmin Rogger ihre dreijährige Ausbildung zur dipl. Rettungssanitäterin HF gestartet.

Unser Team umfasst aktuell 21 Personen, davon eine Auszubildende sowie unseren ärztlichen Leiter Dr. Ivo Besmer.

##### Covid-19

Auch im vergangenen Jahr beschäftigte uns das Virus Covid19 immer wieder bei unserer täglichen Arbeit. Diese Einsätze sind immer mit einem Mehraufwand für das Team verbunden. So arbeiten wir mit der persönlichen Schutzausrüstung, das Material und der Rettungswagen müssen nach dem Einsatz gereinigt und desinfiziert werden und nicht selten gibt es auch einen Mehraufwand in der Abklärung für ein geeignetes Zielspital. Durch unsere internen Vorgaben und Weisungen konnte der Dienstbetrieb jederzeit gewährleistet werden.

##### Aus- und Weiterbildung

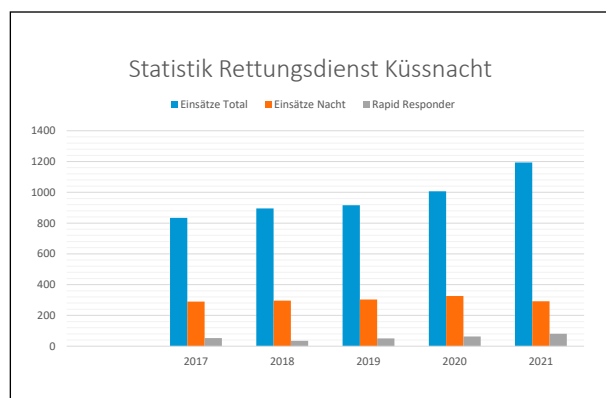


Damit wir jederzeit kompetent, fachgerecht und sicher unsere Einsätze bewältigen können sind sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtet, jährlich 40 Stunden Weiterbildung zu absolvieren. Wir machen diese bei uns intern, in externen Kursen sowie mit unseren Partnerorganisationen.



#### Statistik

Nachfolgend unsere Einsatzstatistik der Jahre 2017 bis 2021. Die stetige Zunahme der Einsätze zeigte sich mit einem Plus von 18.7% auch im Jahr 2021. Der September war mit 125 Einsätzen der intensivste Monat..



Jahr	Primär	Sekundär	Rapid	Total
2017	774	7	53	834
2018	848	12	35	895
2019	851	14	51	916
2020	924	19	63	1006
2021	1086	27	81	1194

##### Primär

Erstversorgung eines Patienten vor Ort und Transport in eine Klinik oder Behandlung vor Ort

##### Sekundär

Verlegungstransport von einem stationären Leistungserbringer (Spital) zu einem anderen

##### Rapid Responder

Befindet sich der Rettungswagen bereits auf einem Einsatz und es gibt zeitgleich einen weiteren medizinischen Notfall, wird der Rapid Responder aufgeboten. Dieses Team setzt sich aus je einem Feuerwehrmann und einem Mitarbeiter Rettungsdienst zusammen.

## Ausblick 2022

### *Infrastruktur*

Um den stets steigenden Anforderungen gewachsen zu sein ist es unabdingbar mit den neuesten Entwicklungen auf allen Stufen Schritt zu halten. So konnten wir ein neues Tool für die Dienstplanung in Betrieb nehmen und werden dieses nun stetig unserem Betrieb anpassen.

Per 1. Januar 2022 haben wir die neue Einsatzerfassung Sanostat EVO in Betrieb genommen. Mit dem Sanostat EVO – in direkter Anbindung an die Sanitätsnotrufzentrale 144 in Luzern – werden sämtliche Einsätze erfasst, abgerechnet und die entsprechenden Statistiken erstellt.

Im Bereich Einsatzmaterial werden alle Einsatzrucksäcke ersetzt.

### *Aus- und Weiterbildung*

Auch im Jahr 2022 steht wieder ein interessantes Weiterbildungsangebot auf dem Programm. So trainieren wir mit der Stützpunktfeuerwehr Küssnacht, befassen uns zusammen mit einer Hebamme mit dem Thema Geburt, bilden uns weiter im Bereich Grossereignis, nehmen uns die Zeit für die Traumaversorgung, lernen die korrekte Interpretation der Herzkurve und noch vieles mehr.

Ebenfalls führen wir wieder den Weiterbildungstag für Transportsanitäter FA aus der ganzen Zentralschweiz bei uns in Küssnacht durch.

## Dank

Wir danken dem gesamten Team des Rettungsdienstes Küssnacht für die kompetente Arbeit während des ganzen Jahres. Einen besonderen Dank geht an die Stützpunktfeuerwehr Küssnacht für die konstruktive Zusammenarbeit und ebenso an alle anderen Partnerorganisationen. Unser Dank geht ebenfalls an den gesamten Bezirksrat und an die Bevölkerung für die Unterstützung.

Markus Bürgi, Leiter Rettungsdienst  
Patrik Hofstetter, Stv. Leiter Rettungsdienst

**Blieben Sie gesund – Ihr RDK Team**



## Dank des Bezirkrates

Der Rettungsdienst Küssnacht (RDK) leistete im Jahr 2020 erstmal über 1000 Einsätze, im vergangenen Jahr 2021 waren es bereits rund 1200 Einsätze, das sind statistisch rund 3.3 Einsätze pro Tag.

Auch im zweiten Corona-Jahr 2021 gelang es dem RDK erfolgreich die medizinische Versorgung unserer Bevölkerung rund um die Uhr zu gewährleisten. Das ist nur mit einer hervorragend ausgebildeten und gut organisierten Mannschaft möglich. Das 2020 eingeführte 12/12-System und die neuen Räumlichkeiten haben sich nun bereits während mehr als einem Jahr bestens bewährt. Die IVR-Rezertifizierung wurde im Oktober 2021 mit Bravour geschafft, der Rettungsdienst Küssnacht (RDK) ist damit für die nächsten vier Jahre wieder im Besitz des geforderten Qualitätslabels.

Der Bezirksrat dankt dem Rettungsdienst Küssnacht und dem ärztlichen Leiter Dr. Ivo Besmer für ihren, unter den im letzten Jahr durch Covid19 stark erschwerten Bedingungen, unermüdbaren Einsatz. Ein spezieller Dank gilt auch dem Leiter des RDK, Markus Bürgi. Er führt den Rettungsdienst Küssnacht mit grossem Engagement und dem notwendigen Weitblick.

Oliver Ebert, Statthalter

## Zivilschutz

### Zivilschutzleitung ortsgebundene Aufgaben

	2021	2020
Sitzungen:	5	5
Mitglieder: 3		
Präsident: Statthalter Oliver Ebert		

### Zweck & Organisation

Zweck des Bevölkerungsschutzes – zu dessen fünf Partnerorganisationen auch der Zivilschutz gehört – ist es, die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen zu schützen sowie zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen beizutragen.

Die Zivilschutzkompanie 2 (Innerschwyz) kann im Katastrophenfall zum Schutz der Bevölkerung, zur Betreuung von Schutzsuchenden Personen, zur Unterstützung anderer Partnerorganisationen sowie für Instandstellungsarbeiten und für Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft angefordert werden. Allfällige Begehren im Zusammenhang mit Einsätzen der Zivilschutzkompanie 2 müssen durch den Bezirksführungsstab (BFS) und dessen Stabschef beim kantonalen Führungsstab beantragt werden. Anschliessend wird der Antrag vom Stabschef des kantonalen Führungsstabs geprüft und gegebenenfalls bewilligt.

Im Bezirk Küsnacht übernehmen Zivilschützer ortsgebundene Aufgaben in den Bereichen Führungsunterstützung, Logistik und Kulturgüterschutz. Die Einsatzbereitschaft der Führungsunterstützung wird während dem jährlich stattfindenden Wiederholungskurs (siehe Wiederholungskurse) sichergestellt. Die im Fachbereich Logistik eingeteilten Zivilschützer werden zu vier Anlagewartungen aufgeboden, welche über das Jahr verteilt stattfinden.

Gemäss dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) obliegt die Kontrollführung dem Kanton. Diese Aufgabe wird durch das Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz (AMFZ) respektive die kantonale Zivilschutzstelle wahrgenommen.

### Ausbildung- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung von Kader und Mannschaft wurde durch den Kanton im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Kantone SZ, UR, NW, OW, ZG und LU betreffend gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialisten-Ausbildung organisiert und durchgeführt.

## Übungen und Rapporte

Der landesweite Probealarm fand wie vorgesehen am Nachmittag des 3. Februar 2021 statt. Neben den stationären Sirenen im Bezirk Küsnacht wurden auch die mobilen Sirenen durch die Stützpunkt Feuerwehr Küsnacht getestet.

Der jährlich stattfindende Zusammenzug aller Chefs des Zivilschutzes im Kanton Schwyz sowie deren Stellvertreter hätte am Montag, 22. November 2021 stattfinden sollen. Leider musste der C ZS-Rapport – wie bereits im vergangenen Jahr – coronabedingt abgesagt werden. Somit konnten nur die ZS-Sitzungen des Bezirks Küsnacht durchgeführt werden.

### Wiederholungskurse

Nachdem der Wiederholungskurs 2020 coronabedingt abgesagt werden musste, konnte der Wiederholungskurs 2021 – unter Einhaltung des COVID-19 Schutzkonzept des AMFZ des Kanton Schwyz – ordnungsgemäss durchgeführt werden. Die im Bezirk Küsnacht eingeteilten Zivilschützer sowie einige Gäste aus anderen Gemeinden des Kanton Schwyz waren in der Woche vom 8. bis zum 12. November 2021 während fünf (Kader) respektive drei (Mannschaft) Tagen im Einsatz. Die Führungsunterstützung haben anhand eines auf den Unwettern vom Sommer 2021 basierenden Szenarios ihre Ausbildung im Lagebereich, dem Leitungsbau sowie die Praxisanwendung des POLYCOM (nationales Funksystem der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit) vertieft. Dabei kam das neu angeschaffte Kartenmaterial erstmalig zum Einsatz.

Unser Kulturgüterschutz-Spezialist hat die Einsatzdokumentationen und Inventare kontrolliert und auf den aktuellen Stand gebracht. Damian Mettler (leitender Hauswart Verwaltungsgebäude) hat mit den Anlagewarten die Zivilschutzanlage Ebnet sowie diverse öffentliche Schutzräume kontrolliert und gemäss Checklisten gewartet. Der Wiederholungskurs verlief wie in den letzten Jahren gewohnt gut und unfallfrei. Mit Unterstützung durch Pascal Arnold vom Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz wurden die vorgängig definierten Ziele erreicht. Der Wiederholungskurs 2022 findet vom 21. – 25. November 2022 statt.

### Personal

Im Jahr 2021 wurden infolge des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) verhältnismässig viele Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) aus der Dienstpflicht entlassen. Nicht zuletzt dank der überregionalen Einteilung von neu ausgebildeten Zivilschützern durch das AMFZ konnten die Abgänge zumindest teilweise kompensiert werden. Aktuell stehen uns für die ortsgebundenen Aufgaben im Bezirk Küsnacht folgende Anzahl Zivilschützer zur Verfügung:

Leitung	2
Logistik	9
Kulturgüterschutz	2
Führungsunterstützung	21

## Dank

Zum Schluss möchte ich mich bei den folgenden Personen bedanken:

- Bei meinem Stellvertreter Matthias Winiger sowie unserem Fourier Raphael Meier für ihr Engagement und die tolle Zusammenarbeit.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des kantonalen Amtes für Militär, Feuer- und Zivilschutz, speziell bei Pascal Arnold für seine Unterstützung (verantwortlich für die ortsgebundenen Zivilschutzorganisationen).
- Damian Mettler sowie Statthalter Oliver Ebert und den Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ressorts Infrastruktur des Bezirks Küssnacht für die unkomplizierte und angenehme Zusammenarbeit.

Christof Iten, Chef Zivilschutz Küssnacht

## Bezirksführungsstab

---

	2021	2020
Sitzungen:	2	2
Mitglieder:	8	
Präsident:	Robi Betschart	

---

## Jahresrückblick

Im vergangenen Jahr haben wir uns einigermaßen an die spezielle Situation bezüglich der Pandemie angepasst. Im Frühling kehrten wir teilweise wieder fast zur Normalität zurück, vielleicht haben wir uns aber auch schon an das Ganze gewöhnt. Die teilweise sehr heftigen Gewitter haben in unserem Bezirk zum Glück nur kleinere Schäden verursacht. Hier zeigte sich einmal mehr, dass die Rückhaltmassnahmen an den Bächen, welche in der Vergangenheit gemacht wurden, ihren Erfolg brachten. Auch das Hochwasser im Juli hatte auf einem sehr hohen Wasserstand von 334.95 die Schäden in Grenzen gehalten. Hier zeigten sich die Vorkehrungen und Massnahmen, welche nach dem Hochwasser 2005 erfolgten, richtig waren.

## Sitzungen

An den zwei Sitzungen wurden alle wichtigen Koordinationsaufgaben erledigt. Vieles wurde telefonisch oder dank den elektronischen Hilfsmitteln untereinander organisiert und beraten. Vor allem in solchen Situationen ist der Informationsaustausch aller Vertreter im Stab, namentlich von der Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, des Zivilschutzes und des Bezirks (Ressort Infrastruktur und Kanzlei) sehr wichtig.

## Dank

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern im Führungsstab recht herzlich bedanken. Gemeinsam werden wir den Weg zurück in die Normalität wieder finden.

Robi Betschart, Stabschef

## Kulturkommission

---

	2021	2020
Sitzungen:	3	4
Anlässe	1	1
Beschlüsse	14	10

Präsident Statthalter Oliver Ebert  
Mitglieder: 5  
Sekretariat: Luzia Bucher, Marc Sinoli

---

2021 begann aus kultureller Sicht bereits mit einem «kleinen Fehlstart». Der in Immensee geplante Neujahrsapéro konnte aufgrund der Pandemie leider nicht stattfinden und musste abgesagt werden.

Im Gegensatz zu 2020 konnten wir im letzten Jahr aber unseren Kulturapéro endlich wieder durchführen. Der Kulturapéro 2021 im in neuem Glanz erstrahlten Seehof war ein voller Erfolg. Rund 60 geladene Gäste folgten den interessanten Ausführungen von Dr. Bruno Thurnherr und begaben sich auf eine Zeitreise in die Gründungszeiten dieses illustren Hauses. Der neue Besitzer des Seehofs, Kilian Henseler, wurde ebenfalls gebührend verdankt. Sein Engagement und sein grosses Investment waren und sind für den Bezirk Küssnacht ein absoluter Glücksfall.

Leider mussten wir im Jahr 2021 eine Demission in der Kulturkommission verzeichnen. Unser langjähriges Mitglied Hubert Naunheim verlässt die Kommission per Ende Legislatur (Juli 2022). Herzlichen Dank Hubert für Dein grosses Engagement und Herzblut zu Gunsten der KUKO!

Die Kulturkommission hat im vergangenen Jahr trotz Corona-Pandemie viele Beitragsgesuche von Vereinen aus dem Bezirk Küssnacht aus allen kulturellen Bereichen behandelt, gemäss den geltenden Bestimmungen beurteilt und so weit wie möglich gutgeheissen. Die Kulturkommission unterstützt ein umfassendes Kulturangebot. Die jeweiligen Dankesschreiben zeigen, dass dies von den Vereinen und Organisatoren sehr geschätzt wird.

Allen Veranstaltern, Vereinen, Gastronomen und Organisationen danke ich auch in diesem Jahr besonders für das grosse, geleistete Engagement. Sie haben sich auch im zweiten Corona-Jahr auf die Anlässe vorbereitet und mussten oftmals leider kurz vor Durchführung die Segel streichen. Gerade für Künstler, Kreative und Vereine war das 2021 wiederum eine sehr grosse Herausforderung. Viele kämpften mit Totalausfällen auf der Einnahmenseite. Und aller widern Umstände zum Trotz: Ich habe mich sehr über die vielen sehr kreativen Ideen des letzten Jahres gefreut: Online-Veranstaltungen und Konzerte, kostenlose Kleinkonzerte ohne Eintritt unter Einhaltung der Covid-19-Vorschriften, spannende Filme und vieles mehr.

## Ausblick

Wir hoffen, dass wir im Jahr 2022 wieder mehr Anlässe durchführen können und dass möglichst rasch wieder Normalität Einzug halten wird. So würden wir gerne wieder die Konzertreihe «Küssnacht Klassik» durchführen. Und im Herbst 2022 würde das kulturelle Leben in Küssnacht mit der «Ländlerstimmig z'Küssnacht» und dem Kulturapéro mit Kulturpreisverleihung wieder zwei absolute Höhepunkte erleben. Sollten es die äusseren Umstände zulassen, werden wir bereits anfangs dieses Jahres mit den Vorbereitungen für die «K23», der ersten Skulpturenwoche des Bezirks Küssnacht starten. Das einwöchige Bildhauer-Symposium würde dann erstmals im September 2023 stattfinden. So Corona dies zulässt.

## Hinweis

Gesuche kultureller Art sind spätestens acht Wochen vor dem Anlass an die Bezirkskanzlei Küssnacht, Postfach 176, 6403 Küssnacht am Rigi, zu richten. Beizulegen sind immer ein Budget und bei Vereinsgesuchen immer die letzte Vereinsrechnung. Die Daten der Kulturkommissionssitzungen sind auf der Homepage des Bezirks ersichtlich.

Oliver Ebert, Kommissionspräsident

## Pilzkontrolle

Das Pilz Jahr 2021 wird mengenmässig keinen Podestplatz erreichen, ausser man würde die Rangierung von hinten anfangen. Seit 1993, in diesem Jahr hatte ich die Pilzkontrolle Küssnacht übernommen, war mit total 11,70 kg kontrollierten Pilzen nur das Jahr 2000 noch schlechter platziert als das vergangene Jahr.

Von August bis Ende Oktober 2021 wurden mir nur 19,80 kg Pilze zur Kontrolle vorgelegt. Diese 19,80 kg waren verteilt auf 34 Pilzkontrollscheine.

Zum Vergleich nehme ich die Zahlen aus dem Jahr 2000: in jenem Jahr kontrollierte ich 54,44 kg (das sind 2,75x mehr als 2021) jedoch waren es auch nur 35 Pilzkontrollscheine. Dieser Vergleich zeigt uns wie klein die Pilzmenge im Jahr 2021 war. Das Gesamtgewicht 2021 setzte sich zusammen aus: 14,27 kg (72,07 %) Speisepilzen; 5,20 kg (26,26 %) ungenießbaren und 0,33 kg (1,67 %) giftigen Pilze. Zum Glück waren bei den giftigen Pilzen keine tödlich giftigen dabei.

Das Jahr 2021 war in vielen Bereichen ein spezielles Jahr das wir gerne schnell vergessen würden. Nicht nur Corona und die Pandemie begleiteten uns während des ganzen Jahres. Auch das Wetter spielte zweitweise verrückt. Im Frühling war es über längere Zeit sehr kalt, was sich leider negativ auf das Wachstum der Morcheln auswirkte. Jene die sich auf die Suche nach Morcheln machten, wurden leider enttäuscht. Denn ausser einem leeren Korb und kalten Fingern brachten die meisten nichts nach Hause.

Auf den kalten Frühling folgten dann sommerliche bis hochsommerliche Temperaturen bis Mitte/Ende Juni. Im Juni gab es dann auch eine kurze Phase in der die Glücklichen Sommersteinpilze fanden. Ab Ende Juni war es dann jedoch vorbei mit der Hitze und Trockenheit. Starker Regen, Hagel und Sturmböen zogen über die Schweiz. So kam es im Juli 2021 zu den grössten Hochwasserereignissen seit 15 Jahren. Aus den Pilzmyzelien wuchsen fast keine Pilzfruchtkörper. Ich vermute, dass es auch für die Pilze zu nass war.

In den Herbstmonaten erfreuten sich viele an ungewohnt grossen Mengen von Pfifferlingen/Eierschwämmen. Anscheinend passte das nasse Wetter dieser Pilzart.

Die eigentlichen Herbstpilzarten wie Hallimasch, Herbsttrompete, Violetter Rötlerling und Nebenkappen liessen sich dann wieder nur sehr selten blicken.

Speziell erwähnen möchte ich noch den Tiger-Ritterling, der im Herbst 2021 eine relativ häufige Pilzart war. Die Hutoberfläche ist weissgrau, die Huthaut ist mit silbergrauen, schwarzbraunen Schüppchen besetzt. Der Tiger-Ritterling ist ein kräftiger Pilz, der dadurch immer wieder gesammelt wird. Der Geruch des frischen Pilzes ist mehlig (feuchtes Mehl) und der Geschmack ist mild. **ACHTUNG**; der Pilz ist giftig! Bereits sehr kleine Mengen (Kostproben) können Bauchschmerzen und Unwohlsein auslösen. Die Latenzzeit beträgt nur ca. 15 Minuten bis max. 4 Stunden nach dem Verzehr

Markus Schwery, Pilzkontrolleur



Tiger-Ritterling; *Tricholoma pardalotum* Herink & Kotl.



## IV. Ressort Finanzen und Personal

### Bezirkspersonal

#### Eintritte 2021

01.01.	Limacher René	Hauswart Schulliegenschaften
01.01.	Gostic Nikola	bis 31.7. Praktikant Hausdienst
01.02.	Fässler Elvira	wissenschaftl. Mitarbeiterin
01.03.	Schmidig Yvonne	Reinigungshilfe Schulliegenschaften
01.03.	Reichlin Corina	Rettungssanitäterin
01.04.	Bürgler Rolf	Rettungssanitäter
01.04.	Rogger Jasmin	Rettungssanitäterin in Ausbildung
01.04.	Loretz Reto	Raum- und Verkehrsplaner
01.05.	Brotschi Remo	Hauswart Schulliegenschaften
01.05.	Bucher Herta	Reinigungskraft Schulliegenschaften
01.05.	Zurfluh Sibylle	Rettungssanitäterin
01.05.	Schlatter Roland	Reinigungshilfe Strandbad Seeburg
01.06.	Lehmann Franziska	Assistentin Bauwesen
01.08.	Balas Johnny	Schulleiter Seematt 2
01.08.	Suter Jolina	Lernende Kauffrau
01.08.	Bucher Sara	Lernende Kauffrau
23.08.	Johann Albin	Schulbusfahrer
23.08.	Gügler Kurt	Schulbusfahrer
23.08.	Neuenschwander Martin	Schulbusfahrer
01.09.	Vonlanthen Susana	Sozialarbeiterin
01.09.	Wyler Daniela	wissenschaftl. Mitarbeiterin
20.09.	Karpeta Isabella	Fachperson Personal Bildung
01.11.	Bühler Jörg	Abteilungsleiter Finanzen
01.11.	Achermann Roland	Mitarbeiter Sammelstelle

#### Austritte 2021

30.06.	Fässler Elvira	wissenschaftl. Mitarbeiterin
31.12.	Reichlin Corina	Rettungssanitäterin
31.08.	Zurfluh Sibylle	Rettungssanitäterin
15.09.	Schlatter Roland	Reinigungshilfe Strandbad Seeburg
10.10.	Balas Johnny	Schulleiter Seematt 2
31.01.	Betschart Richard	Hausdienst Schulliegenschaften

31.01.	Duss Erwin	Projektleiter Tiefbau
31.01.	Naveiro Fabio	Aushilfe Finanzen
28.02.	Argiro Armando	Rettungssanitäter
28.02.	Paganol Bruno	Mitarbeiter Steueramt
28.02.	Schär Dino	Hausdienst Schulliegenschaften
30.04.	Mühlebach Mario	Hauswart Immensee
31.05.	Duschke Annett	Bausekretärin
31.05.	Schraven Nicole	Schulleiterin Seematt 1
31.07.	Mohan Vijay	Leiter Schuladmini- stration
31.07.	Rogenmoser Daniel	Schulleiter Seematt 2
31.07.	Jost Tobias	Lernender Kaufmann
31.07.	Ujkanovic Lejla	Lernende Kauffrau
30.09.	Muther Matthias	Schulsozialarbeiter
30.09.	Stöckli Hans-Jörg	Bademeister Strandbad
31.10.	Catregn Roger	Leiter Finanzen und Personal
31.12.	Aklin Jeanette	Stv. Landschreiber
31.12.	Stirnemann Josef	Werkdienst / Gärtner
31.12.	Usuman Nasir	Mitarbeiter Sammelstelle
31.12.	Krepfels Johann	Schulleiter Dorfhalde

#### Jubilaren 2021

##### 10 Jahre

Jan.	Jans Martin	Mitarbeiter Werkdienst
Febr.	von Flüe Ruth	Leiterin Rechnungswesen
März	Betschart Rony	Hauswart Schulliegenschaften
Juni	Vonwyl Andreas	Leiter Steueramt
Nov.	Baggenstos Reto	Rettungsdienst
	Landolt Lucia	Sachbearbeiterin Einwohneramt

##### 15 Jahre

Okt.	Walker Priska	Sekretärin Soziale Dienste
------	---------------	----------------------------

##### 20 Jahre

Nov.	Bucher Irene	Leiterin Einwohneramt
------	--------------	-----------------------

##### 30 Jahre

Juni	Koch Marcel	Rettungsdienst
------	-------------	----------------



## Rechnungsprüfungskommission

	2021	2020
Sitzungen:	7	7
Mitglieder:	6	
Co-Präsidium: Prisca Bünter, Lukas Klausener		

Die Rechnungsprüfungskommission prüft den Voranschlag, die Rechnung und die Kredite im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes (Rechtmässigkeit, Haushaltgleichgewicht, Sparsam- und Wirtschaftlichkeit). Die Rechnungsprüfungskommission setzt den Säckelmeister über ihre Feststellungen, Vorschläge und Anträge in Kenntnis und hört ihn dazu an, bevor sie dem Bezirksrat und der Bezirksgemeinde ihre Berichte und Anträge erstattet.

Im Jahr 2021 prüfte die Rechnungsprüfungskommission (RPK) sechs Sachgeschäfte bzw. Spezialfinanzierungen, die Kurtaxenabrechnungen der drei Kurvereine, die Rechnung 2020, den Voranschlag 2022 und den Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2021 und stellte die entsprechenden Anträge für die Bezirksgemeinden. Die RPK kann sich seit 2016 auf die tiefgründige Prüfung aller Ressorts fokussieren und auf die bisherige Schwerpunktprüfung verzichten. Diese Kapazität wurde dadurch geschaffen, dass die Belegkontrolle an die externe Revisionsstelle übertragen wurde. Diese Revisionsstelle prüft seit 2019 auch das Alters- und Pflegeheim Sunnehof in Immensee.

Lukas Klausener, Co-Präsident

## Steueramt

	2021	2020
<b>Bestand per 31. Dezember</b>		
Natürliche Personen	(*)9 546	8 791
Juristische Personen	1 288	1 171
<small>(*) Bestand beinhaltet die primär und sekundär Steuerpflichtigen (2020 nur primär)</small>		
<b>Fehlende definitive Veranlagungen</b>		
Steuerperiode 2014	4	2
Steuerperiode 2015	6	4
Steuerperiode 2016	8	27
Steuerperiode 2017	33	98
Steuerperiode 2018	91	441
Steuerperiode 2019	310	2 815
Steuerperiode 2020	3 406	

### Fakturierte Steuerrechnungen

Total Bezirkssteuern (nat./jur. Pers.)	Fr. 38 866 620.–	Fr. 38 219 189.–
Total Bezirkssteuern (nat./jur. Pers.) Vorjahre	Fr. 8 294 143.–	Fr. 8 769 889.–

### Steuerausstände

Steuerausstände Bezirk	Fr. 4 063 767.–	Fr. 9 779 270.–
------------------------	-----------------	-----------------

## Erlasse und Abschreibungen

Anteil Bezirk	Fr. 102 310.–	Fr. 164 836.–
---------------	---------------	---------------

## Eingang abgeschriebene Steuern

Anteil Bezirk	Fr. 45 655.–	Fr. 26 969.–
---------------	--------------	--------------

## Vereinnahmte Verzugszinsen

Anteil Bezirk	Fr. 27 249.–	Fr. 43 425.–
---------------	--------------	--------------

## Bezahlte Vergütungszinsen

Anteil Bezirk	Fr. 47 460.–	Fr. 34 512.–
---------------	--------------	--------------

## Skonto

Anteil Bezirk	Fr. 127 305.–	Fr. 109 303.–
---------------	---------------	---------------

## Entschiedene Erlassgesuche

Anzahl Gesuche	18	21
Totalbetrag Erlasse	Fr. 12 748.25	Fr. 9 582.30

## Pendente Erlassgesuche

Anzahl pendente Erlassgesuche	22	10
-------------------------------	----	----

## Steuermahnungen

Anzahl Mahnungen	2 936	4 216
Totalbetrag Mahnungen (Alle Körperschaften)	Fr. 11 484 218.24	Fr. 26 798 973.16

## Betreibungen

Anzahl Betreibungen	185	73
Totalbetrag Betreibungen	Fr. 629 443.72	Fr. 309 921.15

## Total pendente Betreibungen

Anzahl pendente Betreibungen	123	109
------------------------------	-----	-----

## Betreibungsamt

	2021	2020
Zahlungsbefehle	2145	2076
Fortsetzungsbegehren	1646	1166
Pfändungsvollzüge	782	664
Konkursandrohungen	86	103
Verwertungsbegehren	46	34
Aufschubsbewilligungen	19	15
Steigerungen	2	-
Retentionen	2	3
Requisitionen	78	88
Wechselproteste	-	-
Arreste	1	2
EV-Einträge	0	3
Verlustscheine	431	518
Verlustschein-Betrag	1 680 380.78	4 294 991.20
Pfandausfallscheine	-	-
Pfandausfall-Betrag	-	-
Eingebrachte Beträge	3 669 292.77	2 740 389.46
Eingebrachte Gebühren	306 478.08	292 858.35
Betreibungsauskünfte	2284	2138

# V. Ressort Planung, Umwelt und Verkehr

## Baukommission

	2021	2020
Sitzungen:		22 23
Mitglieder: 3 Bezirksräte		
Präsident: Bezirksrat Roman Schlömmer, Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr		

Baustatistik	2021	2020	2019	2018	langjähriges Mittel
Sitzungen					
Baukommission	22	23	22	23	23
Baugesuche	208	173	167	141	173
Projektänderungen	24	23	47	33	32
Meldeverfahren	44	49	62	60	54
Voranfragen	18	20	21	29	2
Reklamegesuche	6	7	15	21	13
<b>Total Bewilligungsverfahren</b>	<b>300</b>	<b>272</b>	<b>312</b>	<b>284</b>	<b>292</b>

## Allgemeine Bautätigkeit

Die Zahl aller eingegangenen Bauvorhaben lag im Jahr 2021 mit 300 Geschäften 10% über dem Stand des Vorjahres sowie 3% über dem langjährigen Mittel. Die Baugesuche im ordentlichen und vereinfachten Verfahren nahmen gegenüber dem Vorjahr um 20% zu. Die Gesuche im Meldeverfahren gingen mit fünf Eingaben leicht zurück und die Projektänderungen sowie die Reklamegesuche blieben +/- um ein Gesuch identisch gegenüber dem Vorjahr.

In den 22 durchgeführten Baukommissionssitzungen wurden 315 Geschäfte durch die Baukommissionsmitglieder beurteilt respektive bewilligt. Gegenüber dem Vorjahr sind dies 37 Geschäfte weniger. Gesamthaft wurden im Jahr 2021 206 Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren durch die Baukommission bewilligt. 57 Bauvorhaben wurden im ordentlichen Verfahren behandelt und dementsprechend dem Bezirksrat zur Genehmigung traktandiert. Weiter wurden im Jahr 2021 durch die Ortsbildkommission 52 Baugesuche beurteilt. Die Ergebnisse der Beurteilungen wurden an der darauffolgenden Baukommissionssitzung durch ein ausgewähltes Ortsbildkommissionsmitglied vorgestellt.

Bereits wie im Vorjahr wurden etliche Voranfragen in Form von E-Mails eingereicht, welche in der Geschäftskontrolle nicht erfasst wurden, weshalb sie nicht in der Baustatistik erscheinen.

Sibylle Betschart, Leiterin Baubewilligungen

## Ortsplanungs- und Verkehrskommission (OPVK)

	2021	2020
Sitzungen:		7 7
Mitglieder: 10 (aus allen politischen Parteien)		
Präsident: Bezirksrat Roman Schlömmer, Ressortvorsteher Planung, Umwelt und Verkehr		

Unter dem Vorsitz von Bezirksrat Roman Schlömmer befasste sich die Ortsplanungs- und Verkehrskommission im Jahr 2021 mit Traktanden zu den verschiedensten Verkehrs- und Raumplanungsthemen. Als beratende Kommission stellt sie Anträge an den Bezirksrat. Die Kommission besteht aus den folgenden Mitgliedern: Roman Schlömmer (Bezirksrat), René Hunziker (Bezirksrat), Harry-Louis Beringer, Thomas Bieri, Pius Diener, Samuel Lütolf, Joseph Ott jun., Lukas Reinhard, Thomas Suter, Dominik Stocker, Philipp Ulrich und Dario Vötsch sowie beratend Ueli Rüesch (Abteilungsleiter) und Mark Bähler (Raum- und Verkehrsplaner).

## Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Im Jahr 2021 wurde ein kommunaler Teil-Richtplan «Verkehr» entworfen. Der Richtplan klassifiziert die Wegnetze für die verschiedenen Verkehrsarten und bezeichnet Massnahmen zur Strassenraumaufwertung. Auf dieser Grundlage wurde das planerische Konzept für die Revision des Zonenplans und des Baureglements erarbeitet. Neben materiellen Korrekturen wie den zulässigen Gebäudedimensionen werden auch die Bauvorschriften vereinfacht und interkantonal harmonisiert. Die öffentliche Mitwirkung zu diesen Entwürfen findet anfangs 2022 statt.

Die Details zur Erfassung der Gewässerräume wurden erarbeitet und werden zusammen mit dem Amt für Raumplanung geprüft und koordiniert.

Die Revision des Zonenplans «Landschaft» wurde vorbereitet und gestartet.

### Gestaltungspläne

Im vergangenen Jahr wurden die Gestaltungspläne «Rigigasse» und «Med-Tech-Cluster Schweiz» (Fänn) vom Regierungsrat genehmigt. Die Gestaltungspläne «Seematt» (Immensee), «Im Bethlehem», «Gymnasium Immensee» und «Haltikon» sind in Bearbeitung. Zudem werden weitere Areal-Entwicklungen vorbereitet.

### Verkehrsplanung und Verkehrssicherheit

Wegen dem hohen Verkehrsaufkommen am Tieftalweg in Immensee wurden mögliche Massnahmen geprüft. Die IG «Tieftalweg» ist damit einverstanden, dass am Ist-Zustand nichts geändert wird. Lediglich das temporäre Fahrverbot soll an schönen Wochenenden weiterhin installiert werden. In einem Jahr soll dann ein Resümee gemacht werden.

In allen drei Orten wurden die Details für ein lokales Fussgängerleitsystem mit Übersichtskarten und Wegweisern ausgearbeitet, welche 2022 installiert werden.

Die Seebodenstrasse soll vom motorisierten Verkehr entlastet werden. Dazu wurde ein Parkleitsystem erarbeitet. Dieses sieht beim Parkplatz Seebodenalp eine Barriere und im Tal eine «Besetzt»-Anzeige vor. Die technischen Installationen werden 2022 montiert werden.

### Öffentlicher Verkehr

Der ÖV-Nachtzuschlag wurde 2021 abgeschafft. Deshalb muss der Nachtbus von Luzern nach Küssnacht finanziell abgegolten werden. Um die Nachtlinie aufrechtzuerhalten, übernimmt der Bezirk Küssnacht die Mehrkosten.

Zusammen mit der Gemeinde Meierskappel wird eine Busverbindung nach Küssnacht angestrebt.

---

## Umwelt- und Energiekommission

---

	2021	2020
Sitzungen:	5	4
Mitglieder: 12 (aus allen politischen Parteien)		
Präsident: Bezirksrat Roman Schlömmer		

---

Unter dem Vorsitz von Bezirksrat Roman Schlömmer befasste sich die Umwelt- und Energiekommission im Jahr 2021 mit insgesamt 39 Traktanden aus den Bereichen Umwelt und

Energie. Als beratende Kommission stellt sie Anträge an den Bezirksrat oder nimmt für diesen in Fachfragen beratend Stellung. Wo sinnvoll, delegiert sie Mitglieder in andere Gremien und Fachgruppen.

Die Kommission besteht für die aktuelle Amtsperiode aus folgenden Mitgliedern: Bezirksrat Roman Schlömmer (Präsident), Bezirksrat René Hunziker (beratend), Marc Baggenstos, Cornel Bruggmann, Ursula Bürlü, Pirmin Dober, Marianne Haslimann, Peter Hess, Andreas Hofstetter, Beat Strickler, Reto Zimmermann sowie Sabine Betschart (Umweltbeauftragte, beratend, Aktuarin).

Folgende Schwerpunktthemen wollen speziell erwähnt sein:

### Absenkepfad Energie Küssnacht: Energiekonzept des Bezirke

Als fortschrittlicher Bezirk will auch Küssnacht optimale Rahmenbedingungen für erneuerbare Technologien schaffen, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren und den in der Schweiz erzielten Wertschöpfungsanteil zu erhöhen. In Anlehnung an die Energiestrategie 2050 des Bundes erarbeitete die Kommission zuhanden des Bezirksrats den Absenkepfad Energie, welcher die langfristigen Ziele bis 2050 sowie Umsetzungsmassnahmen beinhaltet. Erste Umsetzungsmassnahmen sind 2022 geplant.

### Erarbeitung Energieförderreglement

Das Energieförderprogramm des Bezirke musste auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen per 1. Juni 2021 sistiert werden. Die nötigen Grundlagen wurden zwischenzeitlich erarbeitet. Über das Energieförderreglement soll an den kommunalen Wahlen vom 15. Mai 2022 abgestimmt werden. Bei einer Annahme wird das Energieförderprogramm wieder aktiviert.

### WildWuchs: Natur in und um Küssnacht

Für das Jahr 2022 wurde ein abwechslungsreiches Kommunikationsprogramm zusammen mit verschiedenen Küssnächter Vereinen und Organisationen zusammengestellt. Jeden Monat wird mit Medienberichten oder Infoveranstaltungen auf verschiedene Naturperlen in und um Küssnacht aufmerksam gemacht.

Sabine Betschart, Umwelt- und Energiebeauftragte

# VI. Ressort Infrastruktur

## Ressort Infrastruktur

Im Ressort Infrastruktur werden sämtliche bezirkseigenen Infrastrukturen bewirtschaftet und nachhaltig unterhalten. Wenn Neubauten erforderlich sind, werden sie zusammen mit den Nutzern definiert und unter der Leitung des Ressorts Infrastruktur geplant und erstellt.

## Hochbau

### *Sportanlage Luterbach – Realisierung*

Der Baukredit wurde durch das Stimmvolk am 13.06.2021 angenommen. Die Baukommission «Erneuerung Sportanlage Luterbach» wurde durch den Bezirksrat gewählt. Der Baukommission gehören – wie bereits der Planungskommission – Vertreter des Bezirkes und der Hauptnutzerguppen an. Das Planer-Team setzt sich mit Ausnahme des Sportanlagen-Planers aus einheimischen Fachplanern zusammen. Es gilt nun, das Projekt zügig umzusetzen. Die Planungskommission kann dabei auf grosse Unterstützung der beteiligten Sportvereine und der Interessengemeinschaft der Küssnachter Sportvereine (IGKS) zählen. Mit Hochdruck arbeitet das Team daran, die Baubewilligung beim Kanton zu erreichen. Zusätzlich erschwert wird dies durch die nach wie vor hängige Einsprache einer Privatperson. Der Baustart sollte nun, abhängig vom Kanton und der Einsprache, im Frühjahr 2022 anstelle des geplanten Termins im Herbst 2021 erfolgen können.

### *Büroraum Verwaltung*

Durch notwendig gewordene Anpassungen der Verwaltungsorganisation und die damit verbundenen Restrukturierungen in verschiedenen Bereichen sind auch Anpassungen der Büroräume erforderlich. Gemeinsam mit den Nutzern wird aktiv an Lösungen gearbeitet. Insbesondere die Bereiche Personal, Finanzen sowie Planung, Umwelt und Verkehr (PUV) haben zusätzliche Bedürfnisse erkannt.

### *Schulraum*

Nach einer eingehenden Analyse und Auswertung der Schülerentwicklungszahlen wurde 2021 – als Sofortmassnahme für einen anstehenden Schulraum-Engpass im Seematt – mit der Planung eines Provisoriums begonnen und die entsprechende Baubewilligung angestrebt. Nach Eingang von zwei Einsprachen konnte diese noch nicht bewilligt werden. Der Schulraumbedarf ist geografisch an den Schulstandort Seematt gebunden. Gemeinsam mit dem Ressort Bildung wird an der Lösung gearbeitet.

### *Immobilien*

Um die zahlreichen Immobilien des Bezirkes nachhaltig in die Zukunft führen zu können bedarf es genauer Kenntnisse über Art, Nutzung, Zustand und vielem mehr. Dem Bezirk Küssnacht fehlt es bis dato an entsprechend präzisen Grundlagen.

Im Jahr 2021 konnten nun Grundlagen für eine Zustandserfassung der Immobilien erarbeitet werden. Dieses umfangreiche Projekt wird im Jahr 2022 bis und mit Integration einer Software für die Immobilienverwaltung realisiert. Nebst dem neuen System wird auch das Team der Immobilien im Jahr 2022 Zuwachs erfahren um dem Aufwand gerecht zu werden.

## Strassenbau und Anlagen

Um die bezirkseigenen Strassen leistungs- und funktionsfähig betreiben zu können sind neben dem Unterhalt regelmässige werterhaltende Massnahmen notwendig. Im Rahmen des Strassenbaus koordiniert das Ressort Infrastruktur die Überprüfung der bezirkseigenen sowie privaten Werkleitungen. Wo notwendig, werden sie im Rahmen des Strassenbauprojekts angepasst, ersetzt oder erneuert.

### *Neue Zentrumsgestaltung*

Nach Annahme der Pluralinitiative am 13.06.2021 durch das Stimmvolk wurde eine neue Planungskommission durch den Bezirksrat gewählt. Neben dem Bezirk sind darin die Plural-Initianten «Lebenswertes Dorfzentrum Küssnacht» sowie der Verein Marktplatz Küssnacht und die IG-Zentrum (eine Vereinigung verschiedener Geschäftsinhaber und Grundeigentümer des Küssnachter Zentrums) vertreten. Eine erste Kommissionssitzung fand vor Weihnachten 2021 statt. Gemeinsam mit dem Bezirk und dem neuen Planerteam wird nun ein neues Bau- und Auflageprojekt gestaltet. Die Planungskommission wird spätestens im zweiten Quartal 2022 wieder über den aktuellen Projektfortschritt informieren.

### *Sanierung Seebodenstrasse*

Die Baubewilligungen für das gesamte Projekt liegen seit Anfang 2022 vor. Mit sämtlichen Einsprechern konnten einvernehmliche Lösungen nach intensiven aber konstruktiven Gesprächen gefunden werden. Die Realisierung, noch ohne Deckbelag, soll nun im Jahr 2022 idealerweise bis November erfolgen. Der Deckbelag wird schliesslich im Jahr 2023 ausgeführt werden.

### *Wanderwege*

Auch im Jahr 2021 wurde das Wanderwegnetz im Bezirk Küssnacht durch unsere freiwilligen Helfer und unserem Werkdienst laufend unterhalten. Diverse Wege mussten nach den starken Regenfällen im Sommer wieder instand gestellt werden. Weiter wurden diverse Wanderwegabschnitte optimiert und Beschilderungen ersetzt. Auch im Corona Jahr 2021 wurde das Wanderweg-Netz intensiv von Wanderern wie auch teilweise Bikern genutzt. Die stärkere Nutzung hat zu Mehraufwand im Unterhalt geführt. Weiter wurde eine Machbarkeitsstudie für die Wanderweg-Verbindung zwischen Volgisried und Martisweid in Ober-Immensee erarbeitet und ein Projekt für 2022 budgetiert. Die Machbarkeit für dieses Projekt wurde mit einer Vorab-

klärung bei der SBB abgeholt. Auch im Rahmen der aktuellen Nutzungsplanung durch das Ressort Planung, Umwelt und Verkehr arbeitet das Ressort Infrastruktur aktiv mit.

#### *Fussweg Artherstrasse Immensee*

Die Ausführung ohne Deckbelag konnte dem Starkregen im Sommer nicht standhalten. Nach dem das neue Trottoir ausgeschwemmt war, wurde im Rahmen einer Sofortmassnahme die Instandstellung inklusive eines Asphalt-Deckbelages vorgenommen. Somit ist eine wichtige Verbindung zum Bahnhof Immensee im Abschnitt an der Artherstrasse und dem Martisweidweg für die Fussgänger sicherer geworden. Leider hat der Kanton keine Bewilligung für einen Fussgängerstreifen an dieser Stelle erteilt. Die Fussweg-Erschliessung bis zur Staldenstrasse wird als Bestandteil der neuen Nutzungsplanung erfasst.

#### *Buswendeschlaufe Immensee*

Nach der Realisierung der Buswendeschlaufe im Jahr 2021 müssen nun die Auflagen des Kantons für eine Verbreiterung im Bereich der Einfahrt umgesetzt werden. Dies damit ein Bus mit einem entgegenkommenden Fahrzeug kreuzen kann. Diese Auflage war integraler Bestandteil der durch den Kanton erteilten Bewilligung der ersten Etappe und hätte bereits im Jahr 2021 umgesetzt werden sollen. Herausforderungen mit den Grundeigentümern (SBB) haben das Projekt verzögert.

#### *Strassenbeleuchtung*

Im Zusammenhang mit dem Unterhalt der Strassenbeleuchtung wurden weitere Strassenabschnitte im ganzen Bezirksgebiet mit sparsamen LED-Leuchtmitteln ausgerüstet. Eine neue Strassenbeleuchtung für Teilabschnitte entlang der Artherstrasse und Grepperstrasse wurde für 2022 budgetiert.

### **Kanalisation**

In der Abwasserentsorgung werden laufend weitere Gebiete im Trennsystem erschlossen. Daneben wurden diverse Leitungs- und Schachtsanierungen durchgeführt. Innerhalb der Luzernerstrasse, ab Einfahrt Pilatusstrasse (Sumpf) bis Langweid, wurden Sanierungen mittels Inliner ausgeführt. Aufgrund von Baugesuchen führt das Ressort Infrastruktur laufend Prüfungen und Abklärungen zu neuen Leitungen respektive deren Anschlüsse an bezirkseigene Leitungen durch. Das Ressort Infrastruktur koordiniert die Planungsarbeiten bezüglich Linienführung der diversen Werkleitungen im Zusammenhang mit der neuen Zentrumsgestaltung. Mit der Weiterführung und Überprüfung der generellen Entwässerungsplanung (GEP) werden seit dem Jahr 2013 verschiedene Gebiete überprüft und neu aufgenommen. Daraus entstehende Massnahmen werden in einen Massnahmenplan integriert.

#### *Trennsystem Hof- und Zwimattstrasse*

Das Trennsystem inkl. Anpassungen bei der Einfahrt in die Zwimattstrasse wurde im Herbst 2020 bis Frühjahr 2021 umgesetzt. Der Verkehr konnte ohne grosse Erschwernisse fahren. Die Belagsanpassungen (Tragschicht ohne Deckschicht) entlang der Zwimattstrasse wurden im Frühjahr 2021 ausgeführt.

#### *Trennsystem Seebodenstrasse bis Gesslerburg (Bereich Schutzzone Gesslerburg)*

Mit den Baumeisterarbeiten am Trennsystem in der Seebodenstrasse bis zur Einfahrt Gesslerburg wurde am 12. Oktober 2020 begonnen. Die Baustelle musste die ganze Zeit durch eine Signalanlage betrieben werden. An den schönen Wochenenden war das Verkehrsaufkommen auf die Seebodenalp sehr gross. Dadurch entstand immer wieder ein Verkehrschaos, so dass die Feuerwehr einschreiten und die Seebodenstrasse sperren musste. Als Konsequenz wurde an den schönen, sonnigen Wochenenden mit Sicherheits-Personal der Verkehrsdienst geregelt. Kurz vor Weihnachten konnte im ersten Abschnitt die Tragschicht (Heissmischtragschicht, HMT) eingebracht werden und die Signalanlage über Weihnachten entfernt werden. Am 18. Januar 2021 wurden die Bauarbeiten wieder aufgenommen und konnten bei idealen Wetterbedingungen bis Ende April 2021 nach Bauprogramm fertiggestellt werden.

#### *Wasserversorgung Meggen*

Seit Ende Oktober 2020 wurde ab der Oberdorfstrasse über die Siegwartstrasse und Giessenweg bis zur Bahnhofstrasse eine neue Wasserleitung erstellt. Zudem wurden weitere Werkleitungen in Absprache mit dem Bezirk Küsnacht entlang der Siegwartstrasse und des Giessenwegs eingebaut. Auch der Bezirk Küsnacht hat an diversen Stellen die Synergien genutzt, um gleichzeitig das Trennsystem im Giessenweg weiterzuführen und umzusetzen. Durch gemeinsame Grabarbeiten konnte auch der Bezirk von den Kostenaufteilungen profitieren.

### **Gewässer**

#### *Starkregen Sommer 2021*

Der Sommer 2021 war durch starke Niederschläge, Hagel, Überschwemmungen und Hangrutsche geprägt. Im Weiteren stieg der Pegel des Vierwaldstättersees auf Hochwasserniveau an. Mit der Erfahrung aus dem Hochwasser im Jahr 2005 konnte aber ein grösserer Schaden verhindert werden. Die Zusammenarbeit mit der Feuerwehr, Bezirk und Grundeigentümern funktionierte gut.

Die bestehenden Geschiebesammler werden durch den Werkdienst und spezialisierte Unternehmen laufend kontrolliert, unterhalten und geleert.

Die Erarbeitung des Vorprojekts Hochwasserschutz «Heilibächli» in Merlischachen wurde wieder aufgenommen.

Für das Hochwasserschutzprojekt im Gebiet Fänn finden weitere Abklärungen statt.

#### *Hochwasserschutz Giessenbach*

Im Rahmen des Hochwasserschutzes Giessenbach wurde der Geschiebesammler oberhalb des bestehenden Geschiebesammlers auf Höhe des Werkhofs Vanoli projektiert. Das Baugesuch für den neuen Geschiebesammler wurde bereits im Januar 2021 eingereicht. Nach diversen Anpassungen im Bauprojekt erhielten wir die Baubewilligung am 15. Dezember 2021. Bereits wurde auch die Submission der Baumeisterarbeiten durchgeführt, damit die Ausführung des Geschiebesammler im Winter/Frühjahr 2022 umgesetzt werden kann.

### *Renaturierung Dorf- und Giessenbach*

Nach Annahme des Projektes durch das Stimmvolk am 13. Juni 2021 wurde die Bevölkerung eingeladen sich in einem Mitwirkungsverfahren zur Umsetzung der Erholungszone im Bereich der Einmündung in den Vierwaldstättersee zu beteiligen. Die Auswertung der Anliegen und Ideen aus der Bevölkerung konnte im Herbst medial kommuniziert werden. Das Ausführungsprojekt wird aktuell im Detail ausgearbeitet und im Jahr 2022 öffentlich aufgelegt und umgesetzt.

### *Entwässerung Kompostieranlage Chüelochtobel*

Bei der Kompostieranlage Chüelochtobel wurde das Entwässerungsprojekt ausgearbeitet. Die ersten Bauarbeiten erfolgten bereits im Jahr 2020. Die Hauptbauarbeiten werden im Jahr 2022 ausgeführt werden.

### *Wuhr-Korporationen*

Als Konsequenz aus den Erfahrungen der letzten Jahre mit Starkregenereignissen und Überschwemmungen ist die Etablierung von Wuhr-Korporationen für den Bezirk Küssnacht initialisiert worden. Somit kann eine langjährige Vorgabe der Regierung des Kanton Schwyz endlich angegangen werden.

## **Versorgung**

Mit den konzessionierten Werken (Wasser, Energie, Gas) werden laufend Koordinationsgespräche geführt, um die Versorgung des Siedlungsgebiets mit Wasser und Energie umfassend sicherzustellen.

## **Entsorgung**

Die Hauptsammelstelle wie auch die Aussensammelstellen werden von der Bevölkerung rege benutzt. Ende 2021 wurden die Aussensammelstellen bei der Käserei Baer und in Merlischachen durch moderne Unterflursysteme ersetzt. Zusätzlich wurde die Aussensammelstelle Luterbach, welche während dem Bau der Südumfahrung eingestellt war, wieder in Betrieb genommen. Die Besuchsfrequenzen auf der Hauptsammelstelle sind besonders am Samstagmorgen sowie nach Feiertagen sehr stark. Die Verkehrsentwicklung wird weiterhin beobachtet. Die Sammelstelle steht für die Bevölkerung und Geschäfte des Bezirk Küssnacht offen. Die Mitarbeiter auf der Sammelstelle machen weiterhin ausserkantonale Entsorger darauf aufmerksam und weisen diese weg.

Die entsorgten Mengen bewegen sich im gewohnten Rahmen. Zusätzlich zu den Strassensammlungen für Papier bietet der Bezirk im Jahr 2022 testweise neu sechsmal im Jahr eine Strassensammlung für Karton an. Wir bitten die Bevölkerung diese Angebote auch zu nutzen.

Da das Sammeln von Altkleidern dem Entsorgungsmonopol des Staates untersteht und dementsprechend eine Bewilligung braucht, hat der Zweckverband Kehrrichtentsorgung Region Innerschwyz (ZKRI) als Vertreter der angeschlossenen Gemeinden und Bezirke die Altkleidersammlung öffentlich ausgeschrieben und anschliessend im Bezirk Küssnacht an die CARITAS Schweiz vergeben.

Weitere Optimierungen sowie Änderungen in den Entsorgungsvorgaben werden laufend überprüft und umgesetzt. Die Zusammenarbeit mit den diversen Logistikern sowie auch mit dem ZKRI läuft reibungslos. Die Sammel-App erfreut sich grosser Beliebtheit und wird fortlaufend optimiert. Die Auslastung der Kompostieranlage Chüelochtobel bleibt dank des Materials aus den ZKRI-Verbandsgemeinden weiterhin optimal.

## **Koordinationsstelle**

Die Koordinationsstelle ist für die Vermietung der bezirkseigenen Infrastruktur, für die Belegungspläne der Turnhallen, Plätze und Anlagen sowie für die Parkplatzbewirtschaftung zuständig.

Das Mehrzweckgebäude (MZG) Kreuzmatt sowie die Zivilschutzanlage (ZSA) Ebnet wurden durch die Koordinationsstelle auch im Jahr 2021 ans Militär vermietet. Die Belegungen durch Fortbildungsdienste militärischer Truppen sind mit sieben WK's (total 126 Belegungstage) im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Die Vermietung des Mehrzweckgebäudes Kreuzmatt an Vereine und Privatpersonen war coronabedingt wiederum sehr tief, tiefer als im Vorjahr (zwei Belegungen). Die kostenlose abendliche Nutzung der Sportanlagen für Trainingszwecke durch einheimische Vereine ist weiterhin sehr hoch und konnte aber situationsbedingt (Corona) nur eingeschränkt gewährleistet werden.

## **Sport- und Freizeitkommission**

---

	2021	2020
Sitzungen:	5	5
Mitglieder:	5	
Präsident:	Bezirksrat René Hunziker	

---

Die Sport- und Freizeitkommission besteht aus Vertretern der Verwaltung und Behörde sowie aus vier Mitgliedern als Vertretung von verschiedenen Vereinen und Dachorganisationen. Sie ist für die Oberaufsicht des ordentlichen Betriebs der Innen- und Aussenanlagen sowie für die Koordination der Vereine mit dem Bezirk zuständig. In fünf Sitzungen wurden verschiedene aktuell anstehende Aufgaben besprochen und über finanzielle Unterstützungen der einheimischen Vereine für Veranstaltungen beraten.

Die Sport- und Freizeitkommission versteht sich als Verbindungsglied und als Sprachrohr zwischen den Vereinen und dem Bezirk. Damit sollen die Tätigkeiten in diesem Bereich unterstützt und die Aktivierung der Bevölkerung gefördert werden.

Ressortvorsteher Infrastruktur  
Bezirksrat René Hunziker

## VII. Ressort Soziales und Gesellschaft

### Fürsorgebehörde

	2021	2020
Sitzungen:	11	10
Mitglieder: 9		
Präsidentin: Petra Gamma Grüter		

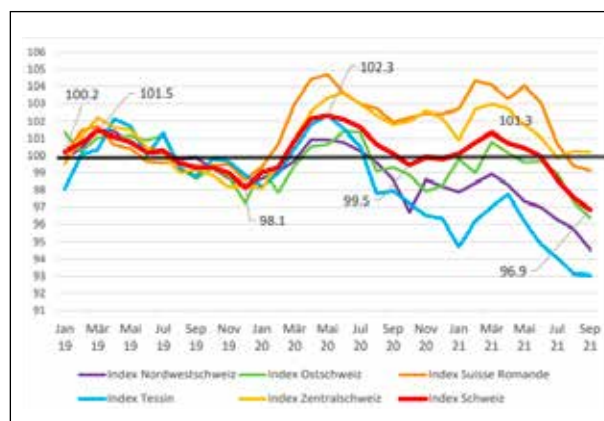
Zu den Aufgaben der Fürsorgebehörde gehört die Aufsicht über die öffentliche Sozialhilfe, welche das Existenzminimum von bedürftigen Einzelpersonen oder Familien sichert sowie über die gesetzlich verankerte Sozialberatung.

### Soziale Sicherung

	2021	2020
Anzahl unterstützte Personen Sozialhilfe	223	228
Anzahl unterstützte Flüchtlinge mit Bundesfinanzierung (Personal)	30	44
Anzahl unterstützte Flüchtlinge ohne Bundesfinanzierung (Personal)	36	40
Anzahl Beratungsfälle (Dossier)	73	94
Anzahl zugewiesene Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (Neuaufnahmen)	2	10
Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (mit Bundesfinanzierung)	47	57
Asylsuchende/vorläufig Aufgenommene (ohne Bundesfinanzierung)	10	17
Kinderalimente Bevorschussungsfälle laufendes Jahr (Dossier)	14	17
Alimenteninkasso und Beratung (Dossier)	44	50
Geführte Mandate Kinderschutz per 31. Dezember	40	41
Geführte Mandate Erwachsenenschutz per 31. Dezember	60	66

Die Corona-Pandemie erreichte die Schweiz im März 2020. Die Auswirkungen auf Gesundheit, Wirtschaft und Gesellschaft waren von Beginn weg enorm. Die Pandemie und die damit verbundenen Schutzmassnahmen gefährdeten viele Menschen in ihrer Existenz. Besonders betroffen waren Menschen mit tiefem Einkommen und prekären Arbeits- und Aufenthaltsverhältnissen sowie Selbständigerwerbende. Haushalte am unteren Ende der Einkommensverteilung waren und sind stärker von der Krise betroffen als Haushalte in komfortablen finanziellen Verhältnissen.

Die nachfolgende Grafik zeigt auf, dass im Herbst 2021, 18 Monate nach Ausbruch der Pandemie, schweizweit gegenüber dem Durchschnittsmonat 2019 weiterhin keine Fallzunahmen in der Sozialhilfe zu verzeichnen waren. Es werden sogar etwas weniger Personen unterstützt als vor der Krise (SKOS 2021). Betrachtet man den Fallzahlenverlauf im Bezirk Küssnacht, so ist dieser relativ Deckungsgleich mit der schweizweiten Statistik. Während im Jahr 2020 im Bezirk Küssnacht insgesamt 46 neue Sozialhilfedossiers eröffnet wurden und total 44 Dossiers wieder abgeschlossen werden konnten, waren dies im Jahr 2021 35 neue Sozialhilfedossiers und insgesamt 37 Dossiers, welche von der Sozialhilfe wieder abgelöst werden konnten.



Grafik: Entwicklung Fallzahlen in der Sozialhilfe 2019 – 2021 / Quelle: SKOS Analysepapier zur Corona-Pandemie (2021)

Im Bereich Asyl mussten im Jahr 2021 nur zwei Personen neu aufgenommen werden. Wie sich die Lage im Asylwesen im Jahr 2022 entwickeln wird, ist aus aktueller Sicht sehr schwierig zu beurteilen. Das Staatssekretariat für Migration rechnet im Jahr 2022 mit moderat steigenden Asylgesuchen. Bezüglich des Profils der Asylsuchenden wurde festgestellt, dass der Anteil an allein reisenden minderjährigen Asylsuchenden, sogenannten UMAs, zunimmt. Die Gesuchstellenden kommen vor allem aus folgenden Ländern: Afghanistan, Syrien, Türkei, Algerien, Marokko und Eritrea, wobei die Zunahme der Asylgesuche aus Eritrea in erster Linie auf Geburten zurückzuführen ist.

Im Bereich der Arbeitsintegration konnten im Jahr 2021 insgesamt neun Personen beruflich integriert und somit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden. Zwölf Personen fanden mit Hilfe des Job Coachings eine Teilzeitanstellung und werden ergänzend mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Personen, welche durch das Job Coaching betreut werden, weisen vielfach ein stark vermindertes Deutschniveau sowie einen niedrigen beruflichen Bildungsstand aus. Dies macht es umso anspruchsvoller, entsprechende Arbeitsplätze zu akquirieren.



Die Fallbelastung der Inkassohilfe für Minderjährige und Erwachsene ist im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Alimentenbevorschussung für minderjährige Kinder ist erfreulicherweise leicht rückläufig.

## Schulsozial- und Jugendarbeit

	2020/21	2019/20
Schulsozialarbeit Anzahl Einzelberatungsfälle	123	101
Schulsozialarbeit Anzahl Gruppeninterventionen	28	31
Schulsozialarbeit Anzahl Klasseninterventionen	18	17

Die Schulsozialarbeit bietet niederschwellige Beratung für Kinder und Jugendliche mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen an und unterstützt Eltern sowie Lehrpersonen bei schwierigen familiären respektive schulischen Problemstellungen.

Während die Gruppen- und Klasseninterventionen der Schulsozialarbeit gegenüber dem Vorjahr in etwa gleichgeblieben sind, haben die Einzelberatungen deutlich zugenommen. Die häufigsten Themen waren Persönlichkeitsentwicklung, Konflikte, Lernen/Motivation und Mobbing. Die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Eltern sind vielschichtig und sind im systemischen Kontext der Familie und/oder Schule zu betrachten. Seit der Covid-19-Pandemie zeigt sich, dass Kontaktaufnahmen zunehmend über elektronische Plattformen wie Microsoft TEAMS und Pupil stattfinden.

Für die Jugendarbeit und -animation hat der Bezirk Küsnacht eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein offene Jugendtreffs Küsnacht abgeschlossen. Der Verein offene Jugendtreffs Küsnacht ermöglicht es Jugendlichen, sich in einer altersadäquaten Atmosphäre zu treffen und mit Gleichaltrigen die Freizeit partizipativ zu verbringen. Er stellt jugendrelevante Informationen zur Verfügung und bietet Jugendlichen ein niederschwelliges Informations- und Beratungsangebot. An dieser Stelle wird die wertvolle Arbeit des Vereins ganz herzlich verdankt.

## Kinder- und Jugendkommission

	2021	2020
Sitzungen:	5	6
Mitglieder:	8/8	
Präsidentin:	Judith Bourguinet	

### Kommissionsarbeit

Die Kinder- und Jugendkommission ist in Belangen, die Kinder- und Jugendliche betreffen, beratendes Organ des Bezirksrats.

Kinder und Jugendliche sollen sicher aufwachsen und sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Erwachsenen entwickeln können. Die Kinder- und Jugendpolitik des Bezirks Küsnacht berücksichtigt daher fünf wesentliche Handlungsfelder:

- Förderung
- Beteiligung – Mitwirkung – Mitbestimmung
- Zusammenleben
- Schutz
- Rahmenbedingungen

Die Kinder- und Jugendkommission hat im Jahr 2021 verschiedene Projekte in einigen von diesen Handlungsfeldern initiiert und erfolgreich durchgeführt. Eine Auswahl davon wird nachfolgend kurz vorgestellt:

### Kinder- und Jugendförderungswettbewerb

Die Kinder- und Jugendkommission lancierte erstmals im Frühjahr 2021 den Kinder- und Jugendförderungswettbewerb und verlieh im Rahmen des Vernetzungstreffens im November 2021 den Kinder- und Jugendförderungspreis. Angesprochen waren Gruppierungen, Vereine und Organisationen, welche etwas Besonderes im Bereich der Kinder- und Jugendförderung zum Thema «Mit Kids & Teens kreativ durch die Corona-Krise» initiiert oder geleistet hatten. Insgesamt wurden zehn Projekte eingereicht. Als Siegerin wurde das Projekt der Kindertagesstätte Kinderwelt Küsnacht erkürt. Unter dem Motto «Von Kindern für Kinder» wurde ein Aktivitätenheft mit Bastelanleitungen, Rezepten und Knobelaufgaben erarbeitet, um die «langen Corona-Stunden» zu Hause kreativ zu gestalten.



Vordere Reihe von links: Kita Leiterin Suzanne Gramaglia, Renata Mataj, Kita Gründerin Silja Isenschmid Stöckli  
Hintere Reihe von links: Lynda Gander, Sarah Abächerli, Alicia Celik. Es fehlen auf dem Bild: Marianne Mauri, Olivia Flüeler

Auch im Jahr 2022 wird die Kinder- und Jugendkommission einen Wettbewerb lancieren. Die Ausschreibung hierfür erfolgt im Frühjahr 2022.



## Projekt Kids & Cops

Ende August 2021 führte die Kinder- und Jugendkommission in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Schwyz das Projekt «Kids & Cops» durch. Im Mittelpunkt stand ein kurzer, direkter Dialog von Schulkindern (6. Klässler) mit Fahrzeuglenker/-innen zum Thema Schulwegsicherheit. Dazu führte die Kantonspolizei präventive Verkehrskontrollen durch. Die angehaltenen Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker tauschten mit Kindern gegenseitige Erwartungen und Bitten aus. Ziel der Aktion war es, an das gegenseitige Verständnis zu appellieren und somit den Schulweg für Kinder sicherer zu machen.

## Projekt Partizipative Spielplatzgestaltung Schulhaus Merlischachen

Im Bezirk Küsnacht sollen bei der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen miteinbezogen werden. So unter anderem auch bei der Gestaltung von Spielplätzen im öffentlichen Raum. Beim Schulhaus Merlischachen ist im Jahr 2022 eine Spielplatzsanierung respektive eine Erweiterung geplant. Nach den Herbstferien 2021 wurden daher mittels gezielter Befragungen die Nutzungsbedürfnisse der Schulkinder und Vorschulkinder (via Eltern) für die geplante Spielplatzenerweiterung beim Primarschulhaus Merlischachen erhoben sowie festgehalten und stehen dem Bezirk Küsnacht für die Planung zur Verfügung.

## Vernetzungstreffen

Im November 2021 führte die Kinder- und Jugendkommission das zweite Vernetzungstreffen mit den im Kinder- und Jugendbereich tätigen Gruppen und Vereinen durch. Die Teilnehmenden wurden über die Aktivitäten und Projekte der Kinder- und Jugendkommission informiert. Weiter bot das Treffen auch die Möglichkeit, Bedürfnisse und Anliegen zu deponieren, welche durch die Kommission aufgenommen und nach Möglichkeit weiterverfolgt werden.

## Offenes Ohr für Anliegen aus dem Kinder- und Jugendbereich

Die Kinder- und Jugendkommission nimmt Anliegen aus dem Kinder- und Jugendbereich auf und kann wie folgt kontaktiert werden: Judith Bourguinet, Kommissionspräsidentin, E-Mail: [judith.bourguinet@gmx.ch](mailto:judith.bourguinet@gmx.ch)

## Dank

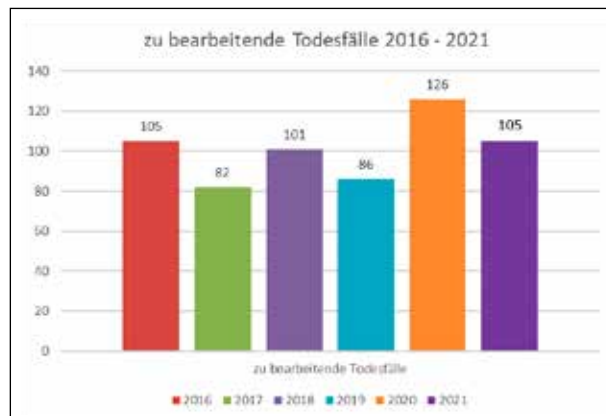
Als Kommissionspräsidentin bedanke ich mich bei allen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kinder- und Jugendbereich, die dazu beitragen, dass sich die jüngste Generation unter guten Rahmenbedingungen entwickeln kann und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Judith Bourguinet, Präsidentin

## Erbschaft

	2021	2020
Anzahl bearbeitete Todesfälle	105	126
Sicherungsmaßnahmen	0	0

Im Jahr 2021 hat sich die Lage im Vergleich zum coronabedingt schwierigen Vorjahr wieder etwas entspannt. Die Anzahl der Todesfälle ist zurückgegangen und es mussten keine Sicherungsmaßnahmen getroffen werden.



Die Bundesversammlung hat beschlossen, einzelne Bestimmungen im Erbrecht des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ZGB zu ändern. Die Anpassungen treten per 1. Januar 2023 in Kraft und beinhalten unter anderem die Anspruchsregelung der Pflichtteile und der Säule 3a.

## Gesundheit

	2021	2020
Kostenbeteiligung		
SRK Entlastungsdienst (gemäss Leistungsvereinbarung)	72 585.—	63 502.—
Bezirksbeitrag an Spitex Verein Küsnacht	813 320.60	668 333.55

Zwischen dem Bezirk Küsnacht und dem Verein Spitex Bezirk Küsnacht besteht eine Leistungsvereinbarung. Der Bezirk übernimmt auf jede geleistete Stunde im Kerndienstbereich einen Restfinanzierungsbeitrag. Im Jahr 2021 haben die geleisteten Stunden durch den Spitex Verein Küsnacht deutlich zugenommen. Dies zeigt klar auf, wie wichtig die ambulante Pflegeversorgung auf kommunaler Ebene ist und künftig auch sein wird.

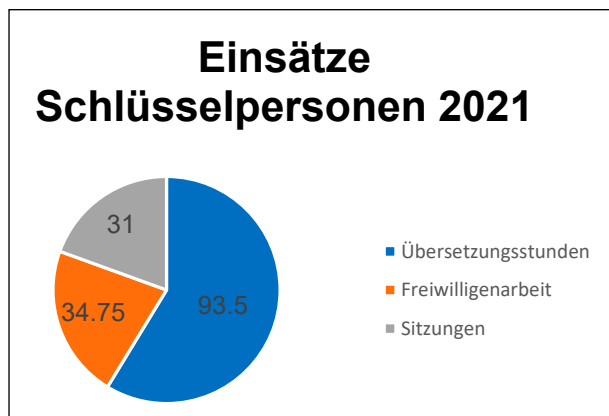
Ebenfalls besteht zwischen dem Bezirk Küsnacht und dem Entlastungsdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes eine Leistungsfinanzierung für den Entlastungsdienst für pflegende

Angehörige. Der Entlastungsdienst leistete im Jahr 2021 mit 3 629.25 Stunden deutlich mehr Einsatzstunden als im Vorjahr 2020 mit 3 176 Stunden.

## Gesellschaftsfragen

Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist verantwortlich für die Bereiche Alter und Integration. Sie koordiniert, vernetzt und ist Ansprechpartnerin bei Anliegen in diesen beiden Bereichen. Sie ist mitverantwortlich für die Anlaufstelle «Info-Punkt-Zäme», die ein umfangreiches Sortiment an aktuellem Informationsmaterial für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörigen bereithält. Die Fachstelle für Gesellschaftsfragen steht regelmässig für Auskünfte im Integrationsbereich zur Verfügung. Sie arbeitet eng mit der Kommission für Altersfragen und der Kommission für Integration zusammen und leitet im Auftrag der Kommissionen diverse Projekte.

Im Auftrag des Bezirk Küssnacht leisten Schlüsselpersonen wertvolle Übersetzungs- und Freiwilligenarbeit. Schlüsselpersonen sind Personen mit Migrationshintergrund, welche in der Schweiz sehr gut verwurzelt und integriert sind. Schlüsselpersonen helfen ihren Landsleuten, sich im Bezirk Küssnacht zurecht zu finden und sich zu integrieren. Ein herzliches Dankeschön für den stets wertvollen Einsatz.



An dieser Stelle sprechen die Verantwortlichen allen ehrenamtlichen und freiwilligen Helferinnen und Helfern ein grosses Dankeschön für ihr wertvolles Engagement im Alters- und Integrationsbereich aus.

## Kommission Integration

	2021	2020
Sitzungen:	12	5
Mitglieder:	9	
Präsidentin:	Bezirksrätin Petra Gamma Grüter	

Im Bezirk Küssnacht leben Menschen aus rund 90 verschiedenen Ländern, deren Vielfalt man seit Jahren mit einer aktiven Integrationspolitik begegnet. Die Kommission Integration ist

vom Bezirksrat beauftragt, die Integration von Personen aus anderen Kulturen, Ländern und Religionen im Bezirk Küssnacht zu fördern.

## Integrationsförderung in Zeiten der Corona-Pandemie

Der Integrationsbereich war auch im Jahr 2021 durch die Corona-Pandemie stark betroffen. Die Förderung des Zusammenlebens, ein wichtiges Ziel der Integrationsförderung, konnte nur begrenzt vorangetrieben werden. Erneut mussten Integrationsanlässe abgesagt oder verschoben werden. Diese wurden, wo möglich und sinnvoll, durch alternative Formen der Integrationsförderung ersetzt. Die neuzugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Herkunft wurden beispielsweise schriftlich über relevante Angebote informiert. Zudem standen die Beratungsangebote des kom-in (Kompetenzzentrum für Integration im Kanton Schwyz) sowie der Fachstelle für Gesellschaftsfragen des Bezirks für Integrationsfragen uneingeschränkt zur Verfügung.

## Geschichten auf Deutsch für fremdsprachige Kleinkinder

Die Veranstaltung «Geschichten auf Deutsch für fremdsprachige Kleinkinder» wird seit 2019 als Projekt geführt. Sie wird in der Bibliothek in Küssnacht angeboten und fördert das Erlernen der deutschen Sprache, den Zugang zu Büchern und somit auch zur Bibliothek. Das Angebot wird seit September 2021, unter den Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit, wieder angeboten.



Fotoquelle: Wunderfitz und Redeblyt GmbH, Steinhausen

## Kulturelle Vielfalt 2022

Das zentrale Projekt im Rahmen der Umsetzung des Leitbildes Integration ist der Anlass «Kulturelle Vielfalt». Mit dieser Veranstaltung wird die Begegnung zwischen allen Einwohnerinnen und Einwohner des Bezirks unabhängig ihrer Herkunft gefördert. Die Durchführung des Anlasses war erstmals im Jahr 2020 vorgesehen und konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Planung und Vorbereitungsarbeiten wurden im Jahr 2021 wieder aufgenommen. Die «Kulturelle Vielfalt 2022» findet am 25. Juni 2022 im Bethlehemhof in Immensee statt.

## Strukturen und Prozesse der Integrationsförderung

Die Kommission Integration nutzte die Coronazeit, um die Strukturen und Prozesse der Integrationsförderung im Bezirk zu optimieren und wird dem Bezirksrat im kommenden Jahr ein neues Konzept vorlegen.

### Kommission

Im Verlaufe des Jahres erfolgte der Rücktritt eines Mitgliedes aufgrund einer beruflichen Veränderung. Als Kommissionspräsidentin bedanke mich beim austretenden Kommissionsmitglied sowie bei allen Mitgliedern für ihr Mitwirken und Engagement zum Wohle der gesamten Bevölkerung im Bezirk Küssnacht.

Petra Gamma Grüter, Präsidentin

### Dank

Für die wertvolle Mitarbeit und das verantwortungsvolle Handeln bedanken sich die Verantwortlichen bei den Mitarbeitenden der Abteilung Soziales und Gesellschaft, den Mitgliedern der Fürsorgebehörde und der Kommissionen sowie bei den Schlüsselpersonen.

Petra Gamma Grüter, Ressortvorsteherin  
Jeanette Stalder Muff, Abteilungsleiterin

## Spitex-Verein Küssnacht

---

	2021	2020
Sitzungen:	6	5
Mitglieder:	6	
Präsident:	Markus Sidler	

---

### Jahresbericht 2021 des Präsidenten

#### Generalversammlung / Vorstand

Die Generalversammlung wurde auf Grund der Coronamassnahmen schriftlich und ohne Publikum durchgeführt.

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Markus Sidler (Präsident, PR), Adrian Wiget (Finanzen), Petra Gamma (Bezirksrätin), Erica Ulrich Gisler (Qualitätsmanagement), Luca Barmettler (Recht und Politik), Katja Baumann (Bezugsperson Ärzte, Weiterbildung).

#### Vorstandstätigkeit

Der Vorstand hat sich im Jahr 2021 zu 5 Sitzungen und einer Klausurtagung getroffen.

#### Betrieb

Der Betrieb war im Jahr 2021 durch viele Personalwechsel betroffen. Eingestellte Fachkräfte, welche in den meisten Fällen durch Personalbüros vermittelt wurden, konnten die Anforderungen nicht erfüllen. Das Anstellungsverhältnis musste in vielen Fällen schon in der Probezeit wieder aufgelöst werden. Die Kerndienstleitung wurde per 1.1.2022 neu besetzt – Sabrina Betschart hat während dem Schwangerschaftsurlaub gekündigt. All diese Neubesetzungen haben die Geschäftsleitung – nebst dem Tagesbetrieb – stark gefordert.

#### Spitex-Leistungen 2021

Die Corona-Epidemie hat die Organisation und das Personal stark gefordert. Trotz aller Widrigkeiten ist das Geschäftsjahr 2021 sehr erfolgreich gelaufen. Die nicht verrechenbaren Leistungen konnten wiederum auf sehr tiefem Niveau gehalten werden. Der Mahlzeitendienst ist sehr gefragt. Die Spitex Bezirk Küssnacht hatte das ganze Jahr Vollaustattung und musste teilweise andere Betriebe um Unterstützung anfragen. Kritisch ist weiterhin das Platzangebot am Hauptsitz. Auf Grund des Wachstums in den letzten beiden Jahren sind die Arbeitsplätze, Garderoben und Aufenthaltsräume zu knapp. Bei Personalbefragungen werden diese Punkte immer wieder bemängelt. Der Vorstand ist aktiv an der Suche nach einem neuen Standort im Zentrum von Küssnacht.

## Pflege und Hauswirtschaft: (In Klammer Zahlen 2020)

Insgesamt wurden **13172** (11972) Einsatzstunden 1522 (1432) Std. Hauswirtschaft / 11650 (10540) Std. Pflege und Betreuung geleistet.

**9037** (7028) **Stunden** wurden für Hintergrundleistungen aufgewendet z.B. für Führung und Administration, für die Einführung von neuen Mitarbeitenden, sowie für indirekte Kundendienstleistungen, zum Beispiel für die Pflege- und Einsatzplanung oder die Materialbeschaffung. Das sind alles Leistungen, welche den Klientinnen und Klienten nicht in Rechnung gestellt werden können. **981** (1539) **Stunden** wurden für die interne und externe Weiterbildung, sowie für die Ausbildung von Lernenden genutzt. Dazu kommen noch **2573** (2302) **Stunden** welche als Wegzeit anfallen und ebenfalls nicht verrechenbare Zeit ist.

### Mahlzeitendienst

14 (12) freiwillige Helferinnen und Helfer des Mahlzeitendienstteams lieferten 7607 (7220) frisch zubereitete Mittagessen an **68** (88) Kundinnen und Kunden.

### Klientinnen und Klienten

**177** (222) Klientinnen und Klienten wurden von der Spitex insgesamt über Jahr betreut, davon **101** (127) **Frauen** und **76** (95) **Männer**.

**Die Spitex Bezirk Küssnacht schliesst das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Rechnungsergebnis ab.**

### Dank

Im Namen des Vorstandes bedanke ich mich bei allen Mitarbeitenden der Kerndienste und des Mahlzeitendienstes für Ihre engagierte und kompetente Arbeit, den Klientinnen und Klienten für ihr Vertrauen, den Vereinsmitgliedern und Gönnern für Ihre kleinen und grossen finanziellen Gaben und dem Bezirk Küssnacht für die wohlwollende Unterstützung und angenehme, konstruktive Zusammenarbeit. Ebenso geht ein grosses Dankeschön an die Ärztinnen und Ärzte und an alle unsere Partner im Bezirk für die Wertschätzung, die uns für unsere Arbeit entgegengebracht wird. Ein Dank auch an das Missionshaus Bethlehem für das Vertrauen in unsere Organisation.

Markus Sidler, Präsident Verein Spitex Bezirk Küssnacht

## Sunnehof, das Zuhause im Alter

	2021	2020
Sitzungen:	16	8
Tagung	–	–
Mitglieder:	8	
Präsidentin:	Petra Gamma Grüter	

Der Sunnehof, das Zuhause im Alter, blickt auf ein weiteres turbulentes Jahr zurück.

Die anhaltende tiefe Bettenbelegung, ausgelöst durch Corona, die angespannte finanzielle Situation und die vielen Personalveränderungen belasteten den Sunnehof im Berichtsjahr und verlangten nach einem externen Blickwinkel auf den Gesamtbetrieb. So wurde die Keller Unternehmensberatung AG durch die Aufsichtskommission mit einer umfassenden Betriebs- und Organisationsanalyse beauftragt. Eine umfangreiche Befragung der Mitarbeitenden nahm dabei eine zentrale Rolle ein.

Die Ergebnisse der Betriebs- und Organisationsanalyse zeigten diverse Handlungsfelder, welche im weiteren Entwicklungsprozess zur gegenseitigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit dem bisherigen Geschäftsleiter führten. Mit Béatrice Mathys konnte die Geschäftsleitungsstelle zeitnah interimistisch besetzt und die Stelle parallel dazu öffentlich ausgeschrieben werden. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bestimmte der Bezirksrat Béatrice Mathys als neue Geschäftsleiterin. Damit konnte das interimistische Anstellungsverhältnis in eine Festanstellung überführt, und Kontinuität gewährleistet werden.

### Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission war somit auch im vergangenen Jahr mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Ausgelöst durch das negative wirtschaftliche Ergebnis des letzten Jahres sowie der anhaltenden Probleme im laufenden Jahr, basierend auf dem Resultat der Betriebs- und Organisationsanalyse wurden diverse organisatorische und prozessuale Veränderungen in die Wege geleitet.

Hinzu kam die zunehmend mediale Präsenz, welche durch die neu formierte IG pro Sunnehof beeinflusst wurde und alle Beteiligten in und um den Sunnehof forderte.

Seit dem Stellenantritt von Béatrice Mathys als neue Heimleiterin ist auf der einen Seite Aufbruchstimmung im Sunnehof spürbar, auf der anderen Seite konnten notwendige Anpassungen zeitnah angegangen werden. Dies ist beim Personal wie auch bei den Bewohnenden und Angehörigen feststellbar. Es gilt nun dieses Momentum auszunutzen und für das kommende Geschäftsjahr zu konservieren.

An dieser Stelle geht von Seiten der Aufsichtskommission ein grosser Dank an die Geschäftsleitung und alle Mitarbeitenden. Dem unermüdlichen Engagement im vergangenen Jahr gebührt grosse Anerkennung und Wertschätzung.

## Finanzen

### a) Heimbetrieb

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 9 243 450.76 und einem Ertrag von Fr. 8 983 110.63. Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 260 340.13. Die Verpflichtungen gegenüber dem Bezirk belaufen sich somit per 31. 12. 2021 auf Fr. 4 860 510.75 (Vorjahr Fr. 4 600 170.62).

Budgetiert wurde ein Gewinn von Fr. 231 200.—. Die Abweichung zwischen dem Verlust und dem budgetierten Gewinn beträgt Fr. 491 540.13. Die grössten Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 sind auf die geringere Auslastung zurückzuführen.

Nachfolgend sind die wichtigsten Positionen aufgeführt:

Position	Ist	Budget	Abweichung
Pensionstaxen Tiefere Auslastung	4 397 678.—	5 150 400.—	- 752 722.—
Pflegetaxen Tiefere Auslastung, jedoch höhere Pflegestufen	4 270 405.—	4 520 900.—	- 250 495.—
Ertrag Cafeteria und Leistungen an Dritte Zutrittsbeschränkung / Schliessung wegen Corona	186 178.—	256 600.—	- 70 422.—
Lohnaufwand Stellenstopp bzw. Stellen nicht besetzt gemäss Auslastung	6 309 116.—	6 559 200.—	- 250 084.—
Sozialversicherungs- und diverser Personalaufwand Überschussbeteiligung KTG, geringere Sozialversicherungs- beiträge, geringere Weiterbildungskosten	1 581 561.—	1 756 600.—	- 175 039.—
URE und Investitionen Sachanlagen Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen auf Minimum reduziert.	117 515.—	283 100.—	- 165 585.—

### b) Wohnhäuser

Die Abrechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 778 378.35 und einem Aufwand inkl. Kapitalzinsen und Abschreibungen von Fr. 427 430.88. Der Ertragsüberschuss beläuft sich auf Fr. 350 947.47. Die Wohnhäuser waren im Berichtsjahr wiederum vollumfänglich vermietet.

Bei den Unterhaltsarbeiten wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

#### – Wohnhaus A: Liftsanierung

Nach 27 Jahren war eine Komplettsanierung der Liftanlage unumgänglich. Die Sanierungsarbeiten starteten am 25. Oktober 2021 und konnten erfreulich früher als erwartet abgeschlossen werden. Die Mieter hatten die Möglichkeit, während der Bauarbeiten im Sunnehof zu wohnen oder in der Wohnung zu verbleiben und Dienstleistungen wie Wäsche- oder Einkaufsservice in Anspruch zu nehmen. Am 22. November 2021 konnte die neue Liftanlage in Betrieb genommen werden.

- Wohnhaus A: Ersatz Keramikplatten, Mieterschaft Kinderspielgruppe Hosächnopf  
Bei einem technischen Rundgang in den beiden Toiletten der Kinderspielgruppe wurde festgestellt, dass sich die Keramikplatten von der Wand lösen und ersetzt werden müssen.
- Wohnhaus A + B: Tumbler und Geschirrspülmaschinen  
Die Waschküchen beider Häuser wurden mit je einem Tumbler neu ausgerüstet. Jede Wohnung erhält eine Geschirrspülmaschine.

## Bewohnerinnen und Bewohner

Im vergangenen Jahr bezogen 24 (Vorjahr 27) Bewohnerinnen und Bewohner in der Langzeitpflege ihr Zuhause im Sunnehof. Zusätzlich wurden 38 (Vorjahr 31) Kurzzeit-Eintritte, mehrheitlich wiederum Verlegungen aus den Spitälern im Bereich Akut- und Übergangspflege, verzeichnet.

Im Sunnehof lebten Ende des Jahres insgesamt 76 Bewohnerinnen und Bewohner (Vorjahr 80). Davon kommen 60 (Vorjahr 45) aus dem Bezirk Küssnacht (78,9 %). 4 (Vorjahr 10) Personen kommen aus dem Kanton Schwyz (5,2 %) und 12 (Vorjahr 25) Personen stammen aus anderen Kantonen (15,7%).

Das Durchschnittsalter beim Heimeintritt liegt im Sunnehof bei 82 Jahren.

## Statistische Durchschnittsangaben

Durchschnitt	2021	2020
Aufenthaltsdauer	3 Jahre 2 Mt	2 Jahre 7 Mt
Alter	85 Jahre	84 Jahre
Alter beim Versterben	84.4 Jahre	83 Jahre
Alter bei Heimeintritt	82 Jahre	81 Jahre
Alter bei Heimeintritt Frauen	83 Jahre	81 Jahre
Alter bei Heimeintritt Männer	81 Jahre	81 Jahre
Heimeintritt Langzeit	24 Personen	27 Personen
Heimeintritt Kurzzeit (Ferien)	38 Personen	31 Personen
Heimbewohner Bezirk		
Küssnacht	60 Personen	45 Personen
Heimbewohner Kanton Schwyz	4 Personen	10 Personen
Heimbewohner ausserkantonale	12 Personen	25 Personen
Verstorbene Bewohner	25 Personen	42 Personen
Anzahl Bewohner Ende Jahr	76 Personen	87 Personen
Bettenbelegung	84%	96%



## Altersstruktur per 31.12.2021

Alter	2021	2020	In % 2021
– 64	0 Pers.	1 Pers.	0
65 – 69	2 Pers.	2 Pers.	2.6
70 – 74	5 Pers.	5 Pers.	6.7
75 – 79	11 Pers.	9 Pers.	14.5
80 – 84	14 Pers.	14 Pers.	18.4
85 – 89	21 Pers.	26 Pers.	27.6
90 – 94	14 Pers.	10 Pers.	18.4
95 +	9 Pers.	7 Pers.	11.8
Total Bewohner	76 Pers.	74 Pers.	100

## Personal

Die erwähnten Turbulenzen sorgten auch in personeller Hinsicht für einen unruhigen Betrieb, was sich in einer hohen Fluktuation niederschlägt. 36 Mitarbeitende verliessen 2021 den Sunnehof, 34 Mitarbeitende wurden neu angestellt. Die Personalfluktuationsrate beträgt damit 27.9%.

Trotzdem durfte die Geschäftsleitung sechzehn Mitarbeitenden zum Dienstjubiläum gratulieren. Ihnen allen gilt ein grosses Dankeschön für die langjährige Treue und den Einsatz zum Wohle der Bewohnenden des Sunnehofs. Wir wünschen allen weiterhin viel Freude und Befriedigung bei der Arbeit und hoffen noch lange auf ihre bewährten Dienste zählen zu dürfen.

- Rita Lang (25 Jahre)
- Edith Strickler (20 Jahre)
- Cornelia Kamer (20 Jahre)
- Astrid Helbing (15 Jahre)
- Marlis Dober (10 Jahre)
- Snezana Djokic (5 Jahre)
- Claudia Hermann (5 Jahre)
- Sibylle Zimmermann (5 Jahre)
- Agnes Küng (5 Jahre)
- Sivakumar Kandiah (5 Jahre)
- Ruth-Maria Tscherry (5 Jahre)
- Patricia Mühlethaler (5 Jahre)
- Priska Lustenberger (5 Jahre)
- Sabina Achermann (5 Jahre)
- Lidia Grasso (5 Jahre)
- Margot Pirker (5 Jahre)

## Anzahl Mitarbeitende im Sunnehof

	2021	%	2020
Anzahl Männer	23 Pers.	18%	26 Pers.
Anzahl Frauen	106 Pers.	82%	106 Pers.
Total Mitarbeiter	129 Pers.	100%	132 Pers.

## Dank

Der besondere Dank geht an alle Mitarbeitenden, welche gerade in dieser turbulenten Zeit tagtäglich einen riesen Einsatz zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner im Sunnehof leisten. Es gebührt ihnen für das menschliche und fachliche hohe Engagement eine ganz besondere Wertschätzung.

Ebenfalls ein grosser Dank geht an die Mitglieder der Aufsichtskommission, welchen der Sunnehof spürbar am Herzen liegt und sich deshalb nicht scheuen, auch unbequeme Entscheidungen zu treffen um den Betrieb in eine gute Zukunft zu führen.

Auch bedanken sich die Verantwortlichen bei all jenen Personen, die sich im Weiteren im vergangenen Jahr für den Sunnehof eingesetzt haben.

Petra Gamma Grüter,  
Präsidentin Aufsichtskommission  
Béatrice Mathys,  
Leiterin Sunnehof

## Kommission für Altersfragen

---

	2021	2020
Sitzungen:	6	6
Mitglieder: 12		
Präsidentin: Bernadette Reichlin-Durrer		

---

«Im Leben gibt es keine Lösungen.  
Es gibt nur Kräfte, die in Bewegung sind.  
Man muss sie erzeugen – und die Lösungen werden folgen.»  
Antoine de Saint-Exupéry

Wir haben zusammen im Jahr 2021 wieder viel bewirkt und bewegt. Der Wert der Vernetzung, der Wert von Gesprächen, der Wert von konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit konnte sichtbar gemacht werden.

### Rollstuhltaxi

Die Zusammenarbeit mit dem Luzerner Rollstuhltaxi LUtixi hat sich bewährt. Das Angebot von LUtixi ist ein wichtiger Bestandteil des Unterstützungssystems für ältere Menschen und darüber hinaus für alle Menschen mit Einschränkungen in ihrer Mobilität. Die Kommission hat sich erfolgreich für eine Weiterführung dieser Zusammenarbeit eingesetzt.

## Projekt Zäme is Alter ZiA

Das Projekt Zäme is Alter hat sich zum Ziel gesetzt, älteren Menschen und ihre Angehörigen einfach und niederschwellig Zugang zu Informationen und Leistungsangeboten in der kommunalen Versorgung zu ermöglichen. In der zweiten Jahreshälfte hat der Bezirksrat u. a. dem Antrag für den Aufbau eines Case Managements zugestimmt, welches nun in einer Pilotphase im Jahr 2022 umgesetzt wird.

### Seniorenrat

Marianne Gerber hat ihr Amt als Präsidentin des Seniorenrates angetreten. Sie hat zusammen mit einer kleinen Gruppe von Seniorenrätinnen und Seniorenräte den Neurentneranlass erfolgreich durchgeführt. An dieser Stelle möchte ich dem Seniorenrat und insbesondere der Kerngruppe meinen speziellen Dank aussprechen. Ohne deren Arbeit und ohne den so geschaffenen Zugang zu den Seniorinnen und Senioren könnte die Kommission ihre Aufgaben nicht erfüllen.

### Dank

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern der Kommission für Altersfragen, beim Bezirksrat, bei allen Organisationen im Gesundheits- und Altersbereich im Bezirk für die gute Zusammenarbeit und die vielen bereichernden Begegnungen.

Bernadette Reichlin-Durrer, Präsidentin



# VIII. Ressort Bildung

## Schulrat

	2021	2020
Sitzungen:	11	10
Mitglieder:	7 (plus Rektor beratend)	7 (plus Rektor beratend)
Präsidentin:	Sibylle Hofer	Sibylle Hofer

## Schulrat & Schulpräsidentin

Der Schulrat ist Schulbehörde der Bezirksschulen Küssnacht und damit verantwortlich für die strategische Führung der Schule. Er traf sich im letzten Jahr zu insgesamt elf Sitzungen und zu zwei Klausuren.

Durch die Teilnahme an entsprechenden Sitzungen sichert die Schulpräsidentin die Zusammenarbeit mit den anderen Bezirksschulpräsidien sowie den gemeindlichen Schulpräsidien. Die Kompetenzen des Schulrates sind im Volksschulgesetz, dem Funktionendiagramm der Bezirksschulen Küssnacht (BSK) sowie in der Geschäftsordnung des Schulrates festgehalten.

## Gesamtschulleitung & Bezirkssteuergruppe

Unter der Leitung des Rektors trifft sich die Gesamtschulleitung, bestehend aus den Schulleitungen aller Schuleinheiten und der Leiterin Schuladministration, wöchentlich zu einer Sitzung, um die anstehenden Themen zu diskutieren und gemeinsame Entscheidungen zu treffen, damit ein «roter Faden» die BSK durchzieht. Des Weiteren wurde mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 neben den in den Schuleinheiten bestehenden Steuergruppen eine Bezirkssteuergruppe installiert, um auch der Schulentwicklung an den BSK in eine gemeinsame Richtung zu geben.

## Interne Evaluation & Schulprogramm

Um sich ein detailliertes Bild über den Zustand der Bezirksschulen Küssnacht machen zu können, hatte der Schulrat den Rektor bei dessen Amtsantritt im Mai 2020 mit der Durchführung einer internen Evaluation betraut. Diese Eltern- & Mitarbeitendenumfrage erfreute sich einer grossen Rücklaufquote. Die Ergebnisse flossen ins neue Schulprogramm ein, welches auf den strategischen Zielen des Bezirksrats und den 4-Jahres-Zielen des Schulrats basiert. Zur Erhebung von Vergleichsdaten wurde im Februar 2022 eine weitere interne Evaluation durchgeführt. Die Ergebnisse werden analysiert und ein Bericht dazu veröffentlicht.

## PUPIL

Die BSK haben mit der Einführung von PUPIL, einer modularen, cloudbasierenden, datenschutzkonformen «All-In-One» Schulsoftware einen wichtigen Schritt in Richtung Prozessvereinfachungen und tagesaktueller Kommunikation gemacht. Die einzelnen Module digitalisieren je nach ihrem individuellen Bedarf sämtliche Routineaufgaben rund um den Schulbetrieb und die Schulverwaltung. Der Schulalltag wird mit der Einführung jedes Moduls merklich erleichtert. Als Erstes wurde die Website mit PUPIL erstellt und der datenschutzsichere Messengerdienst sowie ein automatisiertes Absenzenwesen als Kommunikationstool mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen. Zwischenzeitlich hat jede Klasse innerhalb der Webseite der BSK eine passwortgeschützte Klassenwebseite, auf welche sowohl die Eltern wie auch die Schülerinnen und Schüler zugreifen können. Hier haben die Eltern einen Überblick über die Klassenagenda, die Prüfungstermine und jederzeit einen kompletten Überblick über die Absenzen ihrer Kinder. Weiter im Einsatz sind Module für den Alltag der Mitarbeitenden wie etwa ein digitalisiertes Mitarbeitendengespräch, die Datenverwaltung der Schuladministration, ein Sitzungstool, Prozessabbildungen und Formulare, Newslettererstellung, etc.. Weiter wird künftig auch der Stundenplan in PUPIL erstellt und den Eltern direkt via Messenger gesandt werden können. Ab Sommer wird dann das Lehreroffice abgelöst und ebenfalls in PUPIL integriert. In Zukunft werden sowohl die Musikschule wie auch die schulergängende Betreuung und die Raumreservation für Externe in PUPIL eingebunden.

## Digitales Führungs- & Organisationshandbuch

Die Erarbeitung eines digitalen Führungs- & Organisationshandbuches ist so weit abgeschlossen und in PUPIL integriert. Es klärt die Abläufe und stellt den Mitarbeitenden der BSK die aktuellsten Prozesse, verbunden mit den geltenden Konzepten und Formularen, zur Verfügung. Eine in diesem Zusammenhang erarbeitete Projektliste zeigt die in den nächsten Jahren zu überarbeitenden Konzepte auf.

## ICT-Infrastruktur

Aufgrund des durch den Schul- und Bezirksrat genehmigten Strategiepapiers zur ICT-Infrastruktur der Bezirksschulen, welches auf kantonalen Vorgaben basiert, konnten die Lehrpersonen sowie die ersten Sek-1-Klassen bei Schulstart 2020/2021 mit einer 1:1-Ausstattung bedient werden. Der zweite Teil der 1:1-Ausstattung war auf Beginn des Schuljahres 2021/2022 geplant. Die Geräte konnten infolge von Lieferengpässen aufgrund der COVID-Pandemie erst Ende Dezember 2021 geliefert werden. Sie werden im Verlaufe des 2. Semesters zum



Einsatz kommen. Geplant ist, dass ab Schulstart im August 2022 die 1:1-Ausstattung vollständig ist. Die Lehrpersonen bilden sich für den Einsatz in schulinternen Weiterbildungen laufend weiter, um einen optimalen Einsatz der Geräte zu erzielen. Die fortschreitende Digitalisierung verlangt im Unterricht Veränderungen und prägt den Schulalltag.

## Schulraumplanung

Mit der Erstellung einer professionellen Schülerinnen / Schüler- und Klassenprognose wurde die Grundlage für die strategische Schulraumplanung der nächsten 15 Jahre gelegt. Diese zeigt eine Zunahme um rund 250 Schülerinnen und Schüler. Darauf aufbauend wurde eine Kapazitätsplanung erstellt. Im weiteren Verlauf werden Standortstrategien in Auftrag gegeben. Mit diesen Elementen sollen einerseits die Grundlage für genügend und dem kantonalen Richtraumprogramm entsprechenden Schulraum gelegt werden, andererseits dienen diese Elemente als Grundlage für die Analyse der im Bestand genutzten Räumlichkeiten und möglichen Optimierungen.

## Naturkindergarten

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde die Idee eines Naturkindergartens «geboren». Mit dem Naturkindergarten eröffnen die Bezirksschulen Küssnacht ein naturpädagogisches Angebot, welches zum Ziel hat, die Kinder darin zu unterstützen, die Natur mit allen Sinnen wahrzunehmen, sie zu achten und mit den natürlich vorhandenen Ressourcen kreativ und sorgfältig umzugehen. Naturnahe Erlebnisse gehören wie das aktive, lustvolle, ganzheitliche und nachhaltige Lernen zum Alltag. Die Lerninhalte entsprechen dabei dem Lehrplan 21.

Zwischenzeitlich sind diverse Abklärungen erfolgt. So konnte ein Platz im Forenmoos gefunden werden, welcher die Anforderungen an einen Naturkindergarten wie z.B. eine gute Besonnung, eine Wiesenfläche, ein Waldstück, welches zum Spielen und Arbeiten einlädt, einen Hügel, Platz für eine Kochstelle, Möglichkeit für die Platzierung einer Jurte und eines Kompotois etc. erfüllt. Die zuständigen kantonalen Amtsstellen wurden involviert, die Baubewilligung eingereicht und das Konzept vom Amt für Volksschulen und Sport bewilligt, sodass die Baubewilligung durch den Kanton und den Bezirksrat im Januar 2022 erteilt worden ist. Die BSK freuen sich, dass der erste Naturkindergarten im Kanton Schwyz im Bezirk Küssnacht zu stehen kommt.

## COVID-19

Die pandemische Lage hat die Mitarbeitenden, die Schülerinnen und Schüler und auch die Eltern immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Reihentests, Einzeltestungen, Ausbruchstestungen, stetig wechselnde Verordnungen und

Massnahmen, unzählige Kontakte mit Behörden und dem Contact Tracing, Kommunikation von Massnahmen, Erfassen von Daten, Bestellen von Masken, Melden von Quarantänezahlen, vermehrte Reinigungszyklen, Organisation von Stellvertretungen etc. haben zu erheblichen Mehraufwendungen geführt.

Den Bezirksschulen Küssnacht ist es ein Anliegen der Bevölkerung und vor allem auch den Eltern für ihr Verständnis und die jederzeit sehr sachliche, angenehme und wertschätzende Zusammenarbeit zu danken.

## Jubiläen 2020

Im letzten Jahr durften die folgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum feiern:

### 10 Jahre

- Silvia Bucher, Klassenlehrperson PS, Dorfhalde
- Isabelle Bürgler, Bürgler Isabelle, Immensee
- Tanja Chrétien, Chrétien-Kryenbühl Tanja, Klassenlehrperson KG, Seematt 1 + 2
- Yolanda Jans, Fachlehrperson PS, Seematt 1 + 2
- Patricia Kost, PsychomotoriktherapeutIn, BSK
- Cyril Michlig, Klassenlehrperson OS, Ebnet
- Regula Sigrist, Fachlehrperson PS, Seematt 2
- Remo Vetsch, Klassenlehrperson OS, Ebnet
- Kharia Bucher, Klassenlehrperson KG, Immensee
- Petra Herzog, Klassenlehrperson KG, Dorfhalde
- Franziska Knüsel, Klassenlehrperson KG, Immensee
- Rony Betschart, Hauswart, Seematt 1, Dorfhalde

### 15 Jahre

- Bettina Beerli, Klassenlehrperson PS, Seematt 1
- Judith Bourguinet, Klassenlehrperson OS, Ebnet
- Annette Ehrler, Schwimmlehrperson, BSK
- Michél Kreienbühl, Klassenlehrperson PS, Dorfhalde
- Ruth Wigger, Fachlehrperson OS, Ebnet

### 20 Jahre

- Barbara Knecht, Schwimmlehrperson, BSK
- Barbara Liechti, Klassenlehrperson KG, Dorfhalde
- Erich Ochsner, Klassenlehrperson OS, Ebnet
- Raffaella Durrer, Fachlehrperson PS, Seematt 1

### 25 Jahre

- Katja Eigenmann, Klassenlehrperson KG, Dorfhalde
- Gabriel Schädler, Klassenlehrperson PS, Dorfhalde
- Cornelia Von Allmen, Fachlehrperson PS, Immensee

### 30 Jahre

- Rita Gamma, Schulleiterin SEK I, Ebnet
- Elisabeth Stalder, Klassenlehrperson PS, Dorfhalde
- Regula Binkert, Psychomotorik, BSK

## Pensionierungen

Folgende Mitarbeitende haben sich per Ende Schuljahr 2021/22 pensionieren lassen:

- Regula Binkert, PsychomotoriktherapeutIn, BSK
- Armin Camenzind, Klassenlehrperson PS, Dorfhalde
- Elisabeth Herzog, Fachlehrperson OS, Ebnet
- Otmar Müller, Klassenlehrperson SEK I, Ebnet
- Ernst Sidler, Klassenlehrperson SEK I, Ebnet
- Toni Steinegger, Klassenlehrperson SEK I, Ebnet
- Albert Dietrich, Schulleiter PS, Immensee
- Very Rickenbacher, Klassenlehrperson PS, Immensee
- Beatrice Minelli, Klassenlehrperson PS, Merlischachen
- Silvy Buck, Klassenlehrperson PS, Seematt 1

Wir bedanken uns bei Regula Binkert, Armin Camenzind, Elisabeth Herzog, Otmar Müller, Ernst Sidler, Toni Steinegger, Albert Dietrich, Very Rickenbacher, Beatrice Minelli und Silvy Buck für ihr langjähriges Wirken und Arbeiten an unseren Schulen und wünschen ihnen für den neuen Lebensabschnitte alles Gute.

## Statistik (Stichdatum 1.9.2020)

Schülerzahlen Kindergarten	2021	2020
Freiwillig	93	141
Obligatorisch	158	122
<b>Total KG</b>	<b>251</b>	<b>263</b>
Anzahl Klassen	13	13
Durchschnittliche Klassengrösse	19.3	20.1

## Schülerzahlen Primarschule

(ohne Spezialklassen)	2021	2020
Dorfhalde	203	214
Seematt	223	233
Immensee	165	157
Merlischachen	76	82
<b>Total Primar</b>	<b>667</b>	<b>686</b>
Anzahl Klassen	39	40
Durchschnittliche Klassengrösse	17.1	17.15

## Schülerzahlen Primarschule

Spezialklassen	2021	2020
Einführungsklasse	20	19
Kleinklasse	22	20
Integrationsklasse für Fremdsprachige	11	5
<b>Total Primar</b>	<b>53</b>	<b>44</b>
Anzahl Spezialklassen	5	5

## Schülerzahlen Sekundarstufe I

	2021	2020
Sek	164	160
Real	91	85
Durchschnittliche Klassengrösse		
Real/Sek	17	16.3
Werkschule	25	24
Integrationsklasse für Fremdsprachige	6	5
<b>Total Schüler Sekundarstufe</b>	<b>286</b>	<b>274</b>
Anzahl Klassen	18	18
<b>Fremdspachenanteil</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
(Fremdsprachigkeit bedeutet, dass das Kind nicht Deutsch als erste Sprache erlernt hat)		

<b>Total</b>	<b>31.7%</b>	<b>28%</b>
Kindergarten	30%	23%
Primarschule	28%	28%
Sekundarschule	17%	14%
Realschule	46.2%	53%
Werkschule	74%	80%

Marc Dahinden  
Abteilungsleiter Bildung/Rektor

## Ludothek

---

Anzahl Spiele	1691
Anzahl Ausleihen	3184
Öffnungszeiten	386 Stunden

---

### Januar – März

Das Ludothek Jahr 2021 startete am 7.1.2021. Bei den Mitarbeiterinnen gab es auf das neue Jahr keinen Wechsel.

Ende Februar wurde auf die neue Version des Ludothek Programmes umgestellt. Das Programm hatte zu diesem Zeitpunkt noch einige Mängel, welche das ganze Mitarbeiterteam forderte.

Aufgrund der Pandemiesituation musste leider auch in diesem Jahr das begehrte Dog-Turnier abgesagt werden.

### April – Juni

Auch in diesem Jahr durften die Spielgruppen-Kinder nicht in die Ludothek zum Spielen kommen. Die Räumlichkeiten sind zu klein, um das vorgegebene Schutzkonzept einzuhalten. Damit die Kinder nicht ganz auf unsere Ludothek Spiele verzichten mussten, gingen die MitarbeiterInnen mit einer vollen Kiste mit Spielen in die Räumlichkeiten der Spielgruppen, um dort mit ihnen zu spielen. Neun Gruppen durften von diesem Engagement profitieren.

Die aufwändige Quarantänezeit der Spielsachen, welche in die Ludothek zurückgebracht wurden, durften von 72h auf 24h reduziert werden. Dies erleichterte unsere Arbeit in der Ludothek enorm.

### Juli – September

Immer wieder wurde das Covid-19-Schutzkonzept in der Ludothek neu angepasst. Eine einschneidende Anpassung war die Zertifikatspflicht ab 13. September 2021. Viele Diskussionen wurden betreffend der Umsetzung der Vorgaben im Team geführt. Vor allem wie wir die Situation mit Kunden ohne Zertifikat regeln. Wir beschlossen, dass Kunden ohne Zertifikat von uns draussen bedient und beraten werden oder wir ihre Kinder in der Ludothek begleiten/betreuen. Wir sind den Kunden dankbar, dass sie diese neue Regelung akzeptierten. Nur sehr selten hatten wir Diskussionen.

Der Augustmärt fand in diesem Jahr nicht statt.

Wie jedes Jahr wurde Ende August eine Inventur über das ganze Spielsortiment gemacht.

Anfangs September schlossen wir für eine Woche die Türen der Ludothek um das ganze Spielsortiment zu überprüfen, die Spiele einzeln zu kontrollieren, zu zählen und zu putzen.

## Oktober – Dezember

In diesem Jahr konnten wir wieder unser Weihnachtsessen durchführen. Wir haben unsere Spielfreudigkeit im «active-escape-schwyz» in Brunnen getestet. Anschliessend genossen wir ein feines Essen im Restaurant Pluspunkt in Brunnen.

Die Mängel beim neuen Ludothek Programm wurden im Laufe des Jahres vom Computerfachmann aufgearbeitet. Nur noch wenige sind im kommenden Jahr zu beheben.

### Interessantes zur Ludothek

An fünf Sitzungen haben wir das Geschäftliche besprochen und an zwei Spielabenden gemeinsam gespielt, um uns gegenseitig die neusten Spiele zu zeigen.

Zu den normalen Öffnungszeiten sind 858 25 h ehrenamtliche Stunden dazugekommen. Spiele einkaufen, Spiele reparieren, Schaufenster der Ludothek dekorieren, Sitzungen vorbereiten, Belege verbuchen, Zeitungsartikel vorbereiten, Flyer gestalten, Protokolle schreiben...

### MitarbeiterInnen

Im Jahr 2021 durften wir ab August eine neue Mitarbeiterin, Michaela Kälin, begrüßen.

Nach langjähriger Mitarbeit verlässt im August Jeannette Ambauen und Ende Dezember Martina Maierhofer die Ludothek. Ihnen möchten wir für die geleistete Arbeit von Herzen danken.

### Team per 31. Dezember 2021

Co-Leiterin            Strickler Andrea  
                                  Baggenstos Regula

Team Mitglieder    Kälin Michaela  
                                  Gisler Regina  
                                  Hess Doris  
                                  Kuchen Luzia  
                                  Kuchen Florian  
                                  Müller Fabienne  
                                  Schriever Manuela  
                                  Suter Anja  
                                  Maierhofer Martina

### Ein Dank geht an

- den Bezirk, der uns die Räumlichkeiten zur Verfügung stellt und uns finanziell unterstützt
- das Frauennetz Küsnacht
- unsere Kunden, die unser Angebot nutzen
- das Team für die Mitarbeit

Andrea Strickler und Regula Baggenstos,  
Co-Leitung Ludothek

## Bibliothek Küssnacht

### «Du öffnest ein Buch, das Buch öffnet dich.»

Im Jahr 2021 hat die Bibliothek Küssnacht 12 734 Medien ausgeliehen.

### Betrieb

#### Öffnungszeiten

Montag		15.00 – 17.30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.00 Uhr	15.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	(Schulen auf Anmeldung)	geschlossen
Donnerstag	(Schulen auf Anmeldung)	15.00 – 18.30 Uhr
Freitag		15.00 – 17.30 Uhr
Samstag	09.00 – 11.30 Uhr	

Auf unserer Homepage [www.bibliothek-kuessnacht.ch](http://www.bibliothek-kuessnacht.ch) sind die Öffnungszeiten und aktuelle Informationen ersichtlich.

### Mitarbeiterinnen

Leitung	Christiane Iten
Bibliothekarinnen	Claudia Brändle, Gisela Grossrieder, Beatrice Kuhn, Sandra Lischer

Gisela Grossrieder und Sandra Lischer haben im letzten Jahr den Zertifikatskurs Bibliosuisse besucht und erfolgreich abgeschlossen.

### Medienbestand

Medien für Erwachsene	5 392
Medien für Kinder und Jugendliche	7 542
Total Medienbestand	12 934

Veraltete und nicht mehr gelesene Bücher wurden ausgeschieden und durch neue ersetzt.

### Neue Leser

Es haben sich im Berichtsjahr 146 neue Leser eingeschrieben.

### Schule

Besuche ganzer Schulklassen konnten im ersten Halbjahr wegen den Corona Schutzmassnahmen nicht durchgeführt werden. Auf Wunsch wurden aber Bücherkisten für die Klassen zusammengestellt. Das Angebot wurde gut genutzt. Für die Kindergärten und Primarklassen konnten bei uns spezielle Themenkisten bestellt werden.

## Pandemie

Corona und die wechselnden Vorschriften forderten das Team auch im Jahr 2021. Schutzkonzepte mussten ständig angepasst und die Einhaltung der Massnahmen kontrolliert werden.

### Aktivitäten

Vor den Herbstferien konnten am Büchermarkt die ausgelesenen Medien günstig erworben werden.

«Geschichten auf Deutsch für Kinder mit fremdsprachigem Hintergrund» werden seit Oktober wieder durchgeführt.

Anfangs November erhielt unsere Bibliothekssoftware ein Update. Dazu wurden die Bibliothekarinnen von einer Fachperson an einem Kurs geschult.

Einen Autorenabend besonderer Art organisierten wir mit dem Historischen Verein Küssnacht. Der bekannte Historiker und Schriftsteller Michael van Orsouw erzählte aus seinem Buch «Luise und Leopold».

### Vereinsarbeit

Zur Erledigung der anfallenden Geschäfte und Entscheide wurden mehrere Vorstands- und Teamsitzungen abgehalten. Im Jahr 2022 feiern wir «100 Jahre Bibliothek Küssnacht» und «10 Jahre Bibliothek an der Kelmattstrasse 26». Für diese Anlässe wurden bereits Vorbereitungen getroffen. Die Generalversammlung konnte coronabedingt erst mit Verspätung durchgeführt werden.

Der **Bezirk Küssnacht** unterstützt den Verein mit einem jährlichen Beitrag und stellt die Räumlichkeiten an der Kelmattstrasse 26 zur Verfügung.

Die **Leserschaft** deckt mit ihrem Leserbeitrag einen Teil der Betriebskosten.

Dafür danken wir allen herzlich.

Christiane Iten, Präsidentin Verein Bibliothek

## Chinderhuus Bezirk Küssnacht

Kindertagesstätte		Anzahl betreute Kinder
		73
Schulergänzende Betreuung		Anzahl betreute Kinder
Angebot Küssnacht	Villa	
	Chlausjänergasse	118
	Mittagstisch	
Angebot Immensee	Jugendhaus Oase	28
	Hausmatt	24
Angebot Merlischachen	Schulhaus	50
	Schulhaus	36

Das Chinderhuus beschäftigt rund 42 Mitarbeitende und ist während 51 Wochen im Jahr von Montag bis Freitag von 07.00 – 18.30 Uhr geöffnet. Im Jahr 2021 wurden an den verschiedenen Standorten rund 320 Kinder (Vorjahr 280) betreut.

### Betrieb

Der Verein Chinderhuus stellt für den Bezirk Küssnacht seit Jahren die schul- und familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen sicher und überprüft jährlich den aktuellen Bedarf. Damit sollen die Entwicklung und die Integration der betreuten Kinder unterstützt und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert werden. Einkommensabhängige Betreuungstarife ermöglichen ein erschwingliches Angebot für alle Familien.

Im vergangenen Jahr durfte das Chinderhuus auf 30 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken und sich mit dem Umzug der Kindertagesstätte in neue Räumlichkeiten und einem neuen Logo- und Werbeauftritt für die Zukunft fit machen.

Corona wirkte sich auch im Berichtsjahr erschwerend auf den gesamten Betrieb aus. Personalausfälle und Schutzmassnahmen belasten die Jahresrechnung erneut.



## Kindertagesstätte

Nach einer intensiven Planungs- und Gestaltungsphase war es am 3. Juli so weit. Die Kindertagesstätte zügelte nach 15 Jahren vom Standort «Teufrüti» an der Artherstrasse in die neue Überbauung «Generationenwohnen» Bethlehem. Wie bereits beim Bezug der Artherstrasse im Jahr 2006 durften Vorstand und Team auch bei diesem Umzug auf die tatkräftige Unterstützung des Rotary Clubs Küssnacht-Rigi-Meggen zählen. An dieser Stelle sei den fleissigen Helfern nochmals ein herzlicher Dank ausgesprochen.

Im Bethlehem 1 in Immensee werden seither auf über 500m<sup>2</sup> die drei Gruppen Chäfer, Krokodil und Rägeboge an ruhiger Lage und in vollständig renovierten und ausgebauten Räumen geführt.

Die erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen führte zu einer erfreulichen Steigerung der Auslastung im vergangenen Jahr. Per Ende 2021 wurden insgesamt 73 Babys und Kleinkinder (Vorjahr 59) in der Kindertagesstätte betreut.

Das 2. Zwischenaudit des Zertifizierungslabels «QualiKita» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Laut Schlussbericht würden die Kinder präsent und aktiv durch den Tag begleitet und intensive Gespräche mit ihnen geführt. Zudem würden die Erziehenden feinfühlig auf die Stimmungen und Bedürfnisse der Kinder eingehen und die Kommunikation unter den Erziehenden sei von Wertschätzung geprägt. Hervorgehoben wurde ebenfalls die stark verbesserte pädagogische Qualität.

### Schulergänzende Betreuung

Auch im Bereich der schulergänzenden Betreuung wurde im Berichtsjahr eine erhöhte Nachfrage nach Betreuungsplätzen festgestellt, so dass die Auslastung um knapp 30 Kinder gesteigert werden konnte.

Um Synergien auf verschiedenen Ebenen zu nutzen, wird die Zusammenarbeit mit den Bezirksschulen Küssnacht

laufend gefördert. So konnte ein erster Anschluss an die Kommunikations-App PUPIL vorgenommen werden.

Am Standort Immensee wurde der Mittagstisch vom Pfarreisaal ins Schulhaus verlegt. Dies ist für alle Beteiligten eine erhebliche Verbesserung, da es zu kürzeren Wegen und schlankeren Strukturen führt, was die Zufriedenheit aller deutlich steigerte. Auch am Standort Merlischachen konnte die Auslastung im Verlauf des neuen Schuljahres kontinuierlich gesteigert werden. Die Nachmittagsbetreuung wird jeweils am Montag und Freitag angeboten.

Weiterhin wird auf ein attraktives Ferienprogramm Wert gelegt, welches an den beiden Standorten Küssnacht und Immensee angeboten und rege genutzt wird. Für jede Ferienwoche wird ein Schwerpunktthema festgelegt, welches die Gruppen eingehend bearbeiten. So setzten sich die Kinder 2021 zum Beispiel intensiv mit den 5 Elementen sowie mit Kunst auseinander, die Rückmeldungen waren stets sehr positiv. Dank der Berichterstattung über Instagram sowie dem wöchentlichen Newsletter wurden auch die Eltern sowie weitere Interessierte stets über die Vielseitigkeit der familienergänzenden Betreuung im Chinderhuus auf dem Laufenden gehalten.

### **Kinderbetreuung Deutschkurse**

Im Auftrag der Bezirksschulen durfte das Chinderhuus die Kinderbetreuung der Deutschkurse weiterhin sicherstellen. In diesem Bereich wurden an vier Halbtagen wöchentlich während der Schulzeit rund 13 Babys und 15 Kleinkinder in der Villa an der Chlausjänergasse betreut, so dass die Räumlichkeiten der schulergänzenden Betreuung optimal genutzt werden konnten.

### **Küche**

Ein sehr zentraler Punkt in der familien- und schulergänzenden Betreuung ist die Verpflegung der Kinder. Pro Woche werden in der Chinderhuus Küche im Schulhaus Merlischachen rund 650 Mahlzeiten vorbereitet. Dabei gilt es, Allergien und Intoleranzen aber auch religiöse oder ethische Wünsche zu berücksichtigen. Damit die Mittagsmenüs allen Altersklassen vom Kleinkind bis zum Teenager über das Betreuersteam schmecken, jongliert das Küchenteam mit den Zutaten und dem Angebot. Auf den Einsatz von lokalen und saisonalen Zutaten legt das Chinderhuus grossen Wert.

Im vergangenen Jahr wurde die Küche durch den Bezirk Küssnacht ausgebaut und den steigenden Kapazitäten angepasst. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die grosse Unterstützung seitens des Bezirks.

### **Personal**

Ziel der pädagogischen Arbeit ist ein sicherer Bindungs- und Beziehungsaufbau. Fachlich gut ausgebildete Mitarbeitende und konstante Betreuungspersonen sind der Schlüssel dazu. Auch im vergangenen Jahr waren rund 42 Personen, darunter zwei Männer, im Chinderhuus angestellt. Die Fluktuation liegt weiterhin auf einem erfreulich tiefen Niveau.

Personalentwicklung sowie Aus- und Weiterbildungen nehmen im Chinderhuus einen wichtigen Stellenwert ein. So absolviert eine Standortleitung die höhere Fachschule für Kindererziehung. Im Weiteren werden aktuell fünf Lernende im Bereich Fachfrau/Fachmann Kinderbetreuung ausgebildet und eine Mitarbeitende befindet sich in der Nachholbildung. Auch durfte das Chinderhuus seinen Mitarbeitenden immer wieder Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb des Betriebs anbieten, was die Qualität des Betreuungsangebots steigert, die Zufriedenheit der Teammitglieder erhöht und der Institution einen höheren Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt gibt. Im Berichtsjahr haben drei Lernende ihre Ausbildung erfolgreich bestanden. Somit leistet das Chinderhuus einen wichtigen Beitrag, dass auch inskünftig gut ausgebildetes Personal für die familien- und schulergänzende Betreuung zur Verfügung steht.

### **Vorstand**

Die Generalversammlung fand im Berichtsjahr aufgrund von Corona bereits zum zweiten Mal unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Cornelia Spörri wurde neu als Co-Präsidentin gewählt. Die Funktion als «Innenministerin» wurde ihr von der langjährigen Amtsinhaberin Evelyn Fuchs Mitte 2021 übergeben.

Ebenfalls ist Stefanie Dober infolge Wegzugs von ihrem Amt als Vorstandsmitglied zurückgetreten. Neu ist Nadja Egger für den Bereich der Veranstaltungen im Chinderhuus-Vorstand zuständig.

Der Vorstand hat seine Geschäfte an zwei Sitzungen beraten. In weiteren bilateralen Treffen war es den Vorstandverantwortlichen auch im vergangenen Jahr wichtig, die Geschäfts- und Standortleitungen zu unterstützen.

Die Verantwortlichen bedanken sich beim Bezirk für die gute Zusammenarbeit, welche sich aufgrund verschiedener Tätigkeitsfelder insbesondere mit den Ressorts Bildung, Infrastruktur und Soziales & Gesellschaft ergibt.

Co-Präsidium: Carole Mayor und Cornelia Spörri

# IX. Notariat und Grundbuchamt

## Notariat und Grundbuchamt

	2021	2020
Handänderungen	203	253
Handänderungssumme	211 937 146	324 863 741
Hypothekenbestellungen	162	226
Summe der Titelerrichtungen und Grundpfandverschreibungen	123 495 300	191 842 000
Hypothekenlöschungen	142	124
Summe der Löschungen	59 569 000	53 652 500

(Beträge sind auf ganze Franken gerundet)

# X. Gerichtswesen/Rechtspflege

## Geschäftsübersicht

Verfahren	Alte	Neue	Total	Erledigt	Pendent
<b>1 Gericht Zivilsachen und SchKG, ordentliche Verfahren</b>					
ZGB und Nebenerlasse	7	4	11	3	8
davon Familien- und Partnerschaftssachen	5	5	10	5	5
OR und Nebenerlasse	0	0	0	0	0
davon Miet- und Pachtsachen	0	0	0	0	0
davon Arbeitssachen	0	0	0	0	0
SchKG	0	0	0	0	0
andere	0	0	0	0	0
<b>2 Einzelrichter Zivilsachen und SchKG</b>					
<b>2.1 ordentliche Verfahren</b>					
ZGB und Nebenerlasse	5	20	25	13	12
davon Familien- und Partnerschaftssachen	5	19	24	13	11

OR und Nebenerlasse	0	2	2	1	1
davon Miet- und Pachtsachen	0	1	1	0	1
davon Arbeitssachen	0	1	1	1	0
davon Konsumentensachen	0	0	0	0	0
SchKG-Sachen					
EVzSchKG 13	1	0	1	1	0
andere	0	0	0	0	0
<b>2.2 vereinfachte Verfahren</b>					
ZGB und Nebenerlasse	0	5	5	5	0
davon Familien- und Partnerschaftssachen	0	0	0	0	0
davon ZPO 295 (Kinderbelange)	0	3	3	3	0
OR und Nebenerlasse	4	7	11	8	3
davon Mietsachen (inkl. ZPO 243/2)	2	2	4	3	1
davon Arbeitssachen	1	3	4	2	2
davon Konsumentensachen	0	0	0	0	0
SchKG-Sachen	0	3	3	3	0
andere	0	0	0	0	0

### 2.3 summarische Verfahren

ZGB und Nebenerlasse	29	202	231	203	28
davon ZPO 271 (Eheschutz)	4	5	9	6	3
davon vorsorgliche Massnahmen in Ehesachen	0	4	4	2	2
davon ZPO 302 (Kinderbelange)	0	1	1	0	1
davon ZPO 257 (klares Recht)	1	3	4	2	2
davon Eröffnungen von Verfügungen vTwg	11	49	60	52	8
davon Erbbescheinigungen	7	96	103	93	10
davon übrige erbrechtliche Fälle	3	32	35	33	2
davon übrige freiwillige Gerichtsbarkeit	0	1	1	1	0
OR und Nebenerlasse	0	7	7	6	1
davon Miet- und Pachtsachen	0	0	0	0	0
davon Arbeitssachen	0	0	0	0	0
davon ZPO 257 (klares Recht)	0	2	2	1	1
SchKG-Sachen	10	94	104	100	4
davon Rechtsöffnungen	3	33	36	33	3
davon Konkursöffnungen	0	26	26	26	0
Vollstreckung	0	2	2	2	0
andere	0	0	0	0	0
<b>3 Gericht Strafsachen</b>					
ordentliche Verfahren	0	1	1	1	0
abgekürzte Verfahren	0	2	2	1	1
selbständige Massnahmeverfahren	0	0	0	0	0
nachträgliche gerichtliche Entscheide	0	0	0	0	0
<b>4 Einzelrichter Strafsachen</b>					
ordentliche Verfahren	1	7	8	4	4
abgekürzte Verfahren	0	0	0	0	0
selbständige Massnahmeverfahren	0	0	0	0	0
nachträgliche gerichtliche Entscheide	0	0	0	0	0
<b>5 Aufsicht Bezirksgerichtspräsident</b>					
SchKG-Beschwerden gegen Betreibungsamt	0	1	1	1	0
SchKG-Beschwerden gegen Konkursamt	0	0	0	0	0
andere SchKG-Aufsichtssachen	0	2	2	2	0
andere	0	0	0	0	0
<b>6 Justizverwaltung und andere Verfahren</b>					
Justizverwaltung	0	0	0	0	0
andere Verfahren (Rechtshilfe, Rogatorien, Depots)	0	104	104	103	1
<b>Total</b>	<b>62</b>	<b>468</b>	<b>530</b>	<b>462</b>	<b>68</b>
Total (altrechtliche Fälle in Zivilsachen und SchKG)	0	0	0	0	0
<b>Gesamttotal</b>	<b>62</b>	<b>468</b>	<b>530</b>	<b>462</b>	<b>68</b>
Vorjahr	72	431	503	441	62

### Verfahrensdauer (ohne altrechtliche Fälle)

Monate	0-3	4-6	7-12	13-24	>24	Total
<b>1 Bezirksgericht Zivilsachen</b>	2	2	2	1	1	8
<b>2 Einzelrichter Zivilsachen und SchKG</b>						
2.1 Ordentliches Verfahren	10	1	3	1	0	15
2.2 Vereinfachtes Verfahren	4	8	3	1	0	16
2.3 Summarisches Verfahren	279	21	9	1	1	311
davon SchKG-Summarverfahren	96	4	0	0	0	100
<b>3 Bezirksgericht Strafsachen</b>	1	1	0	0	0	2
<b>4 Einzelrichter Strafsachen</b>	3	0	0	1	0	4
<b>5 Aufsicht Bezirksgerichtspräsident</b>	3	0	0	0	0	3
<b>6 Andere Verfahren, Justizverwaltung</b>	<b>103</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>103</b>
<b>Total</b>	<b>405</b>	<b>33</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>462</b>
Vorjahr	392	21	13	9	6	441

### Erledigungsarten (ohne altrechtliche Fälle)

Verfahren	Sachentscheid	Partei-erklärung	Andere Erledigung	Total
<b>1 Bezirksgericht Zivilsachen</b>	4	2	2	8
<b>2 Einzelrichter Zivilsachen und SchKG</b>				
2.1 Ordentliches Verfahren	13	1	1	15
2.2 Vereinfachtes Verfahren	3	9	4	16
2.3 Summarisches Verfahren	273	15	23	311
davon SchKG-Summarverfahren	82	8	10	100
<b>3 Bezirksgericht Strafsachen</b>	2	0	0	2
<b>4 Einzelrichter Strafsachen</b>	1	3	0	4
<b>5 Aufsicht Bezirksgerichtspräsident</b>	3	0	0	3
<b>6 Andere Verfahren, Justizverwaltung</b>	0	0	103	103
<b>Total</b>	<b>299</b>	<b>30</b>	<b>133</b>	<b>462</b>
Vorjahr	302	32	107	441



Wie bei praktisch sämtlichen Gerichten in der Schweiz stiegen auch beim Bezirksgericht Küssnacht die Fallzahlen im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr erneut. Die Zahl der neu eingegangenen Fälle nahm um knapp 10% gegenüber dem Vorjahr zu. Erfreulicherweise konnte indes auch die Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr um knapp 5% gesteigert werden. Dies trotz dem Umstand, dass im Geschäftsjahr 2021 im Gegensatz zum Vorjahr kein lockdownbedingter Unterbruch der Gerichtsverhandlungen mehr erfolgte, was eine überdurchschnittliche Fallbearbeitung im Vorjahr noch erlaubt hatte. Schliesslich hielt sich auch die Anzahl der mehr als zwei Jahre alten und am Jahresende noch pendenten Fälle im Vergleich zum Vorjahr ungefähr konstant (Anstieg von drei auf vier).

Dr. Raffael Zeder, Gerichtspräsident

### Schlichtungsbehörde im Mietwesen

	2021	2020
Sitzungen:	22	10
Mitglieder: 6		
Präsidentin: Heinz Winter		

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 33 Verfahren erledigt. 1 Verfahren war Ende 2021 noch pendent. Die Verfahren wurden hauptsächlich durch Einigungen und andere Erledigungsarten, wie Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten oder Überweisung an andere Behörden, gefolgt von den Nichteinigungen beendet.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Gesamtzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr, wo die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und die damit verbundene angespannte Situation zu einer Verringerung der Anzahl Fälle geführt hatten, wieder deutlich zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr auch mehr als doppelt so viele Verhandlungen durchgeführt, womit wieder mehr Verfahren durch Einigungen erledigt werden konnten.

Häufigster Grund zur Verfahrenseröffnung waren in der Berichtsperiode die Kündigungsanfechtungen und Erstreckungsbegehren gefolgt von den Forderungen aus dem Mietverhältnis. Bei den Kündigungsschutz- und Mieterstreckungsverfahren ist eine erhebliche Zunahme der Verfahren festzustellen, wobei sich die im Zusammenhang mit dem Coronavirus angespannte Lage negativ ausgewirkt haben dürfte. Bei den Mietzinsherabsetzungsbegehren ist im Vergleich zum Vorjahr ein starker Rückgang festzustellen. Die hohe Anzahl der Mietzinssenkungsbegehren des Vorjahres war vor allem auf die am 2. März 2020 erfolgte Senkung des hypothekarischen Referenzzinssatzes bei Mietverhältnissen

von 1,5 auf 1,25 Prozent – ein neues Rekordtief – zurückzuführen. Im Berichtsjahr blieb der Referenzzinssatz dagegen unverändert bei 1,25%. Die Anzahl Verfahren betreffend Mietzinserhöhungen, Nebenkosten und Forderungen aus dem Mietverhältnis sind im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant geblieben. Die Schlichtungsbehörde hat ausserdem wieder zahlreiche telefonische, persönliche und schriftliche Rechtsberatungen rund um das Mietrecht vorgenommen und Auskünfte erteilt.

Übersicht in Zahlen	2021	2020
Total Verfahren	34	26
Einigungen	14	4
Nichteinigungen	7	3
Urteilstvorschläge	0	1
Entscheide	0	0
Andere Erledigungsarten (Rückzug, Gegenstandslosigkeit, Nichteintreten, Überweisung)	12	12
Pendent	1	6

### Detailangaben zu den Verfahren

Total Verfahren	34	26
Kündigungsschutz, Mieterstreckungen	15	3
Mietzinserhöhungen	2	0
Mietzinsherabsetzungsbegehren	2	12
Nebenkosten	2	1
Forderungen aus dem Mietverhältnis	7	8
Diverses	6	2

Ilaria Beringer, Sekretärin

## Vermittleramt Küssnacht

Im Jahre 2021 gingen beim Vermittleramt total 61 Schlichtungsgesuche ein. Dies sind drei Gesuche mehr als im Vorjahr.

23 Eingaben betrafen ausstehende Forderungen. Schlichtungsgesuche in Bezug auf arbeitsrechtliche Streitigkeiten gingen 19 ein. Im Weiteren gab es 5 nachbarrechtliche und 3 erbrechtliche Streitigkeiten zu behandeln. In 11 Fällen ging es um andere Streitsachen, die vom Vermittleramt zu bearbeiten waren.

Vermittelt werden konnten 23 Fälle. Es wurden zwei Entscheide und ein Urteilsvorschlag erlassen. An den Einzelrichter wurden 13 und an das Bezirksgericht 14 Klagebewilligungen ausgestellt. Ein Fall musste zufolge Säumnis gegenstandslos abgeschlossen werden.

Im vergangenen Jahr wurden wiederum zahlreiche telefonische und schriftliche Anfragen beantwortet.

### Eingegangene Begehren

	2021	2020
Forderungen ohne Betreuung	6	13
Forderungen mit Betreuung	17	19
arbeitsrechtliche Streitigkeiten	19	15
nachbarschaftliche Streitigkeiten	5	4
erbrechtliche Streitigkeiten	3	2
andere	11	5
	<b>61</b>	<b>58</b>
<b>pendente Fälle aus dem Vorjahr</b>	<b>13</b>	<b>11</b>
<b>Total</b>	<b>74</b>	<b>69</b>

### Erledigung der Fälle

	2021	2020
Klagebewilligungen an Kantonsgericht		0
Klagebewilligungen an Einzelrichter	13	17
Klagebewilligungen an das Bezirksgericht	14	8
vermittelt		
(Vergleich; Rückzug, Anerkennung)	23	28
Entscheide	2	0
Urteilsvorschläge	1	0
gegenstandslos		
zufolge Säumnis abgeschlossen	1	0
andere	2	3
	<b>56</b>	<b>56</b>
<b>pendent</b>	<b>18</b>	<b>13</b>
<b>Total</b>	<b>74</b>	<b>69</b>

Sonja Hofmann, Vermittlerin

# XI. Bevölkerungsstatistik

Stand am 31. Dezember 2021

<b>1. Einwohner</b>	2021 Anteil in %	2020 Anteil in %
Küssnacht	9584 = 69.47%	9405 = 69.38%
Immensee	2993 = 21.69%	2914 = 21.50%
Merlischachen	1219 = 8.84%	1236 = 9.12%
<b>Bezirk</b>	<b>13796 = 100.00%</b>	<b>13555 = 100.00%</b>

<b>2. Einwohner nach Bürgerrecht</b>	2021 Anteil in %	2020 Anteil in %
<b>Schweizerbürger</b>		
Küssnacht	7199 = 52.18%	7157 = 52.80%
Immensee	2157 = 15.63%	2116 = 15.61%
Merlischachen	994 = 7.20%	993 = 7.33%
<b>Bezirk</b>	<b>10350 = 75.02%</b>	<b>10266 = 75.74%</b>

<b>Ausländer</b>		
Küssnacht	2385 = 17.29%	2248 = 16.58%
Immensee	836 = 6.06%	798 = 5.89%
Merlischachen	225 = 1.63%	243 = 1.79%
<b>Bezirk</b>	<b>3446 = 24.98%</b>	<b>3289 = 24.26%</b>

<b>3. Schweizer nach Konfession</b>	2021 Anteil in %	2020 Anteil in %
<b>Katholiken</b>		
Küssnacht	4653 = 44.96%	4776 = 46.52%
Immensee	1298 = 12.54%	1306 = 12.72%
Merlischachen	585 = 5.65%	596 = 5.81%
<b>Bezirk</b>	<b>6536 = 63.15%</b>	<b>6678 = 65.05%</b>
<b>Reformierte</b>		
Küssnacht	771 = 7.45%	784 = 7.64%
Immensee	223 = 2.15%	223 = 2.17%
Merlischachen	153 = 1.48%	158 = 1.54%
<b>Bezirk</b>	<b>1147 = 11.08%</b>	<b>1165 = 11.35%</b>
<b>andere oder keine Konfession</b>		
Küssnacht	1776 = 17.16%	1597 = 15.56%
Immensee	635 = 6.14%	587 = 5.72%
Merlischachen	256 = 2.47%	239 = 2.33%
<b>Bezirk</b>	<b>2667 = 25.77%</b>	<b>2423 = 23.60%</b>

<b>4. Ausländer nach Konfession</b>	2021 Anteil in %	2020 Anteil in %
<b>Katholiken</b>		
Küssnacht	904 = 26.23%	882 = 26.82%
Immensee	323 = 9.37%	312 = 9.49%
Merlischachen	69 = 2.00%	76 = 2.31%
<b>Bezirk</b>	<b>1296 = 37.61%</b>	<b>1270 = 38.61%</b>

<b>Reformierte</b>		
Küssnacht	116 = 3.37%	115 = 3.50%
Immensee	42 = 1.22%	44 = 1.34%
Merlischachen	30 = 0.87%	31 = 0.94%
<b>Bezirk</b>	<b>188 = 5.46%</b>	<b>190 = 5.78%</b>

<b>andere oder keine Konfession</b>		
Küssnacht	1365 = 39.61%	1251 = 38.04%
Immensee	471 = 13.67%	442 = 13.44%
Merlischachen	126 = 3.66%	136 = 4.13%
<b>Bezirk</b>	<b>1962 = 56.94%</b>	<b>1829 = 55.61%</b>

<b>5. Einwohner nach Konfession</b>	2021 Anteil in %	2020 Anteil in %
<b>Katholiken</b>		
Küssnacht	5557 = 40.28%	5658 = 41.74%
Immensee	1621 = 11.75%	1618 = 11.94%
Merlischachen	654 = 4.74%	672 = 4.96%
<b>Bezirk</b>	<b>7832 = 56.77%</b>	<b>7948 = 58.64%</b>

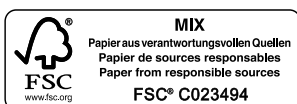
<b>Reformierte</b>		
Küssnacht	887 = 6.43%	899 = 6.63%
Immensee	265 = 1.92%	267 = 1.97%
Merlischachen	183 = 1.33%	189 = 1.39%
<b>Bezirk</b>	<b>1335 = 9.68%</b>	<b>1355 = 10.00%</b>

<b>andere oder keine Konfession</b>		
Küssnacht	3141 = 22.77%	2848 = 21.01%
Immensee	1106 = 8.02%	1029 = 7.59%
Merlischachen	382 = 2.77%	375 = 2.77%
<b>Bezirk</b>	<b>4629 = 33.55%</b>	<b>4252 = 31.37%</b>

## Bevölkerungs-Statistik/Jahresvergleich per 1. Januar

Jahr	Küssnacht	Immensee	Merli- schachen	Gesamtbevölkerung		Schweizer		Ausländer	
				Total	Veränderungen in%	Total	Anteil an Wohn- bevölkerung in%	Total	Anteil an Wohn- bevölkerung in%
1960				6 273					
1970				7 825	24,74				
1980	6 166	1 452	496	8 114	3,69	7 401	91,21	713	8,79
1985	6 549	1 439	582	8 570	5,62	7 734	90,25	836	9,75
1990	7 099	1 464	687	9 250	7,93	8 221	88,88	1 029	11,12
1995	7 724	1 792	811	10 327	11,64	8 577	83,05	1 750	16,95
1996	7 807	1 890	821	10 518	1,85	8 684	82,56	1 834	17,44
1997	7 925	1 886	817	10 628	1,05	8 785	82,66	1 843	17,34
1998	7 973	1 869	819	10 661	0,31	8 858	83,09	1 803	16,91
1999	8 023	1 812	836	10 671	0,09	8 900	83,40	1 771	16,60
2000	8 122	1 851	873	10 846	1,64	9 045	83,39	1 801	16,61
2001	8 188	1 855	901	10 944	0,90	9 143	83,54	1 801	16,46
2002	8 201	1 924	902	11 027	0,76	9 222	83,63	1 805	16,37
2003	8 469	1 894	1 040	11 403	3,41	9 523	83,51	1 880	16,49
2004	8 592	1 968	1 079	11 639	2,07	9 584	82,34	2 055	17,66
2005	8 568	1 998	1 103	11 669	0,26	9 585	82,14	2 084	17,86
2006	8 556	1 998	1 143	11 697	0,24	9 586	81,95	2 111	18,05
2007	8 460	2 137	1 169	11 766	0,59	9 623	81,79	2 143	18,21
2008	8 500	2 197	1 205	11 902	1,16	9 676	81,30	2 226	18,70
2009	8 707	2 251	1 190	12 148	2,07	9 756	80,31	2 392	19,69
2010	8 689	2 308	1 244	12 241	0,77	9 781	79,90	2 460	20,10
2011	8 717	2 358	1 241	12 316	0,61	9 788	79,47	2 528	20,53
2012	8 766	2 346	1 222	12 334	0,15	9 736	78,94	2 598	21,06
2013	8 833	2 433	1 218	12 484	1,22	9 799	78,49	2 685	21,51
2014	8 856	2 427	1 207	12 490	0,05	9 844	78,82	2 646	21,18
2015	8 846	2 426	1 219	12 491	0,01	9 828	78,68	2 663	21,32
2016	8 819	2 458	1 224	12 501	0,08	9 803	78,42	2 698	21,58
2017	8 781	2 564	1 234	12 579	0,62	9 787	77,80	2 792	22,20
2018	8 960	2 706	1 244	12 910	2,63	9 978	77,29	2 932	22,71
2019	9 146	2 727	1 253	13 126	1,67	10 094	76,90	3 032	23,10
2020	9 291	2 791	1 242	13 324	1,51	10 199	76,55	3 125	23,45
2021	9 405	2 914	1 236	13 555	1,73	10 266	75,74	3 289	24,26
<b>2022</b>	<b>9 584</b>	<b>2 993</b>	<b>1 219</b>	<b>13 796</b>	<b>1,78</b>	<b>10 350</b>	<b>75,02</b>	<b>3 446</b>	<b>24,98</b>





ClimatePartner<sup>®</sup>  
wir drucken klimaneutral

climate-label.com/11021-2203-1002

**Titelbild:** «Sonnenuntergang» – August 21

Acryl auf Holz

30 cm x 42 cm

Ein Geschenk der Natur, das wir immer mehr zu schätzen wissen. Die Ruhe, die es nach einem anstrengenden Arbeitstag ausstrahlt, oder den Moment mit dem Liebsten zu teilen aber leider auch um Traurigkeit zu verarbeiten, Abschied zu nehmen. Ein Sonnenuntergang ist eine Art von Meditation, dieses natürliche Farbenspiel zu beobachten. So bereichernd, so kraftvoll um neue Energie zu tanken, um sich jedes Mal zu motivieren und inspirieren zu lassen.



**Nadia Tattersall-Spanoghe (1971)**

Die in Immensee lebende Belgierin Nadia Tattersall hat schon einige kreative Ideen im Bezirk Küssnacht realisiert. 2010 agierte sie als die erste ausländische Zunftmutter in der Fasnacht-Geschichte von Immensee. Fünf Jahre lang leitete sie das Projekt Ferienspass im Bezirk. Den meisten wird sie aber als die sympathische Gastgeberin bei Beflügelt-Konzerten bekannt sein. Mit ihrer Tätigkeit als Präsidentin des Vereins Beflügelt zeigt sie am eigenen Beispiel wie Kultur als wichtiger Integrationsfaktor wirken kann. Seit der Gründung des Vereins Beflügelt (2006) hat sie über ein Hundert Konzerte organisiert, dutzende junge Musiker unterstützt sowie vielen lokalen Künstlern eine Ausstellungsplattform ermöglicht.

Aufgewachsen in einer Musikerfamilie, wo die Kreativität ihren Alltag prägte, studierte sie in ihrer Heimatstadt Antwerpen Klavier und Kunstwissenschaften. 1994 absolvierte sie eine Ausbildung in Jazz und Improvisation an der Jazzschule EJMA in Lausanne. Kurz darauf zog sie wegen eines Stellenwechsels ihres Mannes nach Kalifornien, wo sie sich in der Wohngemeinde als Klavierlehrerin und «Bastelmama» für behinderte Kinder engagierte. Ausserdem interessiert sie sich seit langem für Grafikdesign und vertieft ihre Kenntnisse darin kontinuierlich. Ihre Skizzenbücher hat sie ständig bei sich, sie sind eine Art visuelle Tagebücher, in denen sie ihren Inspirationen stets freien Lauf lassen kann. Unglücklicherweise kämpft Nadia seit Jahren mit einem schweren Tinnitus, der sie von der Konzertbühne fernhält. Umso glücklicher macht es sie, durch ihre freiwillige Arbeit beim Verein Beflügelt andere Musiker in ihrem Tun zu unterstützen und den Menschen im Bezirk die Musik und Kunst näher zu bringen. Da kann sie ihr Organisationstalent voll entfalten, ohne ihren kreativen Faden zu vernachlässigen.